

The logo for mobil.nrw, featuring a stylized orange and blue arrow pointing right, with the text 'mobil.nrw' in white on a blue background.

**mobil.nrw**

# Tarifbestimmungen

über den NRW-Tarif

A large orange circle graphic with a white border, containing the text 'Gültig ab dem 01.07.2024'.

Gültig ab dem  
01.07.2024

**[www.mobil.nrw](http://www.mobil.nrw)**

# Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif

Herausgeber: Kompetenzcenter Marketing NRW bei der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH -

Deutzer Allee 4 - 50679 Köln

Gültig ab 01.07.2024

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Geltungsbereich</b>   | <b>5</b> |
| 1.1      | Anwendungsbereich  | 5        |
| 1.2      | RelationspreisTickets  | 6        |
| 1.3      | PauschalpreisTickets   | 6        |
| 1.4      | SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi /<br>NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse | 6        |
| <b>2</b> | <b>Tarifsystem</b>   | <b>6</b> |
| 2.1      | RelationspreisTickets  | 6        |
| 2.2      | PauschalpreisTickets   | 7        |
| <b>3</b> | <b>Tickets des NRW-Tarifs</b>  | <b>7</b> |
| 3.1      | RelationspreisTickets  | 7        |
| 3.1.1    | RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl                               | 7        |
| 3.1.2    | RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl                             | 7        |
| 3.2      | PauschalpreisTickets   | 7        |
| 3.2.1    | PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl                                | 7        |
| 3.2.2    | PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl                              | 8        |
| 3.3      | SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi<br>NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse   | 8        |
| <b>4</b> | <b>Einzelbestimmungen</b>  | <b>8</b> |
| 4.1      | RelationspreisTickets  | 8        |
| 4.1.1    | RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl                               | 8        |
| 4.1.1.1  | SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt  | 8        |
| 4.1.1.2  | SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück   | 8        |
| 4.1.1.3  | SchöneReiseTicket NRW Gruppe   | 9        |
| 4.1.2    | RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl                             | 9        |



|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 4.1.2.1    | SchöneWocheTicket NRW   | 9         |
| 4.1.2.2    | SchönerMonatTicket NRW  | 9         |
| 4.1.2.3    | SchönerMonatTicket NRW Abo  | 9         |
| 4.1.2.4    | SchönerMonatTicket NRW Schüler  | 10        |
| 4.1.2.5    | SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo  | 11        |
| 4.1.3      | RelationspreisTickets im Onlineverfahren  | 11        |
| 4.1.3.1    | Angaben zur Person/Lichtbildausweis   | 11        |
| 4.1.3.2    | Erstattung/Umtausch   | 11        |
| 4.1.4      | RelationspreisTickets als HandyTickets  | 11        |
| 4.1.4.1    | Identifikations-/Kontrollmedium und/<br>oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis | 12        |
| 4.1.4.2    | Erstattung/Umtausch   | 12        |
| <b>4.2</b> | <b>PauschalpreisTickets</b>   | <b>12</b> |
| 4.2.1      | PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtzahl                                 | 12        |
| 4.2.1.1    | SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und<br>SchöneFahrtTicket NRW Kinder            | 12        |
| 4.2.1.2    | EinfachWeiterTicket NRW Erwachsene und Kinder                                   | 12        |
| 4.2.2      | PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtzahl                               | 13        |
| 4.2.2.1    | SchönerTagTicket NRW Single und<br>SchönerTagTicket NRW 5 Personen              | 13        |
| 4.2.2.2    | FahrradTagesTicket NRW  | 14        |
| 4.2.2.3    | SchönesJahrTicket NRW   | 14        |
| 4.2.2.4    | SchönesJahrTicket NRW Abo   | 14        |
| 4.2.2.5    | JobTicket NRW   | 15        |
| 4.2.2.6    | SchöneFerienTicket NRW  | 15        |
| 4.2.2.7    | Schöne60Ticket NRW Abo  | 15        |
| 4.2.3      | PauschalpreisTickets als OnlineTicket   | 15        |
| 4.2.3.1    | Angaben zur Person/Lichtbildausweis   | 16        |
| 4.2.3.2    | Erstattung/Umtausch   | 16        |
| 4.2.4      | PauschalpreisTickets als HandyTicket  | 16        |
| 4.2.4.1    | Identifikations-/Kontrollmedium und/<br>oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis | 16        |
| 4.2.4.2    | Erstattung/Umtausch   | 16        |
| 4.2.5      | Weitere Bestimmungen  | 16        |
| <b>5</b>   | <b>Erstattung/Umtausch</b>  | <b>17</b> |
| <b>5.1</b> | <b>Erstattung</b>   | <b>17</b> |
| 5.1.1      | RelationspreisTickets   | 17        |
| 5.1.2      | PauschalpreisTickets  | 17        |
| <b>5.2</b> | <b>Umtausch</b>   | <b>17</b> |
| <b>5.3</b> | <b>Weiterführende Regelungen bei Zeitfahrausweisen</b>                          | <b>17</b> |
| <b>5.4</b> | <b>Weitere Bestimmungen</b>   | <b>18</b> |
| <b>5.5</b> | <b>Abwicklung</b>   | <b>18</b> |
| <b>5.6</b> | <b>Überleitungsregelungen nach Tarifmaßnahmen</b>                               | <b>18</b> |

|                   |  |           |
|-------------------|--|-----------|
| <b>6</b>          | <b>KombiTickets</b>  | <b>18</b> |
| <b>7</b>          | <b>BahnCard</b>  | <b>18</b> |
| 7.1               | BahnCard 25  | 18        |
| 7.2               | BahnCard 50  | 19        |
| <b>8</b>          | <b>Beförderung von Schwerbehinderten</b>   | <b>19</b> |
| <b>9</b>          | <b>Übergang in die 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen</b>                         | <b>19</b> |
| <b>10</b>         | <b>Sonderangebote</b>  | <b>19</b> |
| <b>11</b>         | <b>Sonstige Bestimmungen</b>   | <b>20</b> |
| 11.1              | Zuschlagpflichtige Verkehre  | 20        |
| 11.2              | Platzreservierungen  | 20        |
| 11.3              | Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifs                                    | 20        |
| <b>12</b>         | <b>Gerichtsstand</b>   | <b>20</b> |
| <br><b>Anhang</b> |  |           |
| Anhang 1a:        | Einbeziehung von Städten und Gemeinden außerhalb von NRW in den Geltungsbereich des NRW-Tarifs | 21        |
| Anhang 1b:        | Gültigkeit von relationsbezogenen Tickets im Transit außerhalb von NRW                         | 22        |
| Anhang 1c:        | Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb von NRW  | 23        |
| Anhang 2:         | Abonnementbedingungen für Tickets mit monatlichem Fahrgeldeinzug                               | 25        |
| Anhang 3a:        | Übersicht der tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden                          | 33        |
| Anhang 3b:        | Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden   | 36        |
| Anhang 4:         | Grenzhaltepunkte der Verkehrsverbände, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften                       | 43        |
| Anhang 5:         | Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifs                                    | 47        |
| Anhang 6:         | Tarifbestimmungen zum SemesterTicket NRW   | 48        |
| Anhang 7:         | Tarifbestimmungen zum NRWupgradeAzubi  | 51        |
| Anhang 8:         | Tarifbestimmungen zum NRWupgradeFahrrad  | 54        |
| Anhang 9:         | Tarifbestimmungen zum NRWupgrade1.Klasse   | 56        |
| Anhang 10:        | Tarifbestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW   | 58        |
| Anhang 11:        | Elektronische Tickets des NRW-Tarifs   | 60        |
| Anhang 12:        | Tarifbestimmungen zum NRWplus-Tarif  | 64        |
| Anhang 13:        | Tarifbestimmungen zu eezy.nrw  | 68        |
| Anhang 14:        | JobTicket NRW  | 80        |

## Begriffsabgrenzung

### Den nachfolgenden Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif liegen folgende begriffliche Abgrenzungen zu Grunde:

- Unter Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden alle Züge des Nahverkehrs verstanden.
- Unter Öffentlicher Straßengebundener Personennahverkehr (ÖSPV) werden alle Verbundverkehrsmittel mit Ausnahme des SPNV verstanden.
- Der Begriff Gemeinde wird als Synonym für Städte und Gemeinden verwendet.
- Unter „Start-Gemeinde“ wird diejenige Gemeinde verstanden, in der der Fahrgast seine Reise beginnt.
- Die „Ziel-Gemeinde“ bezeichnet diejenige Gemeinde, in der der Fahrgast seine Reise beendet.
- Der „Transitverkehr“ bezeichnet die Nutzung eines Verkehrsmittels auf einem Streckenabschnitt außerhalb NRW, wobei Start- und Ziel-Gemeinde in NRW liegen.

Alle Personenbezeichnungen in diesen Tarifbestimmungen wie z.B. Kunde (gn) sind geschlechtsneutral zu verstehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nachfolgend auf die Kennzeichnung verzichtet.

## 1 Geltungsbereich

Soweit die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen des NRW-Tarifs keine Regelung enthalten, gelten für den Schienenverkehr die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO), für den Straßenverkehr die Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV). Sind auch darin keine Regelungen enthalten oder verweisen die Tarifbestimmungen oder Beförderungsbedingungen des NRW-Tarifs ausdrücklich auf deren Geltung, gelten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens oder des/der örtlichen Verkehrsverbundes, Verkehrs- bzw. Tarifgemeinschaft in der jeweils gültigen Fassung.

### 1.1 Anwendungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien der Verkehrsunternehmen (nachfolgend Verbundverkehrsmittel), die in den folgenden Verkehrsverbänden sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften zusammengeschlossen sind:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),
- Aachener Verkehrsverbund (AVV),
- WestfalenTarif GmbH (WTG),
- Tarifgemeinschaft Ruhr-Lippe (TGRL),
- Tarifgemeinschaft Münsterland (TGM),
- OWL Verkehr (OWL V),
- Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter (VPH),
- Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS),
- Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN)
- sowie der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU),

soweit es sich um kooperationsraumüberschreitende Fahrten mit dem Nahverkehr im Rahmen des NRW-Tarifs handelt. Für Fahrten im Rahmen der jeweiligen Verbund- und Gemeinschaftstarife wird auf die Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften verwiesen.

## 1.2 RelationspreisTickets

RelationspreisTickets gelten im kooperationsraumüberschreitenden ÖSPV im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde sowie der Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie im SPNV, z. B. Regionalexpress (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Sie gelten nicht

- sofern die Fahrt innerhalb des Geltungsbereichs eines Verbund- oder Gemeinschaftstarifs stattfindet,
- in Tarifkragen, bei Tarifanerkennungsregelungen und bei Tarifkooperationen zwischen Kooperationsräumen.

Hiervon abweichende Regelungen können sich aus den jeweiligen Vereinbarungen oder Einzelbestimmungen ergeben.

Abweichend davon können RelationspreisTickets im Transitverkehr für Fahrten mit dem SPNV auf den in Anhang 1b dargestellten Streckenabschnitten genutzt werden.

## 1.3 PauschalpreisTickets

PauschalpreisTickets gelten im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen (ÖSPV) im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie im SPNV, z. B. Regionalexpress (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Hiervon abweichende Regelungen können sich aus den jeweiligen Einzelbestimmungen ergeben oder im Fahrplan oder per Aushang bekannt gegeben werden. Die Tickets gelten grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).

Die Gültigkeit von PauschalpreisTickets im SPNV sowie im ÖSPV außerhalb von NRW regelt Anhang 1c.

## 1.4 SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi / NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse

Der Geltungsbereich für das SemesterTicket NRW ist in Anhang 6 für das NRWupgradeAzubi in Anhang 7, für das NRWupgradeFahrrad in Anhang 8 und für das NRWupgrade1.Klasse in Anhang 9 geregelt.

# 2 Tarifsystem

## 2.1 RelationspreisTickets

RelationspreisTickets gelten für Fahrten zwischen zwei Gemeinden in NRW innerhalb eines festgelegten Geltungsbereichs. Der Geltungsbereich (Angabe „Via“ sowie Raumnummer auf dem Ticket) umfasst alle Gemeinden, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen der Start- und der Zielgemeinde berührt werden. Innerhalb des auf dem Ticket aufgetragenen Geltungsbereichs sind die RelationspreisTickets in allen Verbundverkehrsmitteln gültig.

Anhand der auf dem Ticket aufgedruckten 7-stelligen Raumnummer kann der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs nachvollzogen werden. Ergänzend werden mittels des Aufdrucks der „Via-Gemeinden“ die Gemeinden angegeben, die den „Rand“ des Geltungsbereichs beschreiben.

Die Fahrpreisbildung erfolgt auf Basis der zwischen den zwei Gemeinden festgelegten tariflichen Entfernung. Der Fahrpreis setzt sich aus den Komponenten ÖSPV-Anteil („plus-Betrag“ für RelationspreisTickets) sowie SPNV-Anteil gemäß des in der Preisliste der Deutschen Bahn AG (Tfv 602/2) veröffentlichten C-Preis als tariflichen Preisberechnungsgrundlagen additiv zusammen. NRW-spezifische preisliche Abweichungen werden separat dargestellt.

Informationen zu den Geltungsbereichen bietet Anhang 3 der vorliegenden Tarifbestimmungen in Verbindung mit dem Internet unter [www.mobil.nrw](http://www.mobil.nrw).

## 2.2 PauschalpreisTickets

Es werden Tarifangebote zu entfernungsunabhängigen Pauschalpreisen für den gesamten Geltungsbereich nach Ziffer 1 angeboten.

# 3 Tickets des NRW-Tarifs

## 3.1 RelationspreisTickets

### 3.1.1 RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtanzahl

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück 1. oder 2. Wagenklasse

### 3.1.2 RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtanzahl

- SchöneWocheTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Schüler 2. Wagenklasse
- SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo 2. Wagenklasse

## 3.2 PauschalpreisTickets

Sofern nicht anders angegeben, werden PauschalpreisTickets nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben.

### 3.2.1 PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtanzahl

- SchöneFahrtTicket NRW
- EinfachWeiterTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse

### 3.2.2 PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtanzahl

- SchönerTagTicket NRW Single
- SchönerTagTicket NRW 5 Personen

- FahrradTagesTicket NRW
- SchönesJahrTicket NRW 1. oder 2. Wagenklasse
- SchönesJahrTicket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse
- SchöneFerienTicket NRW
- Schöne60Ticket NRW Abo 1. oder 2. Wagenklasse

### 3.3 SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi / NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse

Die Einzelbestimmungen sind für das SemesterTicket NRW in Anhang 6, für das NRWupgradeAzubi in Anhang 7, für das NRWupgradeFahrrad in Anhang 8 und für das NRWupgrade1.Klasse in Anhang 9 geregelt.

## 4 Einzelbestimmungen

### 4.1 RelationspreisTickets

#### 4.1.1 RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

##### 4.1.1.1 SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt gelten für eine Fahrt zwischen zwei Gemeinden innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs gemäß Ziffer 2.1.

Sie berechtigen zu einer Zielfahrt ab einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von“ auf dem Ticket“) bis zu einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Umstiege sind dabei zugelassen. Umwege außerhalb des Geltungsbereichs sowie Rund- und Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung sind nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Fahrten, die zum besseren Erreichen einer fahrplanmäßigen Anschlussverbindung entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung erfolgen.

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt sind nach Entwertung bzw. Fahrtantritt nicht übertragbar. Sie gelten nur mit Entwerteraufdruck bzw. an dem auf dem Ticket angegebenen Tag bis 3:00 Uhr des Folgetages. Für die Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gilt Ziffer 9.

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt zum ermäßigten Preis angeboten (SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Kinder).

##### 4.1.1.2 SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück

SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück gelten für die Hin- und Rückfahrt am ersten Geltungstag und am Folgetag bis 3:00 Uhr des Folgetages. Es sei denn, auf dem Ticket ist ein Datum zur Rückfahrt aufgedruckt. Dieses Datum liegt innerhalb von einem Monat nach dem ersten Geltungstag.

Die Bestimmungen für SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt nach Ziffer 4.1.1.1 gelten sinngemäß.

Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück zum ermäßigten Preis angeboten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück Kinder).

##### 4.1.1.3 SchöneReiseTicket NRW Gruppe



Es werden ermäßigte SchöneReiseTickets NRW Gruppe Einzelfahrt und Hin&Rück angeboten.

Als Gruppe gelten gemeinsam reisende Personen von mindestens 6 zahlenden Erwachsenen. Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren zählen wie ein ½ Erwachsener.

Gruppenreisen sollten bei Gruppen von mehr als 20 Teilnehmern mindestens 7 Tage vor dem Geltungstag angemeldet werden. Bei SchöneReiseTickets NRW Gruppe Hin&Rück muss die Rückfahrt innerhalb von einem Monat nach dem Tag der Hinfahrt angetreten werden. SchöneReiseTickets NRW Gruppe gelten an dem auf dem Ticket zur Hin- sowie gegebenenfalls zur Rückfahrt jeweils angegebenen Geltungstag.

Die Bestimmungen für SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt nach Ziffer 4.1.1.1 gelten sinngemäß.

#### 4.1.2 RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl berechtigen innerhalb der Geltungsdauer zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs gemäß Ziffer 2.1.

Sie berechtigen zu Fahrten zwischen einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen“ auf dem Ticket“) bis zu einer beliebigen Haltestelle / einem beliebigen Bahnhof der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und“ auf dem Ticket). Umstiege sind dabei zugelassen. Umwege außerhalb des Geltungsbereichs sind nicht gestattet.

Der Inhaber eines persönlichen RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl hat sich auf Verlangen des Personals durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) auszuweisen.

##### 4.1.2.1 SchöneWocheTicket NRW

SchöneWocheTickets NRW gelten für die eingetragene Kalenderwoche von Montag bis einschließlich zum ersten Werktag der Folgewoche bis 3:00 Uhr des Folgetages und sind nicht übertragbar. Als erste Kalenderwoche eines Jahres gilt die Woche, in die mindestens 4 der ersten 7 Januartage fallen. Sie sind auf die jeweilige Person ausgestellt und sind nicht übertragbar.

SchöneWocheTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

##### 4.1.2.2 SchönerMonatTicket NRW

SchönerMonatTickets NRW gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis einschließlich zum ersten Werktag des folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages. SchönerMonatTickets NRW sind frei übertragbar.

Sie berechtigen montags bis freitags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) gantztägig zur Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. SchönerMonatTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

SchönerMonatTickets NRW werden übergangsweise von der DB AG auch mit flexiblem Geltungsbeginn mit einer Geltungsdauer von einem Monat ausgegeben. Sie können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden und gelten über den auf dem Ticket angegebenen letzten Geltungstag hinaus bis einschließlich zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

##### 4.1.2.3 SchönerMonatTicket NRW Abo

SchönerMonatTickets NRW werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten „Bestellschein für ein SchönerMonatTicket NRW im Abonnement“ und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag abschließen zu wollen. Er ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis (z.B. Fahrgeld in Höhe des

jeweils gültigen Tarifs, Gebühren) monatlich im Voraus – für die Dauer der Vertragslaufzeit – von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für SchönerMonatTickets NRW nach Ziffer 4.1.2.2. SchönerMonatTickets NRW Abo werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten; für die einmalige Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

#### 4.1.2.4 SchönerMonatTicket NRW Schüler

##### 4.1.2.4.1 Berechtigte

Zur Nutzung von SchönerMonatTickets NRW Schüler sind berechtigt:

1. Alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre,
2. Personen ab 15 Jahre, die zu einer der folgenden Gruppen gehören:
  - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
    - allgemeinbildender Schulen,
    - berufsbildender Schulen,
    - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
    - Hochschulen, Akademien, mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen;
  - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
  - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
  - d) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
  - e) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

##### 4.1.2.4.2 Gültigkeit

SchönerMonatTickets NRW Schüler sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem unter Ziffer 4.1.2 genannten Lichtbildausweis oder einem Schülerausweis mit Lichtbild, beginnend für Personen ab 15 Jahre. SchönerMonat-Tickets NRW Schüler gelten für den eingetragenen Kalendermonat bis einschließlich zum ersten Werktag des folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

##### 4.1.2.4.3 Bestellung eines SchönerMonatTicket NRW Schüler

Der Schüler bzw. Praktikant muss die Berechtigung zum Erwerb des SchönerMonatTickets NRW Schüler gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen nachweisen. SchönerMonatTickets NRW Schüler werden nur für den Bereich des Schul- bzw. Ausbildungsweges ausgestellt.

##### 4.1.2.4.4 Berechtigungskarte

Ein SchönerMonatTicket NRW Schüler erhält der unter Ziffer 4.1.2.4.1 Punkt 3 genannte Personenkreis bei Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte in der festgelegten Form (Berechtigungskarte), die durch den

Inhaber unterschrieben und mit einem Prüfvermerk des Verkehrsunternehmens versehen ist. Vordrucke sind bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Berechtigungskarte gilt längstens ein Jahr.

#### 4.1.2.4.5 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Wagenklasse der EVU ist mit SchönerMonatTickets NRW Schüler generell ausgeschlossen.

#### 4.1.2.5 SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo

SchönerMonatTickets NRW Schüler werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Kunde oder der Erziehungsberechtigte oder eine andere volljährige Person erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten „Bestellscheins für ein SchönerMonatTicket NRW Schüler im Abonnement“ und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag abzuschließen zu wollen. Er ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis (z.B. Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs, Gebühren) monatlich im Voraus – für die Dauer der Vertragslaufzeit – von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.2.4 für SchönerMonatTickets NRW Schüler sinngemäß.

#### 4.1.3 RelationspreisTickets im Onlineverfahren

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück werden auch im Internet im Onlineverfahren zum Selbstausdruck (OnlineTicket) angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 bzw. 4.1.1.2 hinaus gilt:

##### 4.1.3.1 Angaben zur Person/Lichtbildausweis

Zum Bezug eines SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück im Onlineverfahren sind Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

##### 4.1.3.2 Erstattung/Umtausch

Sofern RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl als OnlineTicket NRW ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

#### 4.1.4 RelationspreisTickets als HandyTickets

SchöneReiseTickets NRW Einzelfahrt und SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück werden auch als HandyTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.1.1.1 bzw. 4.1.1.2 hinaus gilt:

#### 4.1.4.1 Identifikations-/Kontrollmedium und/oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis

Für den Bezug von HandyTickets ist die Angabe eines vorgegebenen Kontrollmediums (z. B. Kreditkarten- oder Personalausweisnummer) oder, sofern durch den Anbieter zugelassen, die Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Fahrgastes erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung entweder das Kontrollmedium vorzuzeigen oder seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen.

Weiterführende bzw. von den Tarifbestimmungen abweichende Regelungen zu den RelationspreisTickets als HandyTicket sind den AGB des jeweiligen Anbieters zu entnehmen.

#### 4.1.4.2 Erstattung/Umtausch

Sofern RelationspreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl als HandyTicket ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

## 4.2 PauschalpreisTickets

### 4.2.1 PauschalpreisTickets mit beschränkter Fahrtenzahl

#### 4.2.1.1 SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und SchöneFahrtTicket NRW Kinder

SchöneFahrtTickets NRW berechtigen eine Person zu einer Zielfahrt im gesamten Geltungsbereich für fahrplanmäßige Verbindungen von maximal 2 Stunden. Die Entwertung kann ohne Anrechnung auf die Geltungsdauer bis zu 15 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt erfolgen.

Für Kinder ab 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre werden ermäßigte Tickets ausgegeben.

Die SchöneFahrtTickets NRW sind nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum und Uhrzeit oder Entwerteraufdruck. Die SchöneFahrtTickets NRW berechtigen zum Umsteigen. Rund- und Rückfahrten sind nicht gestattet.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. Die SchöneFahrtTickets NRW gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

SchöneFahrtTickets NRW werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft, es sei denn, ein Verkaufsautomat befindet sich im Fahrzeug.

#### 4.2.1.2 EinfachWeiterTicket NRW Erwachsene und EinfachWeiterTicket NRW Kinder

EinfachWeiterTicket NRW werden ausgegeben für eine Einzelfahrt im Anschluss bzw. Vorlauf zu

- Zeitfahrausweisen ab einer Gültigkeit von sieben Tagen bzw. einer Woche oder netzweitgültigen Kombitickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg sowie des Aachener Verkehrsverbundes und der WestfalenTarif GmbH,
- RelationspreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl des NRW-Tarifs (Ziffer 4.1.2 ff.).

EinfachWeiterTickets NRW berechtigen eine Person im Anschluss bzw. Vorlauf zu den in Absatz 1 genannten Fahrausweisen zu einer Zielfahrt im gesamten Geltungsbereich für fahrplanmäßige Verbindungen von maximal 6 Stunden. Mit Ablauf der Geltungsdauer muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind nur aus betriebsbedingten Gründen erlaubt. Die Entwertung kann ohne Anrechnung auf die Geltungsdauer bis zu 15 Minuten vor der



fahrplanmäßigen Abfahrt erfolgen. EinfachWeiterTickets NRW berechtigen zum Umsteigen, Rund- oder Rückfahrten sind nicht gestattet.

EinfachWeiterTickeks NRW weiten den Geltungsbereich für Zeitkarteninhaber auf ganz NRW. Dies schließt nicht die möglichen Mitnahmemöglichkeiten der Zeitkarte ein. Daher muss für die im Rahmen von Mitnahmeregelungen mitreisenden Personen je Fahrt und Person ein gesondertes EinfachWeiterTicket NRW gelöst werden. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahre werden ermäßigte Tickets ausgegeben. Ebenso muss für jedes im Rahmen von Mitnahmeregelungen mitgenommene Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW oder ein Fahrradticket der Verbände gelöst werden, für deren Befahrung das EinfachWeiterTicket NRW erworben wurde. Für die Nutzung der 1. Wagenklasse ist ein EinfachWeiterTicket NRW 1. Klasse erforderlich. Das EinfachWeiterTicket NRW 1. Klasse darf nur in Verbindung mit einem Zeitfahrausweis der 1. Wagenklasse oder einem mittels Aufschlag auf die 1. Wagenklasse aufgewerteten Zeitfahrausweis der 2. Wagenklasse genutzt werden. Zum Zeitpunkt der Fahrt mit einem EinfachWeiterTicket NRW muss der in Absatz 1 genannte Zeitfahrausweis (z. B. VRR-Ticket2000 9 Uhr, VRS-Formel9Ticket, AVV-Aktiv-ABO, 60plusAbo im WestfalenTarif) gültig sein.

EinfachWeiterTickets NRW sind vor Fahrtantritt zu lösen. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum und Uhrzeit oder Entwerteraufdruck und nur in Verbindung mit einem der in Absatz 1 genannten Fahrausweise.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. EinfachWeiterTickets NRW gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

EinfachWeiterTickets NRW werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft, es sei denn ein Verkaufsautomat befindet sich im Fahrzeug.

Das alleinige EinfachWeiterTicket NRW berechtigt nicht zur Fahrt und stellt kein eigenständiges Ticket dar.

## 4.2.2 PauschalpreisTickets mit unbeschränkter Fahrtenzahl

### 4.2.2.1 SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen

SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigen jeweils montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr vormittags bis 3.00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztags zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen sind nicht übertragbar. Die Weitergabe von bereits genutzten Tickets ist nicht gestattet. Sie sind nur gültig am aufgedruckten Geltungsdatum oder entsprechend dem Entwerteraufdruck.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. SchönerTagTickets NRW Single und SchönerTagTickets NRW 5 Personen gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Für die in Anhang 1c genannten Strecken außerhalb von NRW gelten die Feiertagsregelungen nur dann, wenn in beiden Räumen Feiertag ist. Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer bzw. über den Ablauf der Geltungsdauer von SchönerTagTicket NRW Single und SchönerTagTicket NRW 5 Personen hinaus angetreten bzw. beendet werden, sind zusätzlich gültige Fahrausweise erforderlich.

SchönerTagTickets NRW Single und SchönerTagTickets NRW 5 Personen sowie eventuell erforderliche Vorlauf- und Anslusstickets (bei Fahrten außerhalb der Geltungsdauer) werden nicht in Zügen des Nahverkehrs verkauft; es sei denn, ein Verkaufsautomat befindet sich im Fahrzeug.

#### 4.2.2.1.1 SchönerTagTicket NRW Single

Das SchönerTagTicket NRW Single berechtigt eine Person zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

#### 4.2.2.1.2 SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

Das Angebot können nutzen:

- bis zu 5 Personen oder
- eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren und eine weitere Person.

Bei gemeinsam reisenden Personen sind die Erweiterung der Gruppengröße und die Veränderung der Zusammensetzung der Gruppe nach Fahrtantritt nicht zugelassen.

#### 4.2.2.2 FahrradTagesTicket NRW

Das FahrradTagesTicket NRW gilt im Zusammenhang mit einem Fahrausweis des NRW-Tarifs sowie einem Fahrausweis der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife. Das FahrradTagesTicket NRW gilt jeweils für ein Fahrrad für beliebig viele Fahrten am jeweiligen Geltungstag. Die Regeln der Fahrradmitnahme entsprechen denen der Verbund- und Gemeinschaftstarife (z. B. Sperrzeiten, Vorrang für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer). Näheres zur Fahrradmitnahme ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.

#### 4.2.2.3 SchönesJahrTicket NRW

SchönesJahrTickets NRW gelten ab dem ersten Tag eines Kalendermonats (erster Gültigkeitstag) 12 Monate bis einschließlich zum ersten Werktag des dann folgenden Monats bis 3:00 Uhr des Folgetages. Ist dieser ein Samstag, gelten die Tickets bis zum nächstfolgenden Werktag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

SchönesJahrTickets NRW sind persönliche Tickets und berechtigen zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifs. Sie berechtigen weiterhin montags bis freitags in der Zeit von 19:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztägig zur Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren und bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Anstelle von Personen oder Kindern können auch Fahrräder mitgenommen werden, pro Person oder Kind ist nur ein Fahrrad erlaubt. SchönesJahrTickets NRW werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das SchönesJahrTicket NRW wird grundsätzlich auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 11.

#### 4.2.2.4 SchönesJahrTicket NRW Abo

SchönesJahrTickets NRW werden auch im Abonnement ausgegeben. Der Antragsteller Kunde erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten „Bestellscheins für ein SchönesJahrTicket NRW im Abonnement“ Bestellscheins und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag abzuschließen zu wollen. Er ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis (z.B. Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs, Gebühren) monatlich im Voraus – für die Dauer der Vertragslaufzeit – von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für das SchönesJahrTicket NRW nach Ziffer 4.2.2.3. SchönesJahrTickets NRW Abo werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das SchönesJahrTicket NRW Abo wird grundsätzlich auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, ausgestellt und ist nicht übertragbar. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 11

#### 4.2.2.5 JobTicket NRW

Arbeitgeber mit einem Sitz in Nordrhein-Westfalen können für ihre in Nordrhein-Westfalen beschäftigten Mitarbeiter JobTickets NRW beziehen. Näheres regelt Anhang 14.

#### 4.2.2.6 SchöneFerienTicket NRW

##### 4.2.2.6.1 Gültigkeit

Die SchöneFerienTickets NRW gelten jeweils während der Sommerschulferien, bzw. der Oster-, Herbst- oder Weihnachtsschulferien in Nordrhein-Westfalen an allen Tagen ohne Einschränkung. Fällt der Ferienbeginn auf einen Montag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bereits vom vorhergehenden Samstag an. Fällt das Feriende auf einen Freitag oder einen Samstag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bis einschließlich des darauf folgenden Sonntags bis 3:00 Uhr des Folgetages.

##### 4.2.2.6.2 Berechtigte

SchöneFerienTickets NRW berechtigen eine Person zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifs gemäß Ziffer 1.3. Sie sind nicht auf andere Personen übertragbar und gelten nur für den Inhaber. Sie müssen den Namen und das Geburtsdatum des Inhabers enthalten und eigenhändig mit Kugelschreiber unauslöslich unterschrieben sein. Eine unentgeltliche Mitnahme weiterer Personen ist ausgeschlossen.

Zum Erwerb von SchöneFerienTickets NRW sind Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 20 Jahren berechtigt. Personen, die während des Geltungszeitraumes 6 Jahre alt werden, erhalten das SchöneFerienTicket NRW bereits vom 1. Geltungstag an. Personen, die während des Geltungszeitraumes 21 Jahre alt werden, erhalten das SchöneFerienTicket NRW für die gesamte Geltungsdauer.

#### 4.2.2.7 Schöne60Ticket NRW Abo

Schöne60Tickets NRW Abo berechtigen Personen ab dem Monat, in dem der Abonnementvertragspartner 60 Jahre alt wird, zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich des NRW-Tarifs.

Schöne60Tickets NRW Abo sind persönliche Tickets und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis). Sie werden auch für die 1. Wagenklasse der EVU angeboten. Für die gelegentliche Nutzung der 1. Wagenklasse gilt Ziffer 9.

Das Schöne60Ticket NRW Abo wird ausschließlich im Abonnement ausgegeben. Der Kunde erklärt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten „Bestellscheins für ein Schöne60Ticket NRW im Abonnement“ und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats, einen Abonnementvertrag abzuschließen zu wollen. Er ermächtigt das ausgebende Verkehrsunternehmen, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis (z.B. Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs, Gebühren) monatlich im Voraus – für die Dauer der Vertragslaufzeit – von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen. Bestellscheinvordrucke sind bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich. Näheres regelt Anhang 2.

Das Schöne60Ticket NRW Abo wird auf einer Trägerkarte (eTicket), die auf die Person des Ticketinhabers lautet, oder als personalisiertes Papierticket ausgestellt und ist nicht übertragbar. Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 11.

### 4.2.3 PauschalpreisTickets als OnlineTicket

Das SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen, das SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und Kinder, das EinfachWeiterTicket NRW Erwachsene und Kinder, das SchöneFerienTicket NRW sowie das FahrradTagesTicket NRW werden auch als OnlineTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.2.1.1, 4.2.1.2, 4.2.2.1 bzw. 4.2.2.2 hinaus gilt:

#### 4.2.3.1 Angaben zur Person/Lichtbildausweis

Zum Bezug von PauschalpreisTickets im Onlineverfahren sind Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.

#### 4.2.3.2 Erstattung/Umtausch

Sofern PauschalpreisTickets als OnlineTicket NRW ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

### 4.2.4 PauschalpreisTickets als HandyTicket

Das SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen, das SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene und Kinder sowie das FahrradTagesTicket NRW werden auch als HandyTicket angeboten. Über die Bestimmungen nach Ziffer 4.2.1.1, 4.2.2.1 bzw. 4.2.2.2 hinaus gilt:

#### 4.2.4.1 Identifikations-/Kontrollmedium und/oder Angabe zur Person/Lichtbildausweis

Für den Bezug von HandyTickets ist die Angabe eines vorgegebenen Kontrollmediums (z. B. Kreditkarten- oder Personalausweisnummer) oder, sofern durch den Anbieter zugelassen, die Anrede, Name und Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Fahrgastes erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweiskontrolle nach Aufforderung entweder das Kontrollmedium vorzuzeigen oder seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen.

Weiterführende bzw. von den Tarifbestimmungen abweichende Regelungen zu den PauschalpreisTickets als HandyTicket sind den AGB des jeweiligen Anbieters zu entnehmen.

#### 4.2.4.1 Erstattung/Umtausch

Sofern PauschalpreisTickets als HandyTickets ausgegeben werden, sind Bestimmungen zu Erstattung und Umtausch in den AGB des verkaufenden Unternehmens hinterlegt. Diese können von den Bestimmungen nach Ziffer 5 abweichen.

### 4.2.5 Weitere Bestimmungen

Die Benutzung der 1. Wagenklasse (Ausnahme EinfachWeiterTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW Abo sowie Schöne60Ticket NRW Abo) ist generell ausgeschlossen.

Sofern PauschalpreisTickets mit einem Namensfeld ausgegeben werden, so ist in dieses Feld vor Fahrtantritt durch den Fahrgast sein Name und Vorname in Druckbuchstaben einzutragen, bei mehreren gemeinsam reisenden Personen (z. B. SchönerTagTicket NRW 5 Personen) Name und Vorname des Fahrgastes mit der längsten Reisestrecke. Der Fahrgast ist dann verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Anforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen.



## 5 Erstattung/Umtausch

### 5.1 Erstattung

#### 5.1.1 RelationspreisTickets

Vor dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets des NRW-Tarifs gemäß Ziffer 4.1 wird der gezahlte Fahrpreis gegen Rückgabe des Fahrausweises unentgeltlich erstattet. Ab dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets (ausgenommen Zeitkarten) wird, wenn dieses nicht oder nur teilweise zur Fahrt benutzt wurde, der Preis bzw. der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Preis für die in der jeweils benutzten Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr erstattet.

#### 5.1.2 PauschalpreisTickets

Eine Erstattung von PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs gemäß Ziffer 4.2 wegen Nichtausnutzung ist generell ausgeschlossen.

### 5.2 Umtausch

Ein bereits ausgegebener Fahrausweis des NRW-Tarifs wird unentgeltlich vor dessen erstem Geltungstag gegen einen anderen Fahrausweis gegen Rückzahlung des Minderbetrages bzw. Zahlung des Mehrbetrages umgetauscht.

Ab dem ersten Geltungstag eines RelationspreisTickets des NRW-Tarifs ist ein Umtausch nur unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr möglich. Ein Umtausch von PauschalpreisTickets nach Beginn der Geltungsdauer ist generell ausgeschlossen.

### 5.3 Weiterführende Regelungen bei Zeitfahrausweisen

Eine Erstattung von Fahrgeld bei Nichtausnutzung von übertragbaren Zeitfahrausweisen ist rückwirkend nicht möglich.

Wird ein persönlicher Zeitfahrausweis (ausgenommen SchönesJahrTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW Abo, Schöne60Ticket NRW Abo, NRWupgradeAzubi, SemesterticketNRW, NRWupgradeFahrrad und NRWupgrade1.Klasse) während seiner Geltungsdauer aufgrund von Krankheit nicht oder nur teilweise benutzt, so wird dem Fahrgast das Fahrgeld unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr anteilig erstattet. Je Benutzungstag werden von dem Fahrpreis des Fahrausweises abgezogen:

- bei einem Zeitfahrausweis mit monatlicher Geltungsdauer 5 %
- bei einem Zeitfahrausweis mit wöchentlicher Geltungsdauer 25 %

Die Krankheit ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Wird ein SchönesJahrTicket NRW, ein SchönesJahrTicket NRW Abo, ein Schöne60Ticket NRW Abo, ein NRWupgradeFahrrad oder ein NRWupgrade1.Klasse aufgrund von Krankheit während des Geltungszeitraums an mehr als 30 Tagen nicht oder nur teilweise benutzt, wird für jeden Krankheitstag 1/30 des Monatsfahrpreises unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 15,00 Euro sowie ggf. einer Überweisungsgebühr erstattet. Die Krankheitsfälle sind durch ärztliche Bescheinigungen gesammelt nach Ablauf des Geltungszeitraums nachzuweisen. Bei Kündigung vor Ablauf des ersten Geltungsjahres ist eine krankheitsbedingte Erstattung nicht möglich.

## 5.4 Weitere Bestimmungen

Das Bearbeitungsentgelt und die Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung auf Grund von Umständen beantragt wird, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat.

Das Fahrgeld für verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise wird grundsätzlich nicht erstattet. Abweichungen hierzu sind in Anhang 2 hinterlegt.

Wird ein Fahrgast von der Beförderung ausgeschlossen, hat er keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Fahrgast wegen einer ansteckenden Krankheit nicht befördert wurde.

## 5.5 Abwicklung

Umtausch und Erstattung erfolgen gegenüber dem Inhaber des Fahrausweises und nur bei den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens. Bei Fahrausweisen, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, findet eine Rückzahlung von Beträgen über 5,00 Euro nur als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung angegebene Konto statt; Beträge bis 5,00 Euro werden bar ausgezahlt.

Die Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe des Fahrausweises und Vorlage eines an den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens erhältlichen Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung des Fahrausweises durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

Anträge nach Ziffer 5.5 Absätze 1 und 2 sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens zu stellen.

## 5.6 Überleitungsregelungen nach Tarifmaßnahmen

Weitergehende Bestimmungen zu Anerkennung und Umtausch von Fahrausweisen des NRW-Tarifs im Zusammenhang mit Tarifmaßnahmen sind in Ziffer 8.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geregelt.

# 6 KombiTickets

KombiTickets sind Angebote, die zu speziellen Anlässen wie Messe, Einkaufsverkehr, Sonder- oder Großveranstaltungen mit externen Partnern vereinbart werden können und gleichzeitig als Fahrausweis gelten. Sie werden gesondert bekannt gegeben.

# 7 BahnCard

## 7.1 BahnCard 25

Die BahnCard 25 lautet auf die inhabende Person und ist nicht übertragbar. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 25 % auf alle Preise für NRW-Einzel-, Hin- und RückTickets sowie Anslusstickets. Die BahnCard 25 wird für die 2. oder – als BahnCard 25 1. Klasse – für die 1. Wagenklasse ausgegeben. Die BahnCard 25 1. Klasse gilt auch für Tickets der 2. Wagenklasse. Die Anwendung von Mitfahrer-Rabatten im NRW-Tarif ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG.

## 7.2 BahnCard 50

Die BahnCard 50 lautet auf die inhabende Person und ist nicht übertragbar. Sie berechtigt zur Inanspruchnahme eines BahnCard-Rabattes in Höhe von 50 % auf alle Preise für NRW-Einzel-, Hin- und RückTickets sowie Anschlusstickets. Die BahnCard 50 wird für die 2. oder – als BahnCard 50 1. Klasse – für die 1. Wagenklasse ausgeben. Die BahnCard 50 1. Klasse gilt auch für Tickets der 2. Wagenklasse. Die Anwendung von Mitfahrer-Rabatten im NRW-Tarif ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Beförderungsbedingungen im Personenverkehr (BB Personenverkehr) der Deutschen Bahn AG.

## 8 Beförderung von Schwerbehinderten

Die Beförderung Schwerbehinderter sowie deren Begleitpersonen, Föhrhunde, Krankenfahrstöhle, orthopädischer Hilfsmittel und Handgepäck richtet sich nach §§ 228 ff. SGB IX (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch) in der jeweils gültigen Fassung. Die Berechtigung ist auf Verlangen des Personals nachzuweisen.

In die 1. Wagenklasse können unentgeltlich übergehen:

Schwerbehinderte, deren Ausweis das Merkzeichen "1. Kl." enthält,

Begleitpersonen Schwerbehinderter, deren Ausweis das Merkzeichen "1. Kl. und B" enthält.

Schwerbehinderte ohne diese Merkzeichen im Ausweis und deren Begleitpersonen können im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung im Nahverkehr auch gegen Zahlung des tarifmäßigen Aufpreises nicht in die 1. Wagenklasse übergehen.

## 9 Übergang in die 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen

Wer als Inhaber eines RelationspreisTickets oder eines SchönesJahrTickets NRW, eines SchönesJahrTickets NRW Abo oder eines Schönes60Ticket NRW Abo der 2. Wagenklasse die Beförderung in der 1. Wagenklasse wünscht, kann für die gesamte Strecke oder für Teilstrecken einen Übergang in die 1. Wagenklasse erwerben. Der Preis für den Übergang ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Preis für die 2. Wagenklasse und dem Preis für die 1. Wagenklasse für SchöneReiseTickets NRW für die betreffende Übergangsstrecke. Übergangs-Tickets sind als SchöneReiseTickets NRW oder SchöneReiseTickets NRW Hin&Rück erhältlich. Ein Fahrausweis der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.

Näheres zur Nutzung der 1. Wagenklasse im Abonnement regelt Anhang 9 „NRWupgrade1.Klasse“.

## 10 Sonderangebote

Der NRW-Tarif kann tarifliche Sonderangebote mit zeitlich und/oder räumlich begrenzter Geltung anbieten. Die Verkaufsbedingungen werden jeweils gesondert bekannt gegeben.

## 11 Sonstige Bestimmungen

### 11.1 Zuschlagpflichtige Verkehre

Bei der Nutzung von zuschlagpflichtigen Verbundverkehrsmitteln (Flughafen-Linien, AST-Verkehre, Spielbank-Linien u. a. m.) sind die jeweiligen Zuschläge vor Ort zu entrichten. Näheres hierzu regeln die Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften.

### 11.2 Platzreservierungen

Platzreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich.

### 11.3 Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifs

Die Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifs regelt Anhang 5. Die Bestimmungen zum SemesterTicket NRW sind in Anhang 6, die Bestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW in Anhang 10, die Bestimmungen des NRWplus-Tarifs in Anhang 12 und die Bestimmungen zum NRW-eTarif in Anhang 13 enthalten.

## 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den Tarifbestimmungen ergeben, ist der Sitz des vertrags-schließenden Unternehmens, wenn der Fahrgast keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.



# Anhang

## Anhang 1a: Einbeziehung von Städten und Gemeinden außerhalb von NRW in den Geltungsbereich des NRW-Tarifs

Der NRW-Tarif (inkl. SemesterTicket NRW und NRWupgradeAzubi) gilt über Nordrhein-Westfalen hinaus auch in folgenden Städten und Gemeinden:

- Stadt Osnabrück (Niedersachsen)

In den Niederlanden gelten die relationsbezogenen Tickets sowie die PauschalpreisTickets teilweise nur auf einzelnen SPNV- und ÖSPV-Linien im Übergang zu Gemeinden in Deutschland:

- Heerlen, Landgraaf und Kerkrade (im SPNV und im ÖSPV auf allen Linien)
- Venlo (im SPNV nur auf der Linie RE 13 und im ÖSPV nur auf der Buslinie 929)
- Arnhem, Zevenaar (im SPNV nur auf der Linie RE 19, nicht im ÖSPV gültig)
- Enschede (im SPNV nur auf den Linien RB 51 bzw. RB 64 und im ÖSPV nur auf der Buslinie T88)
- Das SemesterTicket NRW sowie das NRWupgradeAzubi gelten in den Niederlanden nur auf einzelnen SPNV- und ÖSPV-Linien im Übergang zu Gemeinden in Deutschland: Enschede (im SPNV nur auf den Linien RB 51 bzw. RB 64 und im ÖSPV nur auf der Buslinie T88)

Einzelheiten zum Geltungsbereich des SemesterTicket NRW finden sich in Anhang 6. Einzelheiten zum Geltungsbereich des NRWupgradeAzubi finden sich in Anhang 7.

## Anhang 1b: Gültigkeit von relationsbezogenen Tickets im Transit außerhalb von NRW

RelationspreisTickets des NRW-Tarifs können im Transitverkehr für Fahrten mit Nahverkehrszügen auf den folgenden Streckenabschnitten genutzt werden:

In Niedersachsen:

- Hameln – Lügde (KBS 360.5)
- Hameln – Vlotho (KBS 372)
- Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf) (KBS 375)
- Osnabrück Hbf – Lengerich (Westf) (KBS 385)
- Osnabrück Hbf – Halen (KBS 392/394)
- Osnabrück Hbf – Westbarthausen (KBS 402)

In Hessen:

- Bad Laasphe-Niederlaasphe – Warburg (Westf) (KBS 623/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Warburg (Westf) (KBS 445/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Niederdresselndorf (KBS 445/462)
- 

In Rheinland-Pfalz:

- Niederschelden Nord – Au (Sieg) (KBS 460)
- Betzdorf (Sieg) – Struthütten (KBS 462)

Die Geltungsbereiche des SemesterTicket NRW sowie des NRWupgradeAzubi entsprechen dem oben stehenden Geltungsbereich von relationsbezogenen Tickets im Transit außerhalb von NRW im SPNV. Folgende Streckenabschnitte sind davon ausgenommen:

In Hessen:

- Bad Laasphe-Niederlaasphe – Warburg (Westf) (KBS 623/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Warburg (Westf) (KBS 445/620/430)
- Rudersdorf (Siegen) – Niederdresselndorf (KBS 445/462)

Einzelheiten zum Geltungsbereich des SemesterTicket NRW finden sich in Anhang 6. Einzelheiten zum Geltungsbereich des NRWupgradeAzubi finden sich in Anhang 7.

## Anhang 1c: Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb von NRW

Über NRW hinaus gelten die PauschalpreisTickets im SPNV auf den folgenden Streckenabschnitten:

In Niedersachsen:

- |                         |                     |               |
|-------------------------|---------------------|---------------|
| • Ibbenbüren-Laggenbeck | – Bünde (Westf)     | (KBS 375)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Lengerich (Westf) | (KBS 385)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Halen             | (KBS 392/394) |
| • Osnabrück Hbf         | – Westbarthausen    | (KBS 402)     |
| • Holzminden            | – Lüchtringen       | (KBS 403)     |

In Hessen:

- |                  |               |           |
|------------------|---------------|-----------|
| • Bad Karlshafen | – Wehrden     | (KBS 356) |
| • Willingen      | – Brilon Wald | (KBS 439) |

In Rheinland-Pfalz:

- |                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| • Niederschelden Nord | – Au (Sieg)          | (KBS 460) |
| • Ingelbach           | – Geilhausen         | (KBS 461) |
| • Betzdorf (Sieg)     | – Struthütten        | (KBS 462) |
| • Betzdorf (Sieg)     | – Daaden             | (KBS 463) |
| • Linz (Rhein)        | – Bad Honnef (Rhein) | (KBS 465) |
| • Brohl               | – Bonn-Mehlem        | (KBS 470) |
| • Gerolstein          | – Dahlem (Eifel)     | (KBS 474) |
| • Ahrbrück            | – Remagen            | (KBS 477) |

In den Niederlanden:

- |                    |                         |               |
|--------------------|-------------------------|---------------|
| • Kerkrade Centrum | – Heerlen Woonboulevard | (S3/KBS 54)   |
| • Enschede         | – Gronau (Westf)        | (KBS 407/412) |
| • Emmerich         | – Arnhem Centraal       | (KBS 420)     |
| • Heerlen          | – Herzogenrath          | (KBS 482)     |
| • Venlo            | – Kaldenkirchen         | (KBS 485)     |

Der Geltungsbereich der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs im ÖSPV außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:

|     |  |
|-----|--|
| VRR | Anhang 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif               |
| VRS | Anhang 6 und 22 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif         |
| AVV | Anhang 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund |
| WT  | Anlage K zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs            |



## Anhang 2: Abonnementbedingungen für Tickets mit monatlichem Fahr- geldeinzug

### 1. Voraussetzungen für das Abonnement

SchönerMonatTickets NRW Abo, SchönerMonatTicket NRW Abo Schüler, SchönesJahrTickets NRW Abo, Schöne60Ticket NRW Abo, NRWupgradeFahrrad und NRWupgrade1.Klasse werden im Abonnement ausgegeben. Voraussetzung ist, dass der Kunde durch Abgabe des vollständig ausgefüllten Bestellscheins oder Eingabe seiner Daten im jeweiligen Online-Portal bzw. Ticket-App und der gleichzeitigen Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats bzw. der Hinterlegung eines Zahlungsmittels für das entsprechende Ticket im Abonnement bei einem Verkehrsunternehmen oder bei einer anderen von dem Verkehrsunternehmen beauftragten Ausgabestelle (im Folgenden Verkehrsunternehmen genannt) erklärt, einen Abonnementvertrag abschließen zu wollen. Das ausgebende Verkehrsunternehmen wird damit ermächtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis (z.B. Fahrgeld in Höhe des jeweils gültigen Tarifs, Gebühren) monatlich im Voraus – für die Dauer der Vertragslaufzeit – von seinem in einem SEPA-Teilnehmerland geführten Girokonto einzuziehen. Beim NRWupgradeAzubi gelten die Abonnementbedingungen der regionalen Azubitickets.

### 2. Beginn

Das Abonnement kann grundsätzlich zum 1. eines jeden Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit einem SEPA-Lastschriftmandat bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt bzw. die Eingabe der Daten im jeweiligen Online-Portal oder Ticket-App mit Hinterlegung eines Zahlungsmittels erfolgt ist.

Beim NRWupgradeAzubi gelten die Abonnementbedingungen der regionalen Azubitickets.

### 3. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe/Zusendung von SchönerMonatTickets NRW Abo (Papierticket) bzw. SchönerMonatTickets NRW Abo Schüler (Papierticket) bzw. eines SchönesJahrTickets NRW Abo (eTicket) bzw. Schöne60Tickets NRW Abo (Papierticket oder eTicket) bzw. eines NRWupgradeAzubi (Papierticket oder eTicket) bzw. NRWupgradeFahrrad (eTicket auf Chipkarte oder HandyTicket) bzw. NRWupgrade1.Klasse (eTicket auf Chipkarte oder Handyticket) zustande, im Folgenden Tickets genannt.

HandyTickets und digital kontrollierbare Papiertickets (mit Barcode) werden für maximal einen Kalendermonat ausgegeben und Kunden automatisch zugestellt.

Wird das SchönesJahrTicket NRW Abo, das Schöne60Ticket NRW Abo, das NRWupgradeAzubi, das NRWupgradeFahrrad oder das NRWupgrade1.Klasse bei einem Verkehrsunternehmen beantragt, kann dem Kunden ein Papierticket Abo-Sofort SchönesJahrTicket NRW Abo, Abo-Sofort Schöne60Ticket NRW, Abo-Sofort NRWupgradeAzubi, Abo-Sofort NRWupgradeFahrrad oder Abo-Sofort NRWupgrade1.Klasse mit einer Gültigkeit von einem Monat ausgestellt werden. Die Erstellung und Zusendung der Trägerkarte (siehe 11) oder der Grundkarte und Wertmarke/n (nachfolgend Papierticket genannt) erfolgt binnen eines Monats gegenüber dem Kunden.

Der Kunde hat die ausgegebenen Tickets auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unmittelbar anzuzeigen.

## 4. Dauer

Das Abonnement gilt für 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich auf unbestimmte Zeit, wobei dem Kunden nach Ablauf des letzten Tickets unaufgefordert neue Tickets zugestellt werden. Unterbrechungen des Abonnements sind nicht möglich.

Abweichend hiervon ist beim NRWupgradeAzubi die Laufzeit des Abonnements an die Laufzeit des regionalen Azubiticket-Abos gebunden.

Abweichend von Absatz 1 wird das Abonnement beim NRWupgradeFahrrad und beim NRWupgrade1.Klasse auf unbestimmte Zeit geschlossen.

## 5. Änderungen

Änderungen des Geltungsbereiches sind zum 1. eines Kalendermonats möglich. Der Fahrgast gibt seine Änderungswünsche in Textform dem Verkehrsunternehmen oder im persönlichen Login-Bereich des jeweiligen Shopsystems bekannt.

Änderungswünsche beim SchönerMonatTicket NRW Abo, die den Abonnementpreis beeinflussen, sind dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 10. des Vormonats mit Zustimmung der kontoführenden Person bekannt zu geben. Einer besonderen Änderung des SEPA-Lastschriftmandats bedarf es nicht.

Die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo ab Änderungsmonat müssen dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Werktag nach Inkrafttreten der Änderung vorliegen. Wird diese Frist versäumt, hat der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des bis dahin gezahlten Monatsbetrages zusätzlich zu zahlen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten.

## 6. Kündigung des Abonnements durch den Kunden

### 6.1 SchönerMonatTicket NRW Abo

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo (Grundkarte und Wertmarken) sind dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönerMonatTicket NRW Abo an.

Wird das Abonnement mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der ersten zwölf Monate ab Vertragsbeginn gekündigt, wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen monatlichem Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW des entsprechenden Geltungsbereiches für den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum Vertragsende (letzter Tag des Kündigungsmonats) erhoben.

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tarifänderungen vor. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Die SchönerMonatTickets NRW Abo müssen dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe der SchönerMonatTickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

### 6.2 SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Die restlichen SchönerMonatTickets NRW Schüler Abo (Grundkarte und Wertmarken) sind dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo an.

Wird das Abonnement mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der ersten zwölf Monate ab Vertragsbeginn gekündigt, wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen monatlichem Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW Schüler des entsprechenden Geltungsbereiches für den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum Vertragsende (letzter Tag des Kündigungsmonats) erhoben.

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tarifänderungen vor. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Die SchönerMonatTickets NRW Schüler Abo müssen dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe der SchönerMonatTickets NRW Schüler Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

### 6.3 SchönesJahrTicket NRW Abo

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Das SchönesJahrTicket NRW Abo (eTicket) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönesJahrTicket NRW Abo an.

Wird das Abonnement mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der ersten zwölf Monaten gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis zusätzlich 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tarifänderungen vor. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das SchönesJahrTicket NRW Abo muss dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des SchönesJahrTickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

### 6.4 Schöne60Ticket NRW Abo

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Das Schöne60Ticket NRW Abo (eTicket bzw. Papierticket) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönesJahrTicket NRW Abo an.

Wird das Abonnement mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der ersten zwölf Monaten gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis zusätzlich 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tarifänderungen vor. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das Schöne60Ticket NRW Abo muss dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements

vorliegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des Schöne60Tickets NRW Abo erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

## 6.5 NRWupgradeAzubi

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Sollte das NRWupgradeAzubi mit dem regionalen Basisticket auf einem Papierticket ausgegeben werden, hat der Kunde dies dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats persönlich vorzulegen. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des NRWupgradeAzubi an. Wurde das NRWupgradeAzubi dagegen als eTicket ausgegeben, wird es zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ungültig und in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Sperrlistenverwaltung in NRW ein entsprechender Vermerk weitergeleitet.

Wird das Abonnement des regionalen Azubitickets bzw. des NRWupgradeAzubi mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der ersten zwölf Monate gekündigt, so gilt für das NRWupgradeAzubi, dass für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis zusätzlich 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen sind. Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn der Kunde durch die Kündigung des regionalen Azubitickets keinen Unterschiedsbetrag auf dieses zu zahlen hat.

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tarifänderungen vor. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Sollte das NRWupgradeAzubi mit dem regionalen Basisticket auf einem Papierticket ausgegeben werden, hat der Kunde dies dem Verkehrsunternehmen persönlich vorzulegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des NRWupgradeAzubi auf einem Papierticket erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat der Kunde für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten.

## 6.6 NRWupgradeFahrrad

Das Abonnement kann bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Das NRWupgradeFahrrad (eTicket auf Chipkarte) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des Abonnements grundsätzlich vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt grundsätzlich pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des NRWupgradeFahrrad an. Weiter wird das NRWupgradeFahrrad (eTicket auf Chipkarte oder als Handyticket) in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt und an die zentrale Sperrlistenverwaltung in NRW ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Etwaige weiterführende Regelungen sind den AGB des jeweiligen Vertragspartners zu entnehmen.

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tarifänderungen vor. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das NRWupgradeFahrrad (eTicket auf Chipkarte) ist dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements grundsätzlich vorzulegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des NRWupgradeFahrrad erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat der Kunde grundsätzlich für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten. Etwaige weiterführende Regelungen sind den AGB des jeweiligen Vertragspartners zu entnehmen.

## 6.7 NRWupgrade1.Klasse

Das Abonnement kann bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform an das Verkehrsunternehmen erfolgen.

Das NRWupgrade1.Klasse (eTicket auf Chipkarte) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des Abonnements grundsätzlich vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt grundsätzlich pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des NRWupgrade1.Klasse an. Weiter wird das NRWupgrade1.Klasse (eTicket auf Chipkarte oder als Handyticket) in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt und an die zentrale Sperrlistenverwaltung in NRW ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Etwaige weiterführende Regelungen sind den AGB des jeweiligen Vertragspartners zu entnehmen.

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Tarifänderungen vor. Die Kündigung ist in Textform an das Verkehrsunternehmen zu richten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden für die zurückliegende Zeit keine Nachforderungen erhoben. Das NRWupgrade1.Klasse (eTicket auf Chipkarte) ist dem Verkehrsunternehmen nach Ablauf des Abonnements grundsätzlich vorzulegen. Wird durch die außerordentliche Kündigung die Rückgabe des NRWupgrade1.Klasse erst später als 3 Tage nach Inkrafttreten der Tarifänderung möglich, hat der Kunde grundsätzlich für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zu entrichten. Etwaige weiterführende Regelungen sind den AGB des jeweiligen Vertragspartners zu entnehmen.

## 7. Verlust oder Zerstörung

Bei Verlust oder Zerstörung der SchönerMonatTickets NRW Abo ist kein Ersatz möglich.

Bei Verlust oder Zerstörung des SchönesJahrTickets NRW Abo bzw. des Schöne60Tickets NRW Abo bzw. des NRWupgradeAzubi bzw. des NRWupgradeFahrrad bzw. des NRWupgrade1.Klasse kann ein neues Ticket gegen ein Entgelt von 30,00 Euro ausgestellt werden. Wurde das SchönesJahrTicket NRW Abo bzw. das Schöne60Ticket NRW Abo oder NRWupgradeAzubi als eTicket ausgegeben, müssen auch die Gebühren für die Ersatzausgabe für die Trägerkarte gemäß Anhang 11 bezahlt werden.

Sofern sich die Gültigkeit des SchönerMonatTickets NRW Abo, des SchönesJahrTickets NRW Abo, des Schöne60Tickets NRW Abo, NRWupgradeAzubi, NRWupgradeFahrrad oder NRWupgrade1.Klasse nachprüfen lässt, können bei Verschmutzung oder Beschädigung Ersatz-Tickets ausgestellt werden. Der monatliche Abonnementpreis ist bis zum Ablauf der ersten 12 Monate weiter zu entrichten. Kündigung sowie außerordentliche Kündigung sind nicht möglich.

## 8. Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde verpflichtet sich grundsätzlich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto zum 1. Werktag eines jeden Kalendermonats bereit zu halten. Kann eine Abbuchung unter diesen Bedingungen nicht erfolgen, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Beim NRWupgradeAzubi gelten die Abonnementbedingungen der regionalen Azubitickets.

## 9. Kündigung durch das ausgebende Verkehrsunternehmen

### 9.1 SchönerMonatTicket NRW Abo

Durch die Kündigung werden die SchönerMonatTickets NRW Abo ungültig. Die SchönerMonatTickets NRW Abo sind unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurück zu geben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Zu zahlen ist dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis der Unterschied



zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW des entsprechenden Geltungsbereiches. Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Die restlichen SchönerMonatTickets NRW Abo (Grundkarte und Wertmarken) sind dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönerMonatTicket NRW Abo an. Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW des entsprechenden Geltungsbereiches für den zurückliegenden Teilzeitraum erhoben.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9.2 SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo

Durch die Kündigung werden die SchönerMonatTickets NRW Schüler Abo ungültig. Die SchönerMonatTickets NRW Schüler Abo sind unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurück zu geben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Zu zahlen ist dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW Schüler des entsprechenden Geltungsbereiches. Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist. Die restlichen SchönerMonatTickets NRW Schüler Abo (Grundkarte und Wertmarken) sind dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo an. Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis eines SchönerMonatTickets NRW Schüler des entsprechenden Geltungsbereiches für den zurückliegenden Teilzeitraum erhoben

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9.3 SchönesJahrTicket NRW Abo

Durch die Kündigung wird das SchönesJahrTicket NRW Abo ungültig. Das SchönesJahrTicket NRW Abo ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurück zu geben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten.

Zu zahlen sind dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises.

Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Das SchönesJahrTicket NRW Abo (eTicket) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönesJahrTicket NRW Abo an. Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Monaten gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9.4 Schöne60Ticket NRW Abo

Durch die Kündigung wird das Schöne60Ticket NRW Abo ungültig. Das Schöne60Ticket NRW Abo ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurück zu geben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten.

Zu zahlen sind dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises.

Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Das Schöne60Ticket NRW Abo (eTicket bzw. Papierticket) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats vorzulegen. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des SchönesJahrTicket NRW Abo an. Wird das Abonnement vor Ablauf der ersten 12 Monaten gekündigt, so ist für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises zu zahlen.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9.5 NRWupgradeAzubi

Durch die Kündigung wird das NRWupgradeAzubi ungültig.

Zu zahlen sind dann für den zurückliegenden Teilzeitraum (alle Abonnementmonate einschließlich des Rückgabemonates) außer dem Abonnementpreis 20% des monatlichen Abonnementpreises. Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn der Kunde durch die Kündigung des regionalen Azubitickets keinen Unterschiedsbetrag auf dieses zu zahlen hat.

Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt außerdem, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder verstorben ist.

Sollte das NRWupgradeAzubi mit dem regionalen Basisticket auf einem Papierticket ausgegeben werden, hat der Kunde dies dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des letztgenutzten Abonnementmonats persönlich vorzulegen. Wird dieser Termin versäumt, fällt pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des NRWupgradeAzubi an. Wurde das NRWupgradeAzubi dagegen als eTicket ausgegeben, wird es zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ungültig und in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Sperrlistenverwaltung in NRW ein entsprechender Vermerk weitergeleitet.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9.6 NRWupgradeFahrrad

Durch die Kündigung wird das NRWupgradeFahrrad ungültig. Das NRWupgradeFahrrad (eTicket auf Chipkarte) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des Abonnements grundsätzlich zurückzugeben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt grundsätzlich pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des NRWupgradeFahrrad an. Weiter wird das NRWupgradeFahrrad (eTicket auf Chipkarte oder als Handyticket) in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt und an die zentrale Sperrlistenverwaltung in NRW ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Etwaige weiterführende Regelungen sind den AGB des jeweiligen Vertragspartners zu entnehmen.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 9.7 NRWupgrade1.Klasse

Durch die Kündigung wird das NRWupgrade1.Klasse ungültig. Das NRWupgrade1.Klasse (eTicket auf Chipkarte) ist dem Verkehrsunternehmen bis zum 3. Tag nach Ablauf des Abonnements grundsätzlich zurückzugeben. Eventuelle Verluste auf dem postalischen Weg hat der Abonnementvertragspartner zu verantworten. Wird dieser Termin versäumt, fällt grundsätzlich pro versäumten Tag 1/30 des monatlichen Preises des NRWupgrade1.Klasse an. Weiter wird das NRWupgrade1.Klasse (eTicket auf Chipkarte oder als Handyticket) in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt und an die zentrale Sperrlistenverwaltung in NRW ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Etwaige weiterführende Regelungen sind den AGB des jeweiligen Vertragspartners zu entnehmen.

Aufgrund nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder nicht angenommener SEPA-Lastschriften entstehende Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 10. Änderung des Kontos

Soll das Fahrgeld von einem anderen Konto abgebucht werden, ist bei dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. des Vormonats ein neues SEPA-Lastschriftmandat einzureichen.

## 11. Wohnungswechsel

Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich in Textform mitzuteilen. Durch die unterbliebene Anzeige eines Wohnungswechsels entstandene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 12. Sonstiges

Eine Erstattung von Fahrgeld bei Nichtausnutzung ist nicht möglich.

## Anhang 3a: Übersicht der tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden

Der nachfolgenden Übersicht können die tarifbildenden Haltepunkte der schienenfernen Gemeinden des NRW-Tarifs (Gemeinden ohne eigenen Bahnhof) entnommen werden. Bei einigen Sonderfällen (zum Beispiel Einbahnstraßen) werden zwei tarifbildende Haltepunkte angegeben.

| Start-Gemeinde bzw. Ziel-Gemeinde | Tarifbildender Haltepunkt                  |
|-----------------------------------|--|
| Aldenhoven                        | Aldenhoven Markt                           |
| Anröchte                          | Anröchte Rathaus                           |
| Augustdorf                        | Augustdorf Rathaus                         |
| Bad Lippspringe                   | Bad Lippspringe Stadtmitte                 |
| Bad Wünnenberg                    | Bad Wünnenberg Kreisel                     |
| Baesweiler                        | Baesweiler In der Schaf                    |
| Barntrop                          | Barntrop Bahnhof                           |
| Bergkamen                         | Bergkamen Busbahnhof                       |
| Bergneustadt                      | Bergneustadt Graf-Eberhard-Platz/Zentrum   |
| Blomberg                          | Blomberg Bahnhof                           |
| Borchen                           | Borchen-Kirchborchen Schule/Rathaus        |
|                                   | Borchen-Kirchborchen Kirchborchen Stadtweg |
| Borgentreich                      | Borgentreich Busbahnhof                    |
| Breckerfeld                       | Breckerfeld Busbahnhof                     |
| Brüggen                           | Brüggen Markt                              |
| Büren                             | Büren Alte Post                            |
| Burscheid                         | Burscheid Busbahnhof                       |
| Datteln                           | Datteln Busbahnhof                         |
| Delbrück                          | Delbrück Busbahnhof                        |
| Dörentrup                         | Dörentrup Zentrum                          |
| Drolshagen                        | Drolshagen Markt                           |
| Elsdorf                           | Elsdorf Busbahnhof                         |
| Enger                             | Enger Kleinbahnhof                         |

| Start-Gemeinde bzw. Ziel-Gemeinde | Tarifbildender Haltepunkt           |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Ennigerloh                        | Ennigerloh Markt                    |
| Ense                              | Ense-Niederense Wendeplatz          |
| Erwitte                           | Erwitte Bahnhof                     |
| Eslohe (Sauerland)                | Eslohe Busbahnhof                   |
| Everswinkel                       | Everswinkel Mitte                   |
|                                   | Everswinkel Nordstraße              |
| Extertal                          | Extertal-Bösingfeld Rathaus         |
| Freudenberg                       | Freudenberg Mörér Platz             |
| Gangelt                           | Gangelt Amt                         |
| Gescher                           | Gescher Ehem. Bahnhof               |
| Grefrath                          | Grefrath Berger Platz               |
| Hallenberg                        | Hallenberg Heinrich-Hugo-Platz      |
| Halver                            | Halver Sparkasse ZOB                |
| Harsewinkel                       | Harsewinkel Zentrum                 |
| Heek                              | Heek Donnerberg                     |
| Heiden                            | Heiden Alter Kirchplatz             |
| Heiligenhaus                      | Heiligenhaus Rathaus                |
|                                   | Heiligenhaus In der Blume/Stadtmitt |
| Hellenthal                        | Hellenthal Busbahnhof               |
| Hemer                             | Hemer ZOB                           |
| Herscheid                         | Herscheid Markt                     |
| Herten                            | Herten Mitte                        |
| Hille                             | Hille-Eickhorst Bahnhof             |
| Hopsten                           | Hopsten Rathaus                     |

| Start-Gemeinde bzw. Ziel-Gemeinde | Tarifbildender Haltepunkt       |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Horstmar                          | Horstmar Kirche                 |
| Hückeswagen                       | Hückeswagen Bahnhofstraße       |
| Hüllhorst                         | Hüllhorst-Schnathorst Schule    |
| Hünxe                             | Hünxe Busbahnhof                |
| Hürtgenwald                       | Hürtgenwald-Hürtgen Post        |
| Inden                             | Inden-Lamersdorf Markt          |
| Isselburg                         | Isselburg Markt                 |
| Issum                             | Issum Vogt-von-Belle Platz      |
| Kalkar                            | Kalkar Markt                    |
| Kalletal                          | Kalletal-Hohenhausen Ortsmitte  |
| Kamp-Lintfort                     | Kamp-Lintfort Neues Rathaus     |
| Kierspe                           | Kierspe Feuerwehrgerätehaus     |
| Kranenburg                        | Kranenburg Mitte                |
| Kürten                            | Kürten Rathaus                  |
| Ladbergen                         | Ladbergen Christiäner           |
| Laer                              | Laer Ehem. Postamt              |
| Langenberg                        | Langenberg Hans-Böckler-Straße  |
| Lichtenau                         | Lichtenau Stadtmitte            |
| Lindlar                           | Lindlar Busbahnhof              |
| Lippetal                          | Lippetal-Herzfeld Markt         |
| Marienmünster                     | Marienmünster-Vörden Busbahnhof |
| Medebach                          | Medebach Marktplatz             |
| Mettingen                         | Mettingen Schulenhof            |
| Möhnesee                          | Möhnesee-Körbecke Rathaus       |
| Monheim am Rhein                  | Monheim Busbahnhof              |
| Monschau                          | Monschau Parkhaus/Schmiede      |
| Morsbach                          | Morsbach-Busbahnhof             |
| Much                              | Much Post                       |
|                                   | Much Rathaus                    |
| Nachrodt-Wiblingw                 | Nachrodt-Amtshaus               |
| Netphen                           | Netphen Brücke                  |
| Neuenkirchen                      | Neuenkirchen Realschule         |

| Start-Gemeinde bzw. Ziel-Gemeinde | Tarifbildender Haltepunkt       |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Neunkirchen-Vluyn                 | Neunkirchen-Vluyn Vluyn Südring |
| Neunkirchen-Seelsch               | Neunkirchen Post                |
| Niederkassel                      | Niederkassel Bergstraße         |
| Niederkrüchten                    | Niederkrüchten Lindbruch        |
| Nieheim                           | Nieheim ZOB                     |
| Nörvenich                         | Nörvenich Bahnhof               |
| Nümbrecht                         | Nümbrecht Otto-Kaufmann-Straße  |
| Odenthal                          | Odenthal Funkenhof              |
| Oer-Erkenschwick                  | Oer-Erkenschwick Berliner Platz |
| Olfen                             | Olfen Oststraße                 |
| Radevormwald                      | Radevormwald Busbahnhof         |
| Raesfeld                          | Raesfeld Kirche                 |
| Recke                             | Recke Poststraße                |
| Reichshof                         | Reichshof Eckenhagen            |
| Rhede                             | Rhede Gudulakirche              |
| Rheurd                            | Rheurd Kirche                   |
| Rietberg                          | Rietberg ZOB                    |
| Roetgen                           | Roetgen Post                    |
| Ruppichterath                     | Ruppichterath Denkmal           |
| Rüthen                            | Rüthen Markt                    |
| Saerbeck                          | Saerbeck Friedhof               |
| Sassenberg                        | Sassenberg Rathaus              |
| Schermbeck                        | Schermbeck Rathaus              |
| Schlangen                         | Schlangen Ortsmitte             |
| Schleiden                         | Schleiden Busbahnhof            |
| Schmallenberg                     | Schmallenberg Habbel            |
|                                   | Schmallenberg Schützenplatz     |
| Schöppingen                       | Schöppingen Altes Rathaus       |
| Schwalmtal                        | Schwalmtal-Waldniel Kirche      |
| Selfkant                          | Selfkant-Tüddern Apotheke       |
| Sendenhorst                       | Sendenhorst Lambertiplatz       |



|                     |                                      |
|---------------------|--------------------------------------|
| Simmerath           | Simmerath Bushof                     |
| Sonsbeck            | Sonsbeck Post                        |
| Spenge              | Spenge ZOB                           |
| Sprockhövel         | Sprockhövel-Niedersprockhövel Kirche |
| Stadtlohn           | Stadtlohn Busbahnhof                 |
| Stemwede            | Stemwede-Levern Leveners Straße      |
| Straelen            | Straelen Venloer Tor                 |
|                     | Straelen Südwall                     |
| Südlohn             | Südlohn Mühlenkamp                   |
| Sundern (Sauerland) | Sundern Hauptstraße                  |
| Tecklenburg         | Tecklenburg Stadt                    |
| Titz                | Titz Mitte                           |
| Tönisvorst          | Tönisvorst Wilhelmplatz              |
| Uedem               | Uedem Markt                          |
| Velen               | Velen Ellinghaus                     |
| Verl                | Verl Bahnhof                         |
| Versmold            | Versmold Bahnhof/ZOB                 |
| Vettweiß            | Vettweiß Markt                       |
| Vreden              | Vreden Busbahnhof                    |

|                  |                                   |
|------------------|-----------------------------------|
| Wachtberg        | Wachtberg-Berkum Busbahnhof (ZOB) |
| Wachtendonk      | Wachtendonk Friedensplatz         |
| Wadersloh        | Wadersloh Kirche                  |
| Waldbröl         | Waldbröl Busbahnhof               |
| Waldfeucht       | Waldfeucht Markt                  |
| Waltrop          | Waltrop Am Moselbach              |
| Warstein         | Warstein Markt                    |
| Wassenberg       | Wassenberg ZOB                    |
| Wenden           | Wenden Rathaus                    |
| Wermelskirchen   | Wermelskirchen Busbahnhof         |
| Werther (Westf.) | Werther ZOB                       |
| Wesseling        | Wesseling                         |
| Westerkappeln    | Westerkappeln Friedhof            |
| Wettringen       | Wettringen ZOB                    |
| Wiehl            | Wiehl Rathaus                     |
| Wipperfürth      | Wipperfürth Busbahnhof            |
| Würselen         | Würselen Parkhotel                |
| Zülpich          | Zülpich-Frankengraben             |

## Anhang 3b: Zuordnung von Bahnhöfen zu Gemeinden

Im NRW-Tarif kommen die kommunalen Gemeinden in NRW als Tarifgebiete zur Anwendung. Die nachfolgende Übersicht enthält die Zuordnung von Bahnhöfen zu den Gemeinden. Fett gedruckte Bahnhöfe dienen der Preisbildung für Tickets von/nach der jeweiligen Gemeinde.

Bei folgenden Gemeinden mit Bahnhof wird aufgrund der peripheren Lage des SPNV-Haltes im Gemeindegebiet als tarifbildender Haltepunkt ein ÖSPV-Halt herangezogen: Alfter, Beckum, Beverungen, Bornheim, Frechen, Hürth, Lengerich, Leopoldshöhe, Lienen, Lohmar, Lotte, Nordkirchen, Nottuln, Oerlinghausen, Ostbevern, Rees, Reken, St. Augustin, Senden, Velbert, Willich, Wilnsdorf, Wülfrath.

| Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs | Gleichgestellte Bahnhöfe   |
|--|----------------------------|
| Aachen                                 | Aachen Hbf                 |
|  | Aachen Schanz              |
|  | Aachen West                |
|  | Aachen-Rothe Erde          |
|  | Eilendorf                  |
| Ahaus                                  | Ahaus                      |
| Ahlen                                  | Ahlen(Westf)               |
| Alfter                                 | Alfter / Alanus-Hochschule |
|  | Alfter-Impekoven           |
|  | Alfter-Witterschlick       |
| Alpen                                  | Alpen                      |
| Alsdorf                                | Alsdorf-Annapark           |
|  | Alsdorf-Busch              |
|  | Alsdorf-Kellersberg        |
|  | Alsdorf-Mariadorf          |
|  | Alsdorf-Poststraße         |
| Altena                                 | Altena(Westf)              |
| Altenbeken                             | Altenbeken                 |
| Altenberge                             | Altenberge                 |
| Arnsberg                               | Arnsberg(Westf)            |
|  | Neheim-Hüsten              |
|  | Oeventrop                  |
| Ascheberg                              | Ascheberg(Westf)           |
|  | Davensberg                 |
| Attendorn                              | Attendorn                  |
|  | Attendorn-Hohen Hag.       |
|  | Kraghammer                 |
|  | Listerscheid               |
| Bad Berleburg                          | Aue-Wingeshausen           |
|  | Bad Berleburg              |
|  | Berghausen(b Wittg)        |
|  | Raumland-Markhausen        |
| Bad Driburg                            | Bad Driburg(Westf)         |
| Bad Honnef                             | Bad Honnef(Rhein)          |
|  | Rhöndorf                   |
| Bad Laasphe                            | Bad Laasphe                |
|  | Bad Laasphe-Niederl.       |
|  | Bad Laasphe-Feudingen      |
|  | Bad Laasphe-Oberndorf      |
| Bad Münstereifel                       | Bad Münstereifel-Arloff    |
|  | Bad Münstereifel           |
|  | Bad Münstereifel-Iversheim |
| Bad Oeynhausen                         | Bad Oeynhausen             |
|  | Bad Oeynhausen Süd         |
| Bad Salzuflen                          | Bad Salzuflen              |
|  | Schötmar                   |

| Gemeinde des Start- bzw. Ziel-Bahnhofs | Gleichgestellte Bahnhöfe   |
|--|----------------------------|
|  | Sylbach                    |
| Bad Sassendorf                         | Bad Sassendorf             |
| Balve                                  | Balve                      |
|  | Binolen                    |
|  | Garbeck                    |
|  | Sanssouci                  |
|  | Volkringhausen             |
| Beckum                                 | Beckum Busbahnhof          |
|  | Neubeckum                  |
| Bedburg                                | Bedburg(Erft)              |
| Bedburg-Hau                            | Bedburg-Hau                |
| Beelen                                 | Beelen                     |
| Bergheim                               | Bergheim(Erft)             |
|  | Glesch                     |
|  | Paffendorf                 |
|  | Quadrath-Ichendorf         |
|  | Zieverich                  |
| Bergisch Gladbach                      | Bergisch Gladbach          |
|  | Duckterath                 |
| Bestwig                                | Bestwig                    |
| Beverungen                             | Beverungen ZOB An der Burg |
|  | Wehrden                    |
| Bielefeld                              | Bielefeld Hbf              |
|  | Bielefeld Ost              |
|  | Bielefeld-Senne            |
|  | Brackwede                  |
|  | Brake(b Bielefeld)         |
|  | Oldentrup                  |
|  | Quelle                     |
|  | Quelle-Kupferheide         |
|  | Sennestadt                 |
|  | Ubbedissen                 |
| Windelsbleiche                         |                            |
| Billerbeck                             | Billerbeck                 |
|  | Lutum                      |
| Blankenheim                            | Blankenheim(Wald)          |
| Bocholt                                | Bocholt                    |
| Bochum                                 | Bochum Hbf                 |
|  | Bochum West                |
|  | Bochum-Dahlhausen          |
|  | Bochum-Ehrenfeld           |
|  | Bochum-Hamme               |
|  | Bochum-Langendreer         |

|                |                       |
|----------------|-----------------------|
|                | Bochum-Langendreer W  |
|                | Bochum-Riemke         |
|                | Wattenscheid          |
|                | Wattenscheid-Hönr.    |
| Bönen          | Bönen                 |
|                | Nordbögg              |
| Bonn           | Bonn-Bad Godesberg    |
|                | Bonn-Beuel            |
|                | Bonn-Duisdorf         |
|                | Bonn-Endenich Nord    |
|                | Bonn Hbf              |
|                | Bonn Helmholtzstraße  |
|                | Bonn-Mehlem           |
|                | Bonn-Oberkassel       |
| Borgholzhausen | Borgholzhausen        |
|                | Westbarthausen        |
| Borken         | Borken(Westf)         |
|                | Marbeck-Heiden        |
| Bornheim       | Bornheim              |
|                | Roisdorf              |
|                | Sechtem               |
| Bottrop        | Bottrop Hbf           |
|                | Bottrop-Boy           |
|                | Bottrop-Vonderort     |
|                | Feldhausen            |
| Brakel         | Brakel(Höxter)        |
| Brilon         | Brilon Stadt          |
|                | Brilon Wald           |
|                | Hoppecke              |
|                | Messinghausen         |
| Brühl          | Brühl                 |
|                | Brühl-Kierberg        |
| Bünde          | Bünde(Westf)          |
| Burbach        | Burbach(Kr Siegen)    |
|                | Holzhausen(Kr Sieg)   |
|                | Niederdresselndorf    |
|                | Wahlbach(Kr Siegen)   |
|                | Würgendorf            |
|                | Würgendorf (Ort)      |
| Castrop-Rauxel | Castrop-Rauxel Hbf    |
|                | Castrop-Rauxel Süd    |
|                | Castrop-Rauxel-Merkel |
| Coesfeld       | Coesfeld(Westf)       |
|                | Coesfeld Schulzentr.  |
|                | Lette(Kr Coesfeld)    |
| Dahlem         | Dahlem(Eifel)         |
|                | Schmidtheim           |
| Detmold        | Detmold               |
| Dinslaken      | Dinslaken             |
| Dormagen       | Dormagen              |
|                | Dormagen Chempark     |
|                | Nievenheim            |
| Dorsten        | Deuten                |
|                | Dorsten               |
|                | Hervest-Dorsten       |
|                | Lembeck               |
|                | Rhade                 |
|                | Wulfen(Westf)         |
| Dortmund       | Dortmund Hbf          |
|                | Dortmund Knappschaft  |
|                | Dortmund Möllerbr.    |
|                | Dortmund Signal Idu.  |
|                | Dortmund Stadthaus    |
|                | Dortmund Tierpark     |
|                | Dortmund West         |

|               |                      |
|---------------|----------------------|
|               | Dortmund-Aplerbeck   |
|               | Dortmund-Aplerbeck S |
|               | Dortmund-Asseln Mitt |
|               | Dortmund-Barop       |
|               | Dortmund-Bövingh.    |
|               | Dortmund-Brackel     |
|               | Dortmund-Derne       |
|               | Dortmund-Dorstfeld   |
|               | Dortmund-Dorstfeld S |
|               | Dortmund-Germania    |
|               | Dortmund-Hörde       |
|               | Dortmund-Huckarde    |
|               | Dortmund-Huckarde N  |
|               | Dortmund-Kirchderne  |
|               | Dortmund-Kirchhörde  |
|               | Dortmund-Kley        |
|               | Dortmund-Körne       |
|               | Dortmund-Körne West  |
|               | Dortmund-Kruckel     |
|               | Dortmund-Kurl        |
|               | Dortmund-Löttringh.  |
|               | Dortmund-Lütgend.N   |
|               | Dortmund-Lütgendort  |
|               | Dortmund-Marten      |
|               | Dortmund-Marten Süd  |
|               | Dortmund-Mengede     |
|               | Dortmund-Nette/Oest  |
|               | Dortmund-Oespel      |
|               | Dortmund-Rahm        |
|               | Dortmund-Scharnhorst |
|               | Dortmund-Sölde       |
|               | Dortmund-Somborn     |
|               | Dortmund-Uni.        |
|               | Dortmund-Westerfilde |
|               | Dortmund-Wickede     |
|               | Dortmund-Wickede W   |
|               | Dortmund-Wischlingen |
| Drensteinfurt | Drensteinfurt        |
|               | Mersch(Westf)        |
|               | Rinkerode            |
| Duisburg      | Duisburg Entenfang   |
|               | Duisburg Hbf         |
|               | Duisburg-Bissingheim |
|               | Duisburg-Buchholz    |
|               | Duisburg-Großenbaum  |
|               | Duisburg-Hochfeld S  |
|               | Duisburg-Meiderich O |
|               | Duisburg-Meiderich S |
|               | Duisburg-Obermeider. |
|               | Duisburg-Rahm        |
|               | Duisburg-Ruhrort     |
|               | Duisburg-Schlenk     |
|               | Duisburg-Wedau       |
|               | Rheinhausen          |
|               | Rheinhausen Ost      |
|               | Rumeln               |
|               | Trompet              |
| Dülmen        | Buldern              |
|               | Dülmen               |
| Düren         | Düren                |
|               | Düren Im GroßenTal   |
|               | Düren Renkerstraße   |
|               | Düren-Annakirmespl.  |
|               | Düren-Kuhbrücke      |
|               | Düren-Lendersdorf    |

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
|                   | Niederau-Tuchmühle     |
| Düsseldorf        | Angermund              |
|                   | Düsseldorf Flugh.      |
|                   | Düsseldorf Flugh.T.    |
|                   | Düsseldorf Friedrst    |
|                   | Düsseldorf Hbf         |
|                   | Düsseldorf Völk St     |
|                   | Düsseldorf Volksg.     |
|                   | Düsseldorf Wehrhahn    |
|                   | Düsseldorf-Benrath     |
|                   | Düsseldorf-Bilk        |
|                   | Düsseldorf-Derend.     |
|                   | Düsseldorf-Eller       |
|                   | Düsseldorf-Eller M     |
|                   | Düsseldorf-Eller S     |
|                   | Düsseldorf-Flingern    |
|                   | Düsseldorf-Garath      |
|                   | Düsseldorf-Gerresh.    |
|                   | Düsseldorf-Hamm        |
|                   | Düsseldorf-Hellerh.    |
|                   | Düsseldorf-Oberbilk    |
|                   | Düsseldorf-Rath        |
|                   | Düsseldorf-Rath Mit    |
|                   | Düsseldorf-Reisholz    |
|                   | Düsseldorf-Unterr.     |
|                   | Düsseldorf-Zoo         |
| Eitorf            | Eitorf                 |
|                   | Merten(Sieg)           |
| Emmerich am Rhein | Emmerich               |
|                   | Praest                 |
| Emsdetten         | Emsdetten              |
| Engelskirchen     | Engelskirchen          |
|                   | Ründeroth              |
| Ennepetal         | Ennepetal              |
| Erfstadt          | Erfstadt               |
| Erkelenz          | Erkelenz               |
| Erkrath           | Erkrath                |
|                   | Erkrath-Nord           |
|                   | Hochdahl               |
|                   | Hochdahl-Millrath      |
| Erndtebrück       | Birkelbach             |
|                   | Erndtebrück            |
|                   | Erndtebrück-Leimstruth |
|                   | Erndtebrück-Schameder  |
| Eschweiler        | Eschweiler Hbf         |
|                   | Eschweiler-Nothberg    |
|                   | Eschweiler-St. Jöris   |
|                   | Eschweiler-Talbahn.    |
|                   | Eschweiler-Weisweil.   |
|                   | Eschweiler-West        |
| Espelkamp         | Espelkamp              |
| Essen             | Essen Hbf              |
|                   | Essen Stadtwald        |
|                   | Essen Süd              |
|                   | Essen West             |
|                   | Essen-Altenessen       |
|                   | Essen-Bergeborbeck     |
|                   | Essen-Borbeck          |
|                   | Essen-Borbeck Süd      |
|                   | Essen-Dellwig          |
|                   | Essen-Dellwig Ost      |
|                   | Essen-Eiberg           |
|                   | Essen-Frohnhausen      |
|                   | Essen-Gerschede        |

|                 |                            |
|-----------------|----------------------------|
|                 | Essen-Holthausen           |
|                 | Essen-Horst                |
|                 | Essen-Hügel                |
|                 | Essen-Kray Nord            |
|                 | Essen-Kray Süd             |
|                 | Essen-Kupferdreh           |
|                 | Essen-Steele               |
|                 | Essen-Steele Ost           |
|                 | Essen-Überruhr             |
|                 | Essen-Werden               |
|                 | Essen-Zollver. Nord        |
|                 | Kettwig                    |
|                 | Kettwig Stausee            |
| Euskirchen      | Euskirchen                 |
|                 | Euskirchen-Großbüllesheim  |
|                 | Euskirchen-Kreuzweingarten |
|                 | Euskirchen-Kuchenheim      |
|                 | Euskirchen-Stotzheim       |
|                 | Euskirchen Zuckerfabrik    |
| Finnentrop      | Finnentrop                 |
|                 | Heggen                     |
| Frechen         | Frechen Rathaus            |
|                 | Frechen-Königsdorf         |
| Fröndenberg     | Ardey                      |
|                 | Frömern                    |
|                 | Fröndenberg                |
| Geilenkirchen   | Geilenkirchen              |
|                 | Lindern                    |
| Geldern         | Geldern                    |
| Gelsenkirchen   | Gelsenkirchen Hbf          |
|                 | Gelsenkirchen Zoo          |
|                 | Gelsenkirchen-Buer N       |
|                 | Gelsenkirchen-Buer S       |
|                 | Gelsenkirchen-Hassel       |
|                 | Gelsenkirchen-Rotth.       |
| Geseke          | Ehringhausen(Lippst)       |
|                 | Geseke                     |
| Gevelsberg      | Gevelsberg Hbf             |
|                 | Gevelsberg West            |
|                 | Gevelsberg-Kipp            |
|                 | Gevelsberg-Knapp           |
| Gladbeck        | Gladbeck Ost               |
|                 | Gladbeck West              |
|                 | Gladbeck-Zweckel           |
| Goch            | Goch                       |
| Greven          | Greven                     |
|                 | Reckenfeld                 |
| Grevenbroich    | Frimmersdorf               |
|                 | Grevenbroich               |
|                 | Gustorf                    |
|                 | Kapellen-Wevelingh.        |
| Gronau (Westf.) | Epe(Westf)                 |
|                 | Gronau(Westf)              |
| Gummersbach     | Gummersbach-Dieringhausen  |
|                 | Gummersbach                |
| Gütersloh       | Gütersloh Hbf              |
|                 | Isselhorst-Avenwedde       |
| Haan            | Gruiten                    |
|                 | Haan                       |
| Hagen           | Dahl                       |
|                 | Hagen Hbf                  |
|                 | Hagen-Heubing              |
|                 | Hagen-Oberhagen            |
|                 | Hagen-Vorhalle             |
|                 | Hagen-Wehringhausen        |

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
|                     | Hagen-Westerbauer    |
|                     | Hohenlimburg         |
|                     | Rummenohl            |
| Halle (Westf.)      | Halle(W) G.W.Stadion |
|                     | Halle(Westf)         |
|                     | Hesseln              |
|                     | Künsebeck            |
| Haltern am See      | Haltern am See       |
|                     | Sythen               |
| Hamm                | Bockum-Hövel         |
|                     | Hamm(Westf)          |
|                     | Heessen              |
| Hamminkeln          | Dingden              |
|                     | Hamminkeln           |
|                     | Mehrhoog             |
| Hattingen           | Hattingen(R) Mitte   |
|                     | Hattingen(Ruhr)      |
| Havixbeck           | Havixbeck            |
| Heimbach            | Blens                |
|                     | Hausen(b Düren)      |
|                     | Heimbach(Eifel)      |
| Heinsberg           | Heinsberg            |
|                     | Heinsberg-Dremmen    |
|                     | Heinsberg-Horst      |
|                     | Heinsberg-Kreishaus  |
|                     | Heinsberg-Oberbruch  |
|                     | Heinsberg-Porselen   |
|                     | Heinsberg-Randerath  |
| Hennef (Sieg)       | Blankenberg(Sieg)    |
|                     | Hennef(Sieg)         |
|                     | Hennef Im Siegbogen  |
| Herdecke            | Herdecke             |
|                     | Wittbräucke          |
| Herford             | Herford              |
| Herne               | Herne                |
|                     | Herne-Börnig         |
|                     | Wanne-Eickel Hbf     |
| Herzebrock-Clarholz | Clarholz             |
|                     | Herzebrock           |
| Herzogenrath        | Herzogenrath         |
|                     | Herzogenrath-A-Merk. |
|                     | Herzogenrath-Aug-S-P |
|                     | Kohlscheid           |
| Hiddenhausen        | Hiddenh.-Schweicheln |
| Hilchenbach         | Dahlbruch            |
|                     | Hilchenbach          |
|                     | Hillnhütten          |
|                     | Lützel               |
|                     | Stift Keppel-Allenb. |
|                     | Vormwald             |
|                     | Vormwald Dorf        |
| Hilden              | Hilden               |
|                     | Hilden Süd           |
| Holzwickede         | Holzwickede          |
| Horn-Bad Meinberg   | Horn-Bad Meinberg    |
|                     | Leopoldstal          |
| Hörstel             | Hörstel              |
| Hövelhof            | Hövelhof             |
|                     | Hövelriege           |
| Höxter              | Godelheim            |
|                     | Höxter Rathaus       |
|                     | Lüchtringen          |
|                     | Ottbergen            |

|              |                             |                   |
|--------------|-----------------------------|-------------------|
| Hückelhoven  | Brachelen                   |                   |
|              | Hückelhoven-Baal            |                   |
| Hürth        | Hürth Hermülheim            |                   |
|              | Hürth-Kalscheuren           |                   |
| Ibbenbüren   | Ibbenbüren                  |                   |
|              | Ibbenbüren-Esch             |                   |
|              | Ibbenbüren-Laggenb.         |                   |
| Iserlohn     | Hennen                      |                   |
|              | Iserlohn                    |                   |
|              | Iserlohnerheide             |                   |
|              | Kalthof(Kr Iserlohn)        |                   |
|              | Letmathe                    |                   |
|              | Letmathe Dechenh.           |                   |
| Jüchen       | Hochneukirch                |                   |
|              | Jüchen                      |                   |
| Jülich       | Jülich                      |                   |
|              | Jülich an den Aspen         |                   |
|              | Jülich-Broich               |                   |
|              | Jülich-Forschungsz.         |                   |
|              | Jülich-Nord                 |                   |
|              | Jülich-Selgersdorf          |                   |
| Kaarst       | Büttgen                     |                   |
|              | Kaarst IKEA                 |                   |
|              | Kaarst Mitte/Holz b.        |                   |
|              | Kaarster Bahnhof            |                   |
|              | Kaarster See                |                   |
| Kall         | Kall                        |                   |
|              | Scheven                     |                   |
|              | Urft                        |                   |
| Kamen        | Kamen                       |                   |
|              | Kamen-Methler               |                   |
| Kempen       | Kempen(Niederrhein)         |                   |
| Kerken       | Aldekerk                    |                   |
|              | Nieukerk                    |                   |
| Kerpen       | Buir                        |                   |
|              | Horrem                      |                   |
|              | Sindorf                     |                   |
| Kevelaer     | Kevelaer                    |                   |
| Kirchhundem  | Kirchhundem                 |                   |
|              | Kirchhundem-Welschen-Ennest |                   |
| Kirchlengern | Kirchlengern                |                   |
| Kleve        | Kleve                       |                   |
| Köln         | Köln Airport-Busin.         |                   |
|              | Köln Frankfurter St         |                   |
|              | Köln Geldernstr/P.          |                   |
|              | Köln Hansaring              |                   |
|              | Köln Hbf                    |                   |
|              | Köln Messe/Deutz            |                   |
|              | Köln Steinstraße            |                   |
|              | Köln Süd                    |                   |
|              | Köln Trimbornstr            |                   |
|              | Köln Volkhov.Weg            |                   |
|              | Köln West                   |                   |
|              | Köln/Bonn Flughafen         |                   |
|              | Köln-Blumenberg             |                   |
|              | Köln-Buchforst              |                   |
|              |                             | Köln-Chorweiler   |
|              |                             | Köln-Chorweiler N |
|              | Köln-Dellbrück              |                   |
|              | Köln-Ehrenfeld              |                   |
|              | Köln-Holweide               |                   |
|              | Köln-Longerich              |                   |
|              | Köln-Mülheim                |                   |
|              | Köln-Müngersdorf T          |                   |
|              | Köln-Nippes                 |                   |

|                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
|                     | Köln-Stammheim                |
|                     | Köln-Weiden West              |
|                     | Köln-Worringen                |
|                     | Lövenich                      |
|                     | Porz(Rhein)                   |
|                     | Porz-Wahn                     |
| Königswinter        | Königswinter                  |
|                     | Nierdöllendorf                |
| Korschenbroich      | Kleinenbroich                 |
|                     | Korschenbroich                |
| Krefeld             | Forsthaus                     |
|                     | Krefeld-Hohenbudberg Chempark |
|                     | Krefeld Hbf                   |
|                     | Krefeld-Linn                  |
|                     | Krefeld-Oppum                 |
|                     | Krefeld-Uerdingen             |
| Kreuzau             | Kreuzau Bahnhof               |
|                     | Kreuzau-Eifelstraße           |
|                     | Obermaubach                   |
|                     | Üdingen                       |
|                     | Untermaubach-Schlag           |
| Kreuztal            | Kreuztal-Eichen               |
|                     | Ferndorf(Siegen)              |
|                     | Kredenbach                    |
|                     | Kreuztal                      |
|                     | Kreuztal-Littfeld             |
| Lage                | Ehlenbruch                    |
|                     | Lage(Lippe)                   |
| Langenfeld (Rhld.)  | Langenfeld(Rhld)              |
|                     | Langenfeld(Rhld)-B.           |
| Langerwehe          | Langerwehe                    |
| Legden              | Legden                        |
| Leichlingen (Rhld.) | Leichlingen                   |
| Lemgo               | Hörstmar(Lippe)               |
|                     | Lemgo                         |
|                     | Lemgo-Lüttfeld                |
| Lengerich           | Lengerich(Westf)              |
|                     | Lengerich Feuerwehrhaus       |
| Lennestadt          | Lennestadt-Altenhund          |
|                     | Lennestadt-Grevenbrück        |
|                     | Lennestadt-Meggen             |
| Leopoldshöhe        | Leopoldshöhe Markt            |
|                     | Oerlinghausen                 |
| Leverkusen          | Leverkusen Chempark           |
|                     | Leverkusen Mitte              |
|                     | Leverkusen-Küpper.            |
|                     | Leverkusen-Rheindorf          |
|                     | Leverkusen-Schleb.            |
|                     | Opladen                       |
| Lienen              | Kattenvenne                   |
|                     | Lienen Rathaus                |
| Linnich             | Linnich Bhf                   |
|                     | Linnich-Tetz                  |
| Lippstadt           | Dedinghausen                  |
|                     | Lippstadt                     |
| Lohmar              | Honrath                       |
|                     | Lohmar Stadthaus              |
| Löhne               | Löhne(Westf)                  |
| Lotte               | Halen                         |
|                     | Lotte L501                    |
| Lübbecke            | Lübbecke(Westf)               |
| Lüdenscheid         | Brügge(Westf)                 |
|                     | Lüdenscheid                   |

|                    |                          |
|--------------------|--------------------------|
| Lüdinghausen       | Lüdinghausen             |
| Lügde              | Lügde                    |
| Lünen              | Lünen Hbf                |
|                    | Preußen                  |
| Marienheide        | Marienheide              |
| Marl               | Marl Mitte               |
|                    | Marl-Hamm                |
|                    | Marl-Sinsen              |
| Marsberg           | Beringhausen             |
|                    | Bredelar                 |
|                    | Marsberg                 |
|                    | Westheim(Westf)          |
| Mechernich         | Mechernich               |
|                    | Satzvey                  |
| Meckenheim         | Meckenheim Kottenforst   |
|                    | Meckenheim Industriepark |
|                    | Meckenheim               |
| Meerbusch          | Meerbusch-Osterath       |
| Meinerzhagen       | Meinerzhagen             |
| Menden (Sauerland) | Bösperde                 |
|                    | Lendringsen              |
|                    | Menden(Sauerland)        |
|                    | Menden(Sauerland)S       |
| Merzenich          | Merzenich                |
| Meschede           | Freienohl                |
|                    | Meschede                 |
| Metelen            | Metelen Land             |
| Mettmann           | Mettmann Stadtwald       |
|                    | Mettmann Zentrum         |
|                    | Neanderthal              |
| Minden             | Minden(Westf)            |
| Moers              | Moers                    |
| Mönchengladbach    | Herrath                  |
|                    | Mönchengladbach Hbf      |
|                    | Mönchengladbach-Gen      |
|                    | Mönchengladbach-Lü       |
|                    | Mönchengladbach-Rhd      |
|                    | Rheydt Hbf               |
|                    | Rheydt-Odenkirchen       |
|                    | Wickrath                 |
| Mülheim a. d. Ruhr | Mülheim(Ruhr)Hbf         |
|                    | Mülheim(Ruhr)Styr.       |
|                    | Mülheim(Ruhr)West        |
| Münster            | Münster(W)Zentrum N      |
|                    | Münster(Westf)Hbf        |
|                    | Münster-Albachten        |
|                    | Münster-Amelsbüren       |
|                    | Münster-Häger            |
|                    | Münster-Hiltrup          |
|                    | Münster-Roxel            |
|                    | Münster-Sprakel          |
| Nettersheim        | Nettersheim              |
| Nettetal           | Breyell                  |
|                    | Kaldenkirchen            |
| Neuenrade          | Küntrop                  |
|                    | Neuenrade                |
| Neunkirchen        | Altenseelbach            |
|                    | Neunkirchen(Kr Sieg)     |
|                    | Struthütten              |
| Neuss              | Holzheim(b Neuss)        |
|                    | Neuss Allerheiligen      |
|                    | Neuss Am Kaiser          |



|                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
|                     | Neuss Hbf                     |
|                     | Neuss Rheinpark Cent          |
|                     | Neuss Süd                     |
|                     | Norf                          |
| Nideggen            | Abenden                       |
|                     | Nideggen-Brück                |
|                     | Zerkall                       |
| Niederzier          | Huchem-Stammeln               |
|                     | Krauthausen                   |
|                     | Selhausen                     |
| Nordkirchen         | Capelle(Westf)                |
|                     | Nordkirchen Plettenberger Hof |
| Nordwalde           | Nordwalde                     |
| Nottuln             | Nottuln Rhodeplatz            |
|                     | Nottuln-Appelhülsen           |
| Oberhausen          | Oberhausen Hbf                |
|                     | Oberhausen-Holten             |
|                     | Oberhausen-Osterf.S           |
|                     | Oberhausen-Sterkrade          |
| Ochtrup             | Ochtrup                       |
| Oelde               | Oelde                         |
| Oerlinghausen       | Helpup                        |
|                     | Oerlinghausen Marktplatz      |
| Olpe                | Eichhagen                     |
|                     | Olpe                          |
|                     | Sondern                       |
| Olsberg             | Bigge                         |
|                     | Olsberg                       |
| Osnabrück           | Osnabrück Altstadt            |
|                     | Osnabrück Hbf                 |
|                     | Osnabrück-Sutthsn.            |
| Ostbevern           | Ostbevern                     |
|                     | Ostbevern Kirche              |
| Overath             | Overath                       |
| Paderborn           | Paderborn Hbf                 |
|                     | Paderborn Kassel.Tor          |
|                     | Paderborn Nord                |
|                     | Paderb. Schl. Neuhaus         |
|                     | Sennelager                    |
| Petershagen         | Petershagen-Lahde             |
| Plettenberg         | Plettenberg                   |
| Porta Westfalica    | Porta Westfalica              |
| Preußisch Oldendorf | Holzhausen-Heddingh.          |
| Pulheim             | Pulheim                       |
|                     | Stommeln                      |
| Rahden              | Rahden(Kr Lübbecke)           |
| Ratingen            | Hösel                         |
|                     | Ratingen Ost                  |
| Recklinghausen      | Recklinghausen Hbf            |
|                     | Recklinghausen Süd            |
| Rees                | Empel-Rees                    |
|                     | Haldern(Rheinl)               |
|                     | Millingen(b Rees)             |
|                     | Rees Busbahnhof               |
| Reken               | Maria Veen                    |
|                     | Reken                         |
|                     | Reken-Groß Reken Alte Kirche  |
| Remscheid           | Remscheid Hbf                 |
|                     | Remscheid-Güldenw.            |
|                     | Remscheid-Lennep              |
|                     | Remscheid-Lüttringh           |
| Rheda-Wiedenbrück   | Rheda-Wiedenbrück             |
| Rheinbach           | Rheinbach                     |

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
|                     | Rheinbach Römerkanal |
| Rheinberg           | Millingen(b Rheinb)  |
|                     | Rheinberg(Rheinl)    |
| Rheine              | Rheine               |
|                     | Rheine-Mesum         |
| Rödinghausen        | Bieren-Rödinghausen  |
|                     | Mesch Neue Mühle     |
| Rommerskirchen      | Rommerskirchen       |
| Rosendahl           | Rosendahl-Holtwick   |
| Rösrath             | Hoffnungsthal        |
|                     | Rösrath              |
|                     | Rösrath-Stümpen      |
| Salzkotten          | Salzkotten           |
|                     | Scharmede            |
| Sankt Augustin      | Menden(Rheinl)       |
|                     | Sankt Augustin Markt |
| Schalksmühle        | Dahlerbrück          |
|                     | Schalksmühle         |
| Schieder-Schwalenb  | Schieder             |
| Schloß Holte-Stuken | Schloß Holte         |
| Schwelm             | Schwelm              |
|                     | Schwelm West         |
| Schwerte            | Ergste               |
|                     | Schwerte(Ruhr)       |
| Selm                | Bork(Westf)          |
|                     | Selm                 |
|                     | Selm-Beifang         |
| Senden              | Bösensell            |
|                     | Senden Busbahnhof    |
| Siegburg            | Siegburg/Bonn        |
| Siegen              | Eiserfeld(Sieg)      |
|                     | Niederschelden Nord  |
|                     | Siegen               |
|                     | Siegen-Geisweid      |
|                     | Siegen-Weidenau      |
| Soest               | Soest                |
| Solingen            | Solingen Grünewald   |
|                     | Solingen Hbf         |
|                     | Solingen Mitte       |
|                     | Solingen Vogelpark   |
|                     | Solingen-Schaberg    |
| Steinfurt           | Steinfurt-Borghorst  |
|                     | Steinfurt-Burgstein. |
|                     | Steinfurt-Grottenk   |
| Steinhagen          | Steinhagen(W) Bi.Str |
|                     | Steinhagen(Westf)    |
| Steinheim           | Sandebeck            |
|                     | Steinheim(Westf)     |
| Stolberg (Rhld.)    | Stolberg(Rheinl)Hbf  |
|                     | Stolberg-Altstadt    |
|                     | Stolberg-MühlenerBf  |
|                     | Stolberg-Rathaus     |
|                     | Stolberg-Schneidmü   |
| Swisttal            | Swisttal-Odendorf    |
| Telgte              | Raestrup-Everswinkel |
|                     | Telgte               |
|                     | Westbevern           |
| Troisdorf           | Friedrich Wilhelmsh. |
|                     | Spich                |
|                     | Troisdorf            |
| Übach-Palenberg     | Übach-Palenberg      |
| Unna                | Hemmerde             |
|                     | Lünern               |

|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
|                       | Massen                 |
|                       | Unna                   |
|                       | Unna West              |
|                       | Unna-Königsborn        |
| Velbert               | Velbert Christuskirche |
|                       | Velbert Poststraße     |
|                       | Velbert Rosenhügel     |
|                       | Velbert-Langenberg     |
|                       | Velbert-Nevigés        |
|                       | Velbert-Nierenhof      |
| Viersen               | Boisheim               |
|                       | Dülken                 |
|                       | Viersen                |
| Vlotho                | Vlotho                 |
| Voerde (Nieder-rhein) | Friedrichsfeld(Nrh)    |
|                       | Voerde(Niederrhein)    |
| Warburg               | Scherfede              |
|                       | Warburg(Westf)         |
| Warendorf             | Warendorf              |
| Weeze                 | Weeze                  |
| Wegberg               | Arsbeck                |
|                       | Dalheim                |
|                       | Wegberg                |
| Weilerswist           | Weilerswist-Derkum     |
|                       | Weilerswist            |
| Welver                | Borgeln                |
|                       | Welver                 |
| Werdohl               | Werdohl                |
| Werl                  | Werl                   |
|                       | Westönnen              |
| Werne                 | Werne a d Lippe        |
| Wesel                 | Blumenkamp             |
|                       | Wesel                  |

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
|                | Wesel Feldmark             |
| Wetter (Ruhr)  | Wetter(Ruhr)               |
| Wickede (Ruhr) | Wickede(Ruhr)              |
| Willebadessen  | Willebadessen              |
| Willich        | Anrath                     |
|                | Willich Kirche             |
|                | Willich St. Töniser Straße |
| Wilnsdorf      | Wilnsdorf-Rudersdorf       |
|                | Wilnsdorf Zentrum (Wende)  |
| Windeck        | Au(Sieg)                   |
|                | Dattenfeld(Sieg)           |
|                | Geilhausen                 |
|                | Herchen                    |
|                | Rosbach(Sieg)              |
|                | Schladern(Sieg)            |
| Winterberg     | Siedlinghausen             |
|                | Silbach                    |
|                | Winterberg(Westf)          |
| Witten         | Witten Hbf                 |
|                | Witten-Annén Nord          |
| Wülfrath       | Wülfrath-Aprath            |
|                | Wülfrath Stadtmitte        |
| Wuppertal      | Wuppertal Hbf              |
|                | Wuppertal-Barmen           |
|                | Wuppertal-Langerfeld       |
|                | Wuppertal-Oberbarmen       |
|                | Wuppertal-Ronsdorf         |
|                | Wuppertal-Sonnborn         |
|                | Wuppertal-Steinbeck        |
|                | Wuppertal-Unterbarm.       |
|                | Wuppertal-Vohwinkel        |
|                | Wuppertal-Zool.Gart.       |
| Xanten         | Xanten                     |

## Anhang 4: Grenzhaltepunkte der Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften

Die hier aufgeführten Grenzhaltepunkte verstehen sich als Tarifierungshilfe und sind insbesondere zu Zeitfahr- ausweisen der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften mit netz- weiter Gültigkeit relevant. Bei bestimmten Zeitfahr ausweisen ohne netzweiter Gültigkeit können abweichende Anknüpfungspunkte für Anslusstickets relevant sein.

| Verbund-/Ge- meinschaftstarif | Benachbarter Tarifraum | Kursbuchstrecke | Letzter Bahnhof im Verbund-/ Ge- meinschaftstarifraum | Gemeinde des letzten Bahnhofs im Verbund-/ Gemeinschaftsta- rifraum |
|-------------------------------|------------------------|-----------------|---|---|
| AVV                           | VRR                    | 485             | Herrath   | Mönchengladbach   |
|                               |                        | 487             | Mönchengladbach-Gen                                   | Mönchengladbach   |
|                               | VRS                    | 480/450.13      | Merzenich   | Merzenich   |
| HST                           | „Der Sechser“          | 403             | Hövelriege  | Hövelhof  |
|                               |                        | 405             | Sandebeck   | Steinheim   |
|                               |                        | 363.45          | Steinheim(Westf)                                      | Steinheim   |
|                               | Ruhr-Lippe-Tarif       | 435             | Scherfede   | Warburg   |
|                               |                        | 430             | Salzkotten  | Salzkotten  |
| „Der Sechser“                 | Münsterland-Ta- rif    | 406             | Clarholz  | Herzebrock-Clarholz   |
|                               |                        | 400             | Rheda-Wiedenbrück                                     | Rheda-Wiedenbrück   |
|                               | HST                    | 403             | Schloß Holte  | Schloß Holte-Stuken   |
|                               |                        | 405             | Leopoldstal   | Horn-Bad Meinberg   |
|                               |                        | 363.45          | Schieder  | Schieder-Schwalenb  |
| Münsterland-Tarif             | VGN                    | 421             | Bocholt   | Bocholt   |
|                               | Ruhr-Lippe-Tarif       | 400/455         | Hamm(Westf)   | Hamm  |
|                               |                        | 411             | Capelle(Westf)  | Nordkirchen   |
|                               |                        | 412             | Lüdinghausen  | Lüdinghausen  |
|                               | VRR                    | 423             | Marbeck-Heiden  | Borken  |
|                               |                        | 424             | Reken   | Reken   |
|                               |                        | 425             | Haltern am See  | Haltern am See  |
|                               | „Der Sechser“          | 406             | Rheda-Wiedenbrück                                     | Rheda-Wiedenbrück   |
|                               |                        | 400             | Rheda-Wiedenbrück                                     | Rheda-Wiedenbrück   |
|                               | „Der Sechser“          | 406             | Beelen  | Beelen  |

| Verbund-/Gemeinschaftstarif | Benachbarter Tarifraum | Kursbuchstrecke | Letzter Bahnhof im Verbund-/ Gemeinschaftstarifraum | Gemeinde des letzten Bahnhofs im Verbund-/ Gemeinschaftstarifraum |                 |
|-----------------------------|------------------------|-----------------|---|---|-----------------|
| Netzübergang VGM/VRL        |                        | 400             | Oelde   | Oelde   |                 |
|                             | HST                    | 430             | Geseke  | Geseke  |                 |
|                             | VRR                    |                 | 411/412   | Preußen   | Lünen           |
|                             |                        |                 | 415   | Kamen-Methler   | Kamen           |
|                             |                        |                 | 425   | Dülmen  | Dülmen          |
|                             |                        |                 | 431   | Holzwickede   | Holzwickede     |
|                             |                        |                 | 433/435/438/455                                     | Schwerte (Ruhr)   | Schwerte        |
| 450.4                       | Massen                 | Unna            |   |   |                 |
| VGN                         | Münsterland-Tarif      | 421             | Bocholt   | Bocholt   |                 |
| VGWS                        | Ruhr-Lippe-Tarif       | 440             | Finnentrop  | Finnentrop  |                 |
|                             | VRS                    | 460             | Niederschelden Nord                                 | Siegen  |                 |
|                             |                        | 462             | Struthütten   | Neunkirchen   |                 |
| Ruhr-Lippe-Tarif            | Münsterland-Tarif      | 400             | Heessen   | Hamm  |                 |
|                             |                        | 411             | Werne a d Lippe                                     | Werne   |                 |
|                             |                        | 412             | Selm  | Selm  |                 |
|                             |                        | 455             | Bockum-Hövel  | Hamm  |                 |
|                             | VGWS                   | 440             | Lennestadt-Altenhund                                | Lennestadt  |                 |
|                             | VRR                    |                 | 411/412/415/434                                     | Dortmund Hbf  | Dortmund        |
|                             |                        |                 | 416/450.2   | Dortmund-Mengede  | Dortmund        |
|                             |                        |                 | 426   | Dortmund-Bövingh.   | Dortmund        |
|                             |                        |                 | 450.1   | Dortmund-Kley   | Dortmund        |
|                             |                        |                 | 450.4   | Dortmund-Lütgendort   | Dortmund        |
|                             |                        |                 | 427/450.5   | Witten Hbf  | Witten          |
|                             |                        |                 | 455/485/450.8                                       | Schwelm West  | Schwelm         |
|                             | HST                    |                 | 435   | Westheim(Westf)   | Marsberg        |
|                             |                        |                 | 430   | Geseke  | Geseke          |
|                             | VRR                    | AVV             | 485   | Herrath   | Mönchengladbach |
| 487                         |                        |                 | Mönchengladbach-Gen                                 | Mönchengladbach   |                 |
| Münsterland-Tarif           |                        | 423             | Rhade   | Dorsten   |                 |
|                             |                        | 424             | Lembeck   | Dorsten   |                 |

| Verbund-/Gemeinschaftstarif | Benachbarter Tarifraum | Kursbuchstrecke | Letzter Bahnhof im Verbund-/ Gemeinschaftstarifraum | Gemeinde des letzten Bahnhofs im Verbund-/ Gemeinschaftstarifraum |                    |
|-----------------------------|------------------------|-----------------|---|---|--------------------|
|                             | Ruhr-Lippe-Tarif       | 425             | Sythen  | Haltern am See  |                    |
|                             |                        | 411/412         | Lünen Hbf   | Lünen   |                    |
|                             |                        | 415             | Kamen   | Kamen   |                    |
|                             |                        | 427/440         | Hohenlimburg  | Hagen   |                    |
|                             |                        | 431             | Hemmerde  | Unna  |                    |
|                             |                        | 433             | Ergste  | Schwerte  |                    |
|                             |                        | 434             | Rummenohl   | Hagen   |                    |
|                             |                        | 435             | Schwerte(Ruhr)                                      | Schwerte  |                    |
|                             | VRS                    |                 | 455   | Solingen Hbf  | Solingen           |
|                             |                        |                 | 465   | Rommerskirchen  | Rommerskirchen     |
|                             |                        |                 | 481   | Frimmersdorf  | Grevenbroich       |
|                             |                        |                 | 415/450.6   | Langenfeld(Rhld)  | Langenfeld (Rhld.) |
|                             |                        |                 | 460/450.11  | Dormagen Chempark   | Dormagen           |
|                             | VRS                    | AVV             | 480/450.13  | Düren/Im großen Tal/Tuchmühle                                     | Düren              |
|                             |                        | VGWS            | 460   | Niederschelden Nord   | Siegen             |
| VRL                         |                        | 459             | Meinerzhagen  | Meinerzhagen  |                    |
| VRR                         |                        |                 | 455   | Solingen Hbf  | Solingen           |
|                             |                        |                 | 465   | Grevenbroich  | Grevenbroich       |
|                             |                        |                 | 481   | Kapellen-Wevelingh.   | Grevenbroich       |
|                             |                        |                 | 415/450.6   | Langenfeld (Rhld)-B.  | Langenfeld (Rhld.) |
|                             |                        |                 | 460/450.11  | Nievenheim  | Dormagen           |
|                             |                        |                 | 450.7   | Solingen Vogelpark  | Solingen           |
|                             |                        |                 | 458   | Remscheid-Lüttringh   | Remscheid          |

Redaktioneller Hinweis:

Mit Einführung des WestfalenTarifs ändern sich die Bezeichnungen der Regionaltarife. Daher gilt für obenstehende Tabelle folgende Zuordnung der Tarifraumbezeichnungen:

- HST entspricht WestfalenTarif (Teilraum Hochstift)
- „Der Sechser“ entspricht WestfalenTarif (Teilraum TeutoOWL)
- Münsterland-Tarif entspricht WestfalenTarif (Teilraum Münsterland)
- Ruhr-Lippe-Tarif entspricht WestfalenTarif (Teilraum Ruhr-Lippe)
- Netzübergang VGM/VRL entspricht WestfalenTarif (Netz Übergang Münsterland/Ruhr-Lippe)
- VGWS entspricht WestfalenTarif (Teilraum Westfalen-Süd)



## Anhang 5: Gültigkeit weiterer Tarifangebote im Bereich des NRW-Tarifs

1.1.) In den Nahverkehrszügen der DB und der Nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die eine Tarif- und Vertriebskooperation mit DB Regio eingegangen sind, gelten weiterhin auf den Schienenstrecken ohne örtlichen Vor- und Nachlauf die nicht als NRW-Tarif gekennzeichneten Tarifangebote der DB. Dies sind insbesondere:

- BahnCard 100
- alle Fahrkarten für Fernverkehrszüge (z.B. IC/EC und ICE) sind abwärtskompatibel, soweit sie nicht ausdrücklich für den Nahverkehr ausgenommen sind,
- alle länderübergreifenden Nahverkehrsangebote (z.B. Fahrkarten für die den Geltungsbereich des NRW-Tarifs überschreitenden Nahverkehrszüge, Quer-durchs-Land-Ticket),
- Familienheimfahrten von Bundeswehrangehörigen nach 3.2 der Beförderungsbedingungen für besondere Personengruppen der DB AG.

1.2.) Der Großkundenrabatt (GKR) der DB gilt im Nahverkehr innerhalb NRW auch mit örtlichem Vor- und Nachlauf.

1.3.) Das Angebot „NRWplus“ wird in Verbindung mit

- Einzelfahrkarten für Fernverkehrszüge (z.B. IC/EC und ICE)
- Einzelfahrkarten des die Gebietsgrenzen des NRW-Tarifs überschreitenden Nahverkehrs
- Zeitfahrkarten des ICE

weiterhin fakultativ angeboten und berechtigt zu einer Anschlussfahrt im örtlichen Vor- und Nachlauf. Die Tarifbestimmungen für das Angebot NRWplus-Tarif sind in Anhang 12 abgebildet.

## Anhang 6: Tarifbestimmungen zum SemesterTicket NRW

### 1. Vorbemerkungen

Die Verbundverkehrsunternehmen in NRW bieten ein – gemessen am Normalpreis einer entsprechenden Zeitkarte – vergünstigtes landesweit gültiges SemesterTicket NRW an.

Bezieher eines derartigen SemesterTickets NRW sind Studierende einer in Nordrhein-Westfalen gelegenen, staatlich anerkannten Hochschule, wenn zwischen dieser (üblicherweise vertreten durch die dort gebildete Studierendenschaft) und dem für das regionale Semesterticket federführend zuständigen Verkehrsunternehmen, dem/der entsprechenden Verkehrsverbund, Verkehrs- bzw. Tarifgemeinschaften sowie dem Kompetenzzentrum Marketing NRW ein entsprechender Vertrag (Vertrag zum SemesterTicket NRW), abgeschlossen wurde. Die Mitzeichnung des Vertrages erfolgt durch den/die Verkehrsverbund, Verkehrs- bzw. Tarifgemeinschaft, in welchem die Hochschule liegt. Ein Vertrag zum SemesterTicket NRW kann nur als Ergänzung zu einem bestehenden regionalen Semesterticket-Vertrag geschlossen werden.

### 2. Geltungsbereich

2.1.) Der Geltungsbereich des SemesterTickets NRW entspricht innerhalb von NRW dem räumlichen Geltungsbereich der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs in der jeweils aktuellen Fassung. Das SemesterTicket NRW berechtigt zu NRW-weiten Fahrten über den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets hinaus.

2.2.) Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW auch in folgenden Städten und Gemeinden:

- Stadt Osnabrück (Niedersachsen)

In den Niederlanden gilt das SemesterTicket NRW nur auf einzelnen SPNV- und ÖSPV-Linien im Übergang zu Gemeinden in Deutschland:

- Enschede (im SPNV nur auf den Linien RB 51 bzw. RB 64 und im ÖSPV nur auf der Buslinie T88)

Ausschließlich im Transit außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW im SPNV auf folgenden Streckenabschnitten:

In Niedersachsen:

- |                         |                     |               |
|-------------------------|---------------------|---------------|
| • Hameln                | – Lügde             | (KBS 360.5)   |
| • Hameln                | – Vlotho            | (KBS 372)     |
| • Ibbenbüren-Laggenbeck | – Bünde (Westf)     | (KBS 375)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Lengerich (Westf) | (KBS 385)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Halen             | (KBS 392/394) |
| • Osnabrück Hbf         | – Westbarthausen    | (KBS 402)     |

In Rheinland-Pfalz:

- |                       |               |           |
|-----------------------|---------------|-----------|
| • Niederschelden Nord | – Au (Sieg)   | (KBS 460) |
| • Betzdorf (Sieg)     | – Struthütten | (KBS 462) |

2.3.) Ein ordnungsgemäß erworbenes SemesterTicket NRW berechtigt den Studierenden in Verbindung mit seinem regionalen Semesterticket zur Nutzung des ÖSPV im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbände, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie des SPNV in NRW.

- 2.4) Die Benutzung der 1. Wagenklasse im SPNV ist auch gegen Zahlung eines Zuschlages ausgeschlossen.

### 3. Berechtigte

- 3.1.) Das SemesterTicket NRW erhalten alle an der Hochschule, für die der Vertrag geschlossen wird, ordentlich Studierenden (Ersthörer), denn Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages zum SemesterTicket NRW ist eine 100%-ige Abnahme des SemesterTickets NRW für alle Ersthörer.
- 3.2.) Ansonsten gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen regionalen Semestertickets.
- 3.3.) Eine Nicht- oder nur teilweise Nutzung eines SemesterTickets NRW begründet unabhängig vom Anlass keinen Anspruch auf eine Fahrgeld-Erstattung. Ausgeschlossen ist ebenfalls ein Umtausch gegen andere Fahrausweisarten.

### 4. Geltungsumfang

- 4.1.) Ein SemesterTicket NRW ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Zeitfahrausweis. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des SemesterTickets NRW an eine andere Person ist unzulässig.
- 4.2.) Das SemesterTicket NRW kann grundsätzlich nur für ein Semester ausgestellt werden (in Ausnahmefällen, z. B. bei Trimestern auch für ein Jahr). Die generellen Gültigkeitszeiträume für ein Semester sind wie folgt geregelt:
- Sommersemester (SS) vom 01.04. – 30.09. bzw. vom 01.03. – 31.08.
  - Wintersemester (WS) vom 01.10. – 31.03. bzw. vom 01.09. – 28./29.02.
- 4.3.) Die konkrete Geltungsdauer richtet sich nach dem auf dem SemesterTicket NRW bzw. dem regionalen Semesterticket aufgedruckten Zeitraum. Die Geltungsdauer muss auf beiden Tickets identisch sein.
- 4.4.) Das SemesterTicket NRW ist innerhalb des vorstehend beschriebenen Zeitraumes an allen Tagen (Werktagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen) gültig und zwar jeweils von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

### 5. Ausgestaltung und Ausstellung

- 5.1.) Das SemesterTicket NRW gilt grundsätzlich in vier Varianten (welche Variante im Einzelfall zur Anwendung kommt, ergibt sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschule und abschließendem Verkehrsunternehmen):
- a) separates SemesterTicket NRW (ggf. auch in Kombination mit dem regionalen SemesterTicket)
  - f) Studierendenausweis mit einem Fahrtberechtigungsaufdruck für NRW-weite Fahrten und einem NRW-Hologramm
  - g) SemesterTicket NRW über ein OnlineTicket-Verfahren (wird entweder als separates oder als kombiniertes Ticket ausgegeben); es kann als Papierticket und/oder in Form eines pdf auf einem Smartphone genutzt werden
  - h) elektronisches SemesterTicket NRW als eTicket auf einer Chipkarte (Die Chipkarte kann sich entweder im Eigentum der Hochschule oder des Verkehrsunternehmens befinden.)
  - i) für das Wintersemester 2020/21 und das Sommersemester 2021 werden für die Hochschule IUBH im Rahmen eines Piloten elektronische Tickets als Barcode über wallet-Apps ausgegeben.

Alle Varianten gelten jeweils nur in Verbindung mit einem regionalen Semesterticket und mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass). Bei ausländischen Studierenden werden amtliche Beglaubigungen des Reisepasses als Nachweis anerkannt.

- 5.2.) Die Fahrausweise müssen bei Fahrausweisprüfungen im Original, nicht durch Folie überklebt oder eingeschweißt, vorgezeigt werden. Zum Schutz können sie in Klarsichthüllen (entnehmbar) aufbewahrt werden.

- 5.3.) Bei Verlust des SemesterTickets NRW wird von der zuständigen Ausgabestelle ein neues SemesterTicket NRW ausgestellt. Die Neuausstellung erfolgt nur gegen Vorlage amtlicher Bestätigungen des Verlustes oder auf Grund eines Antrages in Textform.

## 6. Fahrgelderstattungen

- 6.1.) Bei Rückerstattung des Semesterbeitrages auf Grund einer Exmatrikulation bzw. bei Tod eines Studierenden, ist die Studierendenschaft gegen entsprechenden Nachweis berechtigt, den abzuführenden Betrag anteilig abzusetzen.
- 6.2.) Studierende, die vor der Inanspruchnahme des SemesterTickets NRW eine Zeitkarte im Abonnement bzw. eine Jahreskarte eines in den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde, Verkehrs- bzw. Tarifgemeinschaften organisierten Verkehrsunternehmens besitzen, können diese vorzeitig kündigen. Die Abrechnung der bereits genutzten Monate erfolgt auf Basis des gezwölferten Abonnement- bzw. Jahreskartentarifs ohne Erhebung von Gebühren.
- 6.3.) Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet allein ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Studierenden und dem in dem/den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünd(en) bzw. Verkehrs- oder Tarifgemeinschaft(en) organisierten Verkehrsunternehmen, dessen Busse und Bahnen jeweils benutzt werden. Demzufolge sind eventuelle Leistungsstörungen, Haftungsfragen usw. ausschließlich mit dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen abzuwickeln.

## 7. Fahrpreis

Der für das jeweilige Semester zu entrichtende Betrag für jeden SemesterTicket NRW berechtigten Studierenden ergibt sich aus dem jeweils abzuschließenden Vertrag zum SemesterTicket NRW.

## 8. Vertragsgemäße Nutzung, Prüfungsrecht

- 8.1.) Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des SemesterTickets NRW an eine andere Person ist unzulässig.
- 8.2.) Ändert sich der Status eines Studierenden im Laufe eines Semesters, wird er also beispielsweise vom Erst- Hörer zum Gasthörer, hat der Studierende das SemesterTicket NRW auf seine Kosten unverzüglich an die Studierendenschaft zurückzugeben.
- 8.3.) Verstöße gegen die Tarifbestimmungen zum SemesterTicket NRW können mit einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum SemesterTicket NRW geahndet werden. Erfolgt eine außerordentliche Kündigung durch das KCM, das Verbundverkehrsunternehmen des Vertrages oder den/die Verkehrsverbund bzw. Verkehrs- oder Tarifgemeinschaft des Vertrages, erlischt die Fahrtberechtigung des SemesterTickets NRW für die jeweilige Hochschule. Zudem sind die Kontrollorgane der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und/oder der Verkehrsunternehmen in NRW bzw. die von ihnen beauftragten Personen berechtigt, das SemesterTicket NRW bei Missbrauch oder Fälschung einzuziehen.
- 8.4.) Das betreuende Verkehrsunternehmen des jeweils relevanten Vertrags zum SemesterTicket NRW und/oder der/die zuständige Verkehrsverbund bzw. Verkehrs- oder Tarifgemeinschaft sind bei begründeten Zweifeln berechtigt, die Einhaltung der Tarifbestimmungen bei der jeweiligen Hochschule, bei der Studierendenschaft oder dem jeweiligen Inhaber zu überprüfen oder durch eine beauftragte Organisation überprüfen zu lassen. Die genannten Vertragspartner dürfen ferner für statistische Zwecke, die sich insbesondere aus dem Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr ergeben, Daten speichern und bearbeiten.

## 9. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## Anhang 7: Tarifbestimmungen zum NRWupgradeAzubi

### 1. Vorbemerkungen

Die Verkehrsunternehmen in NRW bieten ein – gemessen am Normalpreis einer entsprechenden Zeitkarte – vergünstigtes landesweit gültiges NRWupgradeAzubi an.

Das NRWupgradeAzubi kann nur als Ergänzung zu einem bestehenden regionalen Azubiticket erworben werden.

### 2. Geltungsbereich

2.1.) Der Geltungsbereich des NRWupgradeAzubi entspricht innerhalb von NRW dem räumlichen Geltungsbereich der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs in der jeweils aktuellen Fassung. Das NRWupgradeAzubi berechtigt zu NRW-weiten Fahrten über den Geltungsbereich des regionalen Azubitickets hinaus.

2.2.) Außerhalb von NRW gilt das NRWupgradeAzubi auch in folgenden Städten und Gemeinden:

- Stadt Osnabrück (Niedersachsen)

In den Niederlanden gilt das NRWupgradeAzubi nur auf einzelnen SPNV- und ÖSPV-Linien im Übergang zu Gemeinden in Deutschland:

- Enschede (im SPNV nur auf den Linien RB 51 bzw. RB 64 und im ÖSPV nur auf der Buslinie T88)

Ausschließlich im Transit außerhalb von NRW gilt das NRWupgradeAzubi im SPNV auf folgenden Streckenabschnitten:

In Niedersachsen:

- Hameln – Lügde (KBS 360.5)
- Hameln – Vlotho (KBS 372)
- Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf) (KBS 375)
- Osnabrück Hbf – Lengerich (Westf) (KBS 385)
- Osnabrück Hbf – Halen (KBS 392/394)
- Osnabrück Hbf – Westbarthausen (KBS 402)
- 

In Rheinland-Pfalz:

- Niederschelden Nord – Au (Sieg) (KBS 460)
- Betzdorf (Sieg) – Struthütten (KBS 462)

2.3.) Das NRWupgradeAzubi berechtigt den Ticketinhaber in Verbindung mit seinem regionalen Basisticket zur Nutzung des ÖSPV im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie des SPNV in NRW.

2.4.) Die Benutzung der 1. Wagenklasse im SPNV ist auch gegen Zahlung eines Zuschlages ausgeschlossen.

2.5.) Das NRWupgradeAzubi erlaubt keine Mitnahme einer weiteren Person. Sollte eine Mitnahme beim regionalen Azubiticket möglich sein, muss für die mitfahrende Person ein EinfachWeiterTicket NRW (siehe Ziffer 4.2.1.2) ab der Heimatverbundgrenze gelöst sein.

### 3. Berechtigte

Zur Nutzung des NRWupgradeAzubi sind Kunden folgender Tickets berechtigt:

- YoungTicketPLUS des VRR im Abonnement
- AzubiTicket des VRS
- AVV-Azubi-ABO des AVV
- AVV-Job-Ticket für Auszubildende des AVV
- AzubiAbo Westfalen des Westfalentarifs

#### 4. Geltungsumfang

- 4.1.) Das NRWupgradeAzubi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Zeitfahrausweis. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des NRWupgradeAzubi an eine andere Person ist unzulässig.
- 4.2.) Das NRWupgradeAzubi wird nur im Abonnement ausgegeben. Näheres regelt Anhang 2.
- 4.3.) Die konkrete Geltungsdauer des NRWupgradeAzubi richtet sich nach der Geltungsdauer des regionalen Azubitickets.

#### 5. Ausgestaltung und Ausstellung

- 5.1.) Das NRWupgradeAzubi gilt grundsätzlich in vier Varianten (welche Variante im Einzelfall zur Anwendung kommt, liegt in der Verantwortung des ausgebenden Verkehrsunternehmens). Das Ticket soll möglichst auf einem Trägermedium mit dem regionalen Azubitickets gemeinsam ausgegeben werden.
  - a) NRWupgradeAzubi als Papierticket (in Kombination mit dem regionalen Azubiticket)
  - j) NRWupgradeAzubi über ein OnlineTicket-Verfahren (wird als kombiniertes Ticket ausgegeben); es kann als Papierticket und/oder in Form eines pdf auf einem Smartphone genutzt werden
  - k) NRWupgradeAzubi als eTicket auf einer Chipkarte (in Kombination mit dem regionalen Azubiticket).
  - l) NRWupgradeAzubi als HandyTicket (in Kombination mit dem regionalen Azubiticket).

Alle Varianten gelten jeweils nur in Verbindung mit einem regionalen Azubiticket und einem in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen festgelegten Identifikationsnachweis.

- 5.2.) Die als Papierticket ausgestellten Fahrausweise müssen bei Fahrausweisprüfungen im Original, nicht durch Folie überklebt oder eingeschweißt, vorgezeigt werden. Zum Schutz können sie in Klarsichthüllen (entnehmbar) aufbewahrt werden.
- 5.3.) Bei Verlust des NRWupgradeAzubi wird vom zuständigen Verkehrsunternehmen ein neues NRWupgradeAzubi ausgestellt. Die Neuausstellung erfolgt nur gegen Vorlage amtlicher Bestätigungen des Verlustes oder auf Grund eines Antrages in Textform.
- 5.4.) Der Kauf des NRWupgradeAzubi muss bei dem Verkehrsunternehmen erfolgen, bei dem das regionale Azubiticket erworben wurde.

#### 6. Fahrgelderstattungen

Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet allein ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Kunden und dem in dem/den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünd(en) und Verkehrs- bzw. Tarifsgemeinschaft(en) organisierten Verkehrsunternehmen, dessen Busse und Bahnen jeweils benutzt werden. Demzufolge sind eventuelle Leistungsstörungen, Haftungsfragen usw. ausschließlich mit dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen abzuwickeln.



## 7. Vertragsgemäße Nutzung, Prüfungsrecht

- 7.1.) Verliert der Kunde während der Vertragslaufzeit die Berechtigung zur Nutzung des NRWupgradeAzubi muss der Kunde das Abonnement kündigen und die in Anhang 2 genannte Nachzahlung auf bereits in Anspruch genommene Monate an den Vertragspartner zahlen.
- 7.2.) Verstöße gegen die Tarifbestimmungen zum NRWupgradeAzubi können mit einer außerordentlichen Kündigung des Abonnements des NRWupgradeAzubi geahndet werden. Erfolgt eine außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen erlischt die Fahrtberechtigung des NRWupgradeAzubi. Zudem sind die Kontrollorgane der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und/oder der Verkehrsunternehmen in NRW bzw. die von ihnen beauftragten Personen berechtigt, das NRWupgradeAzubi bei Missbrauch oder Fälschung einzuziehen.

## 8. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## Anhang 8: Tarifbestimmungen zum NRWupgradeFahrrad

### 1. Vorbemerkungen

Das NRWupgradeFahrrad kann nur in Verbindung mit einem Deutschlandticket oder einem Abonnement des NRW-Tarifs oder einem Abonnement der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarifen genutzt werden (nachfolgend Basisabonnement genannt). Der Geltungsbereich und -zeitraum des Basisabonnements wird durch das NRWupgradeFahrrad nicht erweitert. Das NRWupgradeFahrrad wird als monatlich kündbares Abonnement ausgegeben.

### 2. Geltungsbereich

- 2.1.) Das NRWupgradeFahrrad gilt in allen Bussen und Bahnen (ÖSPV) im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie im SPNV, z.B. Regionalexpress (RE, Regionalbahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW. Das NRWupgradeFahrrad gilt grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).
- 2.2.) Außerhalb von NRW ermöglicht das NRWupgradeFahrrad die Mitnahme des Fahrrads auch auf folgenden Streckenabschnitten im SPNV, sofern diese ebenfalls vom Basisabonnement abgedeckt werden:

In Niedersachsen:

- |                         |                     |               |
|-------------------------|---------------------|---------------|
| • Ibbenbüren-Laggenbeck | – Bünde (Westf)     | (KBS 375)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Lengerich (Westf) | (KBS 385)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Halen             | (KBS 392/394) |
| • Osnabrück Hbf         | – Westbarthausen    | (KBS 402)     |
| • Holzminden            | – Lücktringen       | (KBS 403)     |

In Hessen:

- |                  |               |           |
|------------------|---------------|-----------|
| • Bad Karlshafen | – Wehrden     | (KBS 356) |
| • Willingen      | – Brilon Wald | (KBS 439) |

In Rheinland-Pfalz:

- |                       |               |           |
|-----------------------|---------------|-----------|
| • Niederschelden Nord | – Au (Sieg)   | (KBS 460) |
| • Betzdorf (Sieg)     | – Struthütten | (KBS 462) |

In den Niederlanden:

- |                    |                         |               |
|--------------------|-------------------------|---------------|
| • Kerkrade Centrum | – Heerlen Woonboulevard | (S3/KBS 54)   |
| • Enschede         | – Gronau (Westf)        | (KBS 407/412) |
| • Emmerich         | – Arnhem Centraal       | (KBS 420)     |
| • Heerlen          | – Herzogenrath          | (KBS 482)     |
| • Venlo            | – Kaldenkirchen         | (KBS 485)     |

- 2.3.) Der Geltungsbereich des NRWupgradeFahrrad im ÖSPV außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt.

|     |  |
|-----|--|
| VRR | Anhang 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif               |
| VRS | Anhang 6 und 22 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif         |
| AVV | Anhang 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund |
| WT  | Anlage K zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs            |

### 3. Berechtigte

Zur Nutzung des NRWupgradeFahrrad sind Inhaber des Deutschlandtickets, Inhaber eines Abonnements des NRW-Tarifs und Inhaber eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife berechtigt. Als Abonnements in diesem Sinne gelten die Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs des NRW-Tarifs bzw. der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife, sofern der Gültigkeitszeitraum mindestens einen Monat beträgt (z.B. Semestertickets, Schülertickets). Ebenfalls berechtigt sind Inhaber eines Schwerbehindertenausweises, die gem. § 228 Abs. 1 SGB IX berechtigt sind, den Nahverkehr unentgeltlich zu nutzen.

### 4. Geltungsumfang

- 4.1.) Das NRWupgradeFahrrad ist ein persönliches Ticket, nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis).
- 4.2.) Das NRWupgradeFahrrad wird nur im Abonnement ausgegeben. Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist monatlich jeweils bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats kündbar. Näheres regelt Anhang 2.

### 5. Ausgestaltung und Ausstellung

- 5.1.) Das NRWupgradeFahrrad gilt in zwei Varianten (welche Variante im Einzelfall zur Anwendung kommt, liegt in der Verantwortung des ausgebenden Verkehrsunternehmens). Das Ticket soll möglichst auf einem Trägermedium mit dem Basisticket gemeinsam ausgegeben werden.
  - a. NRWupgradeFahrrad als eTicket auf einer Chipkarte (in Kombination mit dem Basisabonnement).
  - b. NRWupgradeFahrrad als HandyTicket (in Kombination mit dem Basisabonnement).

Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 11.

### 6. Fahrgelderstattungen

Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet allein ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Kunden und dem in dem/den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünd(en) und Verkehrs- bzw. Tarifsgemeinschaft(en) organisierten Verkehrsunternehmen, dessen Busse und Bahnen jeweils benutzt werden. Demzufolge sind eventuelle Leistungsstörungen, Haftungsfragen usw. ausschließlich mit dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen abzuwickeln.

Eine Erstattung des NRWupgradeFahrrad wegen Nichtausnutzung ist generell ausgeschlossen.

Ein Umtausch des NRWupgradeFahrrad nach Beginn der Geltungsdauer ist generell ausgeschlossen.

### 7. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Regeln der Fahrradmitnahme entsprechend der Verbund- und Gemeinschaftstarife, z.B. Sperrzeiten, Vorrang für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer sowie die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW.

## Anhang 9: Tarifbestimmungen zum NRWupgrade1.Klasse

### 1. Vorbemerkungen

Das NRWupgrade1.Klasse kann nur in Verbindung mit einem Deutschlandticket oder einem Abonnement des NRW-Tarifs oder einem Abonnement der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarifen genutzt werden (nachfolgend Basisabonnement genannt). Der Geltungsbereich und -zeitraum des Basisabonnements wird durch das NRWupgrade1.Klasse nicht erweitert. Das NRWupgrade1.Klasse wird als monatlich kündbares Abonnement ausgegeben.

### 2. Geltungsbereich

- 2.1.) Das NRWupgrade1.Klasse gilt in allen Bussen und Bahnen (ÖSPV) im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie im SPNV, z.B. Regionalexpress (RE, Regionalbahn (RB), S-Bahn (S), innerhalb von NRW. Das NRWupgrade1.Klasse gilt grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).
- 2.2.) Außerhalb von NRW ermöglicht das NRWupgrade1.Klasse die Nutzung der 1. Klasse auch auf folgenden Streckenabschnitten im SPNV, sofern diese ebenfalls vom Basisabonnement abgedeckt werden:

In Niedersachsen:

- |                         |                     |               |
|-------------------------|---------------------|---------------|
| • Ibbenbüren-Laggenbeck | – Bünde (Westf)     | (KBS 375)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Lengerich (Westf) | (KBS 385)     |
| • Osnabrück Hbf         | – Halen             | (KBS 392/394) |
| • Osnabrück Hbf         | – Westbarthausen    | (KBS 402)     |
| • Holzminden            | – Lühtringen        | (KBS 403)     |

In Hessen:

- |                  |               |           |
|------------------|---------------|-----------|
| • Bad Karlshafen | – Wehrden     | (KBS 356) |
| • Willingen      | – Brilon Wald | (KBS 439) |

In Rheinland-Pfalz:

- |                       |               |           |
|-----------------------|---------------|-----------|
| • Niederschelden Nord | – Au (Sieg)   | (KBS 460) |
| • Betzdorf (Sieg)     | – Struthütten | (KBS 462) |

In den Niederlanden:

- |                    |                         |               |
|--------------------|-------------------------|---------------|
| • Kerkrade Centrum | – Heerlen Woonboulevard | (S3/KBS 54)   |
| • Enschede         | – Gronau (Westf)        | (KBS 407/412) |
| • Emmerich         | – Arnhem Centraal       | (KBS 420)     |
| • Heerlen          | – Herzogenrath          | (KBS 482)     |
| • Venlo            | – Kaldenkirchen         | (KBS 485)     |

### 3. Berechtigte

Zur Nutzung des NRWupgrade1.Klasse sind Inhaber des Deutschlandtickets, Inhaber eines Abonnements des NRW-Tarifs und Inhaber eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife berechtigt. Ebenfalls berechtigt sind Inhaber eines Schwerbehindertenausweises, die gem. § 228 Abs. 1 SGB IX berechtigt sind, den Nahverkehr unentgeltlich zu nutzen. Nicht berechtigt sind die Inhaber von Abonnements, bei denen der Übergang in die 1. Wagenklasse gemäß der jeweiligen Einzelbestimmungen ausgeschlossen ist (z.B. NRWupgradeAzubi, SemesterTicket NRW).

### 4. Geltungsumfang

- 4.1.) Das NRWupgradeFahrrad ist ein persönliches Ticket, nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis).
- 4.2.) Das NRWupgrade1.Klasse wird nur im Abonnement ausgegeben. Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist bis zum 10. des Monats jeweils bis zum Ende des Kalendermonats kündbar. Näheres regelt Anhang 2.

### 5. Ausgestaltung und Ausstellung

- 5.1.) Das NRWupgrade1.Klasse gilt in zwei Varianten (welche Variante im Einzelfall zur Anwendung kommt, liegt in der Verantwortung des ausgebenden Verkehrsunternehmens). Das Ticket soll möglichst auf einem Trägermedium mit dem Basisticket gemeinsam ausgegeben werden.
  - a. NRWupgrade1.Klasse als eTicket auf einer Chipkarte (in Kombination mit dem Basisabonnement).
  - b. NRWupgrade1.Klasse als HandyTicket (in Kombination mit dem Basisabonnement).

Weitere Regelungen zu elektronischen Tickets finden sich in Anhang 11.

### 6. Fahrgelderstattungen

Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet allein ein Vertragsverhältnis zwischen den einzelnen Kunden und dem in dem/den nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünd(en) und Verkehrs- bzw. Tarifsgemeinschaft(en) organisierten Verkehrsunternehmen, dessen Busse und Bahnen jeweils benutzt werden. Demzufolge sind eventuelle Leistungsstörungen, Haftungsfragen usw. ausschließlich mit dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen abzuwickeln.

Eine Erstattung des NRWupgrade1.Klasse wegen Nichtausnutzung ist generell ausgeschlossen.

Ein Umtausch des NRWupgrade1.Klasse nach Beginn der Geltungsdauer ist generell ausgeschlossen.

### 7. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## Anhang 10: Tarifbestimmungen zum TeilnehmerTicket NRW

### 1. Geltungsbereich

Das TeilnehmerTicket NRW gilt im kooperationsraumüberschreitenden Verkehr in allen Bussen und Bahnen im Geltungsbereich der Tarife der Verkehrsverbünde, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften in NRW sowie im SPNV (z. B. die Produktklasse C der DB AG: RegionalExpress (RE), RegionalBahn (RB), S-Bahn (S)), innerhalb von NRW sowie der in Anhang 1a genannten Städte und Gemeinden.

Hiervon abweichende Regelungen können im Fahrplan oder per Aushang bekannt gegeben werden. Das Ticket gilt grundsätzlich nicht in den Zügen des Fernverkehrs (z.B. D, EC, IC, ICE, Auto- oder Sonderzüge, Nachtreisezüge).

Die Gültigkeit des TeilnehmerTickets NRW in Nahverkehrszügen außerhalb von NRW regelt Anhang 1c.

### 2. Berechtigte

Das TeilnehmerTicket NRW erhalten alle Teilnehmer einer Veranstaltung, für die seitens des Veranstalters ein entsprechender Vertrag mit dem ausgebenden Verkehrsunternehmen sowie dem Kompetenzcenter Marketing NRW abgeschlossen wird.

### 3. Einzelbestimmungen

Das TeilnehmerTicket NRW berechtigt eine Person am aufgedruckten Geltungstag ganztags bis 3.00 Uhr des Folgetages zu beliebig häufigen Fahrten im gesamten Geltungsbereich.

Das TeilnehmerTicket NRW ist nicht übertragbar und nur gültig mit aufgedrucktem Geltungsdatum. Der Inhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckbuchstaben in das Namensfeld eintragen. Der Inhaber ist dann verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Anforderung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) nachzuweisen. Die Weitergabe von bereits genutzten Tickets ist nicht gestattet.

Nachträgliche Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. TeilnehmerTickets NRW gelten nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Der Erwerb des TeilnehmerTickets NRW ist ausschließlich möglich über den jeweiligen Veranstalter. Ein Erwerb über die örtlichen Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

Ein Umtausch gegen andere Tickets, eine Erstattung wegen Nichtausnutzung des Sondertarifs sowie die Benutzung der 1. Wagenklasse ist generell ausgeschlossen.

### 4. Fahrpreis

Der für das TeilnehmerTicket NRW zu entrichtende Preis ergibt sich aus dem jeweils abzuschließenden Vertrag zum TeilnehmerTicket NRW.

### 5. Beförderung von Sachen und Tieren

Die Beförderung von Fahrrädern ist in Ziffer 9.4 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW geregelt. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist ein zusätzliches FahrradTagesTicket NRW je Fahrrad zu lösen. Mitgeführte Sachen und Tiere werden im Sinne der Ziffern 9.3. und 9.6. der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW unentgeltlich befördert.



## 6. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des NRW-Tarifs sowie die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## Anhang 11: Elektronische Tickets des NRW-Tarifs

### 1. Allgemeines

Für Fahrausweise nach Ziffer 4.1.2.3 (SchönerMonatTicket NRW Abo), 4.1.2.5 (SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo), 4.2.2.3 (SchönesJahrTicket NRW), 4.2.2.4 (SchönesJahrTicket NRW Abo) und 4.2.2.6 (Schöne60Ticket NRW Abo) sowie nach Anhang 6 (SemesterTicket NRW) und nach Anhang 7 (NRWupgradeAzubi) kann ein elektronisches Ticket auf einem Trägermedium, z.B. HandyTicket, Chipkarte, (im Folgenden kurz Trägerkarte) ausgegeben werden.

### 2. Verwendung der Trägerkarte

Soweit es sich bei dem Fahrausweis um einen persönlichen Fahrausweis handelt, wird die Trägerkarte personalisiert, indem insbesondere der Name des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht sowie die Geltungsdauer des Tickets als elektronisches Ticket auf dem Chip der Trägerkarte eingetragen werden. Auf die Trägerkarte selbst werden zudem der Name des Inhabers, die Kartenummer, die Abo- bzw. Kundennummer, der Ticketname sowie die Geltungsdauer der Trägerkarte aufgedruckt. Die Trägerkarte gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass).

Abweichend hiervon erfolgt bei übertragbaren Fahrausweisen keine Eintragung bzw. kein Aufdruck des Namens des Inhabers, seines Geburtsdatums und Geschlechts. Ein Abgleich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ist nicht erforderlich.

### 3. Nicht lesbare Trägerkarten

Ist eine Trägerkarte des NRW-Tarifs elektronisch nicht lesbar und trifft keiner der in den Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW unter Ziffer 7.3 Absätze 1 und 2 beschriebenen Punkte zu, so greifen folgende Regelungen:

#### 3.1 Kontrolle durch Prüfpersonal

##### 3.1.1 Verkehrsunternehmenseigene Trägerkarten ohne zusätzliche Applikationen

- (1) Ist eine Trägerkarte mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar, so sind die persönlichen Daten des Fahrgastes, die Trägerkartenummer sowie entsprechend der Angaben des Fahrgastes die Ticketart und der Geltungszeitraum zu erheben. Die Trägerkarte ist einzuziehen.
- (2) Der Fahrgast erhält vom Prüfpersonal vor Ort auf Basis seiner Angaben einen Ersatzfahrausweis mindestens für den Geltungsbereich seines nicht lesbaren elektronischen Fahrausweises ausgestellt. Auf diesen werden der Geltungszeitraum (14 Tage ab Zeitpunkt der Kontrolle) und die Bezeichnung „ErsatzTicket NRW“ aufgebracht. In das Namensfeld des ErsatzTicket NRW ist unverzüglich nach Erhalt durch das Prüfpersonal, ansonsten durch den Fahrgast der Name und Vorname des Fahrgastes in Druckbuchstaben unauslöslich mit Kugelschreiber einzutragen.
- (3) Zusätzlich wird dem Fahrgast eine vorläufige Fahrpreisnacherhebung mit weiterführenden Erläuterungen ausgehändigt. Die Zahlungsaufforderung bleibt bis zur Prüfung der Angaben des Fahrgastes unwirksam und wird ausschließlich dann wirksam, wenn der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht im Besitz eines für seine vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweises war.
- (4) Das kontrollierende Verkehrsunternehmen informiert das für die Ausgabe der jeweiligen Trägerkarte zuständige Verkehrsunternehmen und leitet die erhobenen Daten gemäß Punkt (1) sowie die eingezogene Trägerkarte an dieses weiter.

- (5) Das ausgebende Verkehrsunternehmen prüft die Daten. Bei Richtigkeit der Angaben erhält der Fahrgast binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle kostenfrei eine neue, funktionsfähige Trägerkarte und die vorläufige Fahrpreisnacherhebung wird ausgesetzt.
- (6) War der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht im Besitz eines für die von ihm vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweises wird ihm seitens des kontrollierenden Verkehrsunternehmens eine Zahlungsaufforderung über ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Ziffer 7.5.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW zugestellt. Zudem wird dem Fahrgast der dem gültigen Regeltarif entsprechende Betrag für das dem Fahrgast ausgestellte Ersatzticket in Rechnung gestellt ( $14/365 \cdot$  aktueller Preis des Schönes-JahrTicket NRW Vorkasse). Weiterführende rechtliche Ansprüche des Verkehrsunternehmens (z. B. in Betrugsfällen) bleiben hiervon unberührt.

### 3.1.2 Multi-applikative Trägerkarten und Trägerkarten, die nicht im Besitz eines Verkehrsunternehmens stehen

- (1) Ist eine Trägerkarte mit dem Kontrollgerät nicht auslesbar, so wird dem Fahrgast eine Zahlungsaufforderung über ein Erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Ziffer 7.5.2 der Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW ausgestellt. Die Trägerkarte darf nur dann eingezogen werden, wenn ein Betrugsverdacht vorliegt.
- (2) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle mit der Ausgabestelle seiner Trägerkarte in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Trägerkarte vorzunehmen. Das Prüfpersonal unterrichtet den Fahrgast entsprechend.
- (3) Dem kontrollierenden Verkehrsunternehmen ist durch den Fahrgast, ggf. über die Ausgabestelle der Trägerkarte, binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle nachzuweisen, dass die Trägerkarte ausgetauscht wurde und der Fahrgast zum Zeitpunkt der Kontrolle über einen für die von ihm vorgenommene Fahrt gültigen Fahrausweis verfügt hat. In diesem Fall wird die Zahlungsaufforderung ohne weitere Kosten für den Fahrgast niedergeschlagen.

## 3.2 Einstiegskontrollsysteme (EKS)

- (1) Ist eine Trägerkarte mit einem EKS nicht prüfbar, ist der Fahrgast verpflichtet, für die von ihm gewünschte Fahrt einen Fahrausweis zum Regeltarif zu erwerben. Dem Fahrgast wird seitens des kontrollierenden Verkehrsunternehmens eine Bescheinigung ausgestellt, dass seine Trägerkarte bei der Kontrolle elektronisch nicht geprüft werden konnte.
- (2) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich binnen 14 Tagen ab Zeitpunkt der Kontrolle mit der Ausgabestelle seiner Trägerkarte in Verbindung zu setzen und einen Austausch der Trägerkarte vorzunehmen. Das Prüfpersonal unterrichtet den Fahrgast entsprechend.
- (3) Weist der Fahrgast binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Kontrolle dem kontrollierenden Verkehrsunternehmen nach, dass er im Besitz eines zum Zeitpunkt der Kontrolle gültigen Fahrausweises war, werden ihm durch das für die Ausgabe der Trägerkarte verantwortliche Verkehrsunternehmen (beim SemesterTicket NRW durch das vertragsbetreuende Verkehrsunternehmen) die Kosten für den Fahrausweis gemäß (1) erstattet. Auf Wunsch des Fahrgastes ist das vertragsbetreuende Verkehrsunternehmen verpflichtet, das kontrollierende Verkehrsunternehmen über den erfolgten Austausch der Trägerkarte zu informieren.
- (4) Ein Einzug der Trägerkarte erfolgt nur dann, wenn ein Betrugsverdacht vorliegt. In diesem Fall werden auch die personenbezogenen Daten des Fahrgastes erhoben. Dem Fahrgast wird ggf. in Verbindung mit einer Zahlungsaufforderung über ein erhöhtes Beförderungsentgelt eine Bescheinigung über den Einzug der Trägerkarte ausgestellt.

## 4. Änderung der Daten

Bei Änderungen, die die Daten auf dem Chip betreffen, muss die Trägerkarte zur Durchführung der Änderung beim Vertragsverkehrsunternehmen vorgelegt werden. Änderungen der Bankverbindung und der Adresse können ohne Chipkartenvorlage durchgeführt werden.

Bei in Textform eingereichten Änderungswünschen mit Auswirkungen auf die im Chip abgespeicherten Daten oder wenn eine Änderung in den unternehmenseigenen Verkaufsstellen nicht möglich ist, wird dem Trägerkarteninhaber vom Vertragsverkehrsunternehmen eine neue Trägerkarte mit den geänderten Daten auf dem Postweg zugesandt.

Die alte Trägerkarte ist unverzüglich nach Erhalt der neuen Trägerkarte dem Vertragsverkehrsunternehmen (bei der: DB Vertrieb GmbH, Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg) vor Ort oder auf dem Postweg vorzulegen. Eventuelle Verluste auf postalischem Weg hat der Trägerkarteninhaber zu verantworten und die entsprechenden Kosten pro Trägerkarte in Höhe von 10,00 Euro zu tragen.

Wird die alte Trägerkarte nicht unverzüglich nach Erhalt der neuen Trägerkarte beim Vertragsverkehrsunternehmen eingereicht, fällt ein Betrag von 10,00 Euro an. Dieser Betrag in Höhe von 10,00 Euro wird ebenfalls erhoben, wenn sich die Trägerkarte in keinem für das Vertragsverkehrsunternehmen wieder verwertbaren Zustand befindet. Nicht wieder verwertbar sind z.B. geknickte, gelochte, getackerte, gestanzte, zerschnittene, von Dritten beschriftete oder stark verschmutzte Trägerkarten. Das auf der alten Trägerkarte vermerkte elektronische Ticket wird vom Vertragsverkehrsunternehmen in den Kundendateien gesperrt und darf nicht mehr zur Fahrt benutzt werden. Weiterhin wird an die zentrale Sperrlistenverwaltung des Vertragsverkehrsunternehmens ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Auf elektronische Trägermedien (z.B. Chipkarten) aufgebrachte elektronische Tickets werden bei Fahrausweiskontrollen etc. elektronisch gesperrt, sofern sie sich auf der Sperrliste befinden.

Für SemesterTickets NRW, bei denen sich die Trägerkarte im Eigentum der Hochschule befindet und über zusätzliche Funktionalitäten verfügt, können bilateral zwischen Verkehrsunternehmen und Hochschulverwaltung in Abstimmung mit den Vertragsparteien hiervon abweichende Regelungen vereinbart werden.

## 5. Verlust oder Zerstörung der Trägerkarte

Der Verlust oder die Zerstörung der Trägerkarte ist dem Vertragsverkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Trägerkarte ist zerstört, wenn sie sich in keinem für das Vertragsverkehrsunternehmen wieder verwertbaren Zustand befindet. Die Trägerkarte wird in der Kundendatei des Vertragsverkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird ein entsprechender Vermerk an die zentrale Sperrlistenverwaltung des Vertragsverkehrsunternehmens weitergeleitet. Für die Ersatzausgabe der abhanden gekommenen oder zerstörten Trägerkarten wird ein Betrag von 10,00 Euro berechnet. Für jede weitere Ersatzausgabe innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes wird ein Betrag von 20,00 Euro (inklusive Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro) erhoben. Die Ersatz-Trägerkarte ist unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nur in den von den Vertragsverkehrsunternehmen bekannt gegebenen unternehmenseigenen Verkaufsstellen erhältlich oder wird auf Wunsch zugesandt. Für Fahrten, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatz-Trägerkarte getätigt wurden, erfolgt keine Erstattung.

## 6. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die Daten der elektronischen Tickets des NRW-Tarifs werden auch mit dem Ziel verwendet, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Ticket-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen. Hierfür gibt es eine landesweit gültige Sperrliste, in der alle nach Anhang 7, Ziffer 1 auf Veranlassung der Fahrgäste und der Verkehrsunternehmen gesperrten elektronischen Tickets eingetragen werden. Folgende Daten werden hierfür übermittelt: Kartenummer, Vertragsverkehrsunternehmen, Verkaufsterminalnummer, Fahrausweistyp und Datum der Ausgabe. Die Verkehrsunternehmen melden hierzu täglich die von Ihnen gesperrten Tickets über ein Verbundsystem an das Landessystem. Dieses fasst die Meldungen zusammen und stellt die Daten als Gesamtsperlliste allen Verkehrsunternehmen zur Verfügung.

Auf Chipkarten des NRW-Tarifs werden nach dem Standard ((eTicket-Deutschland die letzten zehn Kontrolldatensätze gespeichert. Diese dienen als Nachweis und digitaler Kundenbeleg bei Reklamationen.

Die auf der Chipkarte gespeicherten Daten werden zum Zwecke der Missbrauchsanalyse an das landesweite System des Tarifverantwortlichen weitergeleitet. Die Speicherung der Daten erfolgt in anonymisierter Form, die persönlichen Angaben werden umgehend gelöscht.

Bei der Kontrolle von elektronischen Tickets wird durch die Prüfgeräte nach dem Standard ((eTicket-Deutschland ein Kontrolltransaktion erzeugt. Diese wird als digitaler Kundenbeleg auf der Chipkarte gespeichert sowie an das landesweite System des Tarifverantwortlichen weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt zum Zwecke der Missbrauchsanalyse und wird nach dieser umgehend gelöscht. Der Kontrolldatensatz erhält Informationen unter anderem über den Zeitpunkt der Kontrolle, jedoch keine kundenbezogenen Daten. Er wird nicht mit persönlichen Daten in Verbindung gesetzt. Er ermöglicht daher keine Bildung von Nutzer- oder Bewegungsprofilen.

## Anhang 12: Tarifbestimmungen zum NRWplus-Tarif

### 1. Geltungsbereich

Das Ticket NRWplus wird ausgegeben für Fahrtrelationen des SPNV, die außerhalb des Landes NRW beginnen und innerhalb des Landes NRW enden oder umgekehrt (sog. ein- und ausbrechender Verkehr) sowie für Fahrtrelationen mit Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG (Produktklassen ICE, IC/EC), sofern Start- und/oder Zielbahnhof innerhalb des Landes NRW liegen.

Darüber hinaus gilt das Ticket NRWplus im ÖSPV aller Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften in NRW in der/den/dem Tarifzone/n, Tarifgebiet/en, Stammgebiet/en der Stadt/Gemeinde innerhalb von NRW, in der der Start- und/oder Zielbahnhof liegt. Als Start- bzw. Zielbahnhof gilt der auf dem Ticket angegebene Bahnhof. Darüber hinaus abweichende Geltungsbereiche ergeben sich aus der Tabelle in Ziffer 4.

### 2. NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück

#### 2.1 Berechtigte

Zur Nutzung sind sowohl Erwachsene als auch Kinder berechtigt. Als Kinder gelten Personen im Alter ab 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahre.

#### 2.2 Fahrausweise

Das NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück wird als Ticket (1. oder 2. Wagenklasse) nach den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) bzw. des DB/NE-Anstoßverkehrs (BB Anstoßverkehr) in Kombination mit dem Aufpreis für die Nutzung der Verkehrsmittel der Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften (außer Zügen des SPNV) für Einzelfahrten oder Hin- und Rückfahrten ausgegeben.

Als NRWplus Einzelfahrt bzw. Hin&Rück im Sinne dieser Bestimmungen gelten:

- NRWplus Einzelfahrt Erwachsene
- NRWplus Einzelfahrt Kinder
- NRWplus Hin&Rück Erwachsene
- NRWplus Hin&Rück Kinder

#### 2.3 Verkauf

Das Ticket kann im personenbedienten Verkauf der DB / DB-Agenturen sowie an bestimmten Ticketautomaten im SPNV erworben werden. Es erfolgt kein Bordverkauf.

#### 2.4 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich für die Fahrtstrecke im Schienenverkehr nach den BB Personenverkehr. Für die Fahrt mit den Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften gilt es bei Fahrtstrecken im Schienenverkehr bis 100 km an dem auf dem Ticket angegebenen Geltungstag bis zum Betriebschluss. Bei Fahrtstrecken im Schienenverkehr über 100 km gilt das Ticket für die Hin- und Rückfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag bis Betriebschluss. Maßgeblich ist das Datum des letzten Zangenabdrucks auf dem Ticket. Als Betriebschluss gilt bei den Verkehrsunternehmen der Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe oder der Abschluss der Nachtfahrten am Folgetag.

## 2.5 Fahrtunterbrechungen

Innerhalb der Geltungsdauer des Tickets kann die Fahrt innerhalb der Fahrtstrecke im Schienenverkehr beliebig oft unterbrochen werden. An den Orten der Fahrtunterbrechung gilt das Ticket nicht in den jeweiligen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften.

## 2.6 Erstattung

Für die Erstattung gelten die BB Personenverkehr Ziffer 4. Eine Erstattung ausschließlich des Aufpreises wegen Nichtausnutzung ist ausgeschlossen.

## 2.7 Sonstige Bestimmungen

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem Betreiber des jeweils genutzten Verkehrsmittels zustande. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Unternehmens, in dessen Verkehrsmitteln sich der Kunde befindet.

## 3. NRWplus Monat

### 3.1 Berechtigte

Zur Nutzung des NRWplus Monat sind Inhaber einer persönlichen Streckenzeitkarte der Produktklasse ICE berechtigt.

### 3.2 Fahrausweise

Das NRWplus Monat wird als Monatsaufpreis ICE im Einzelkauf oder im Abonnement ausschließlich zu persönlichen ICE Monats- und Jahreskarten sowie ICE Jahreskarten im Abo für die Benutzung des ÖSPV der Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften im jeweiligen Geltungsbereich ausgegeben.

NRWplus Monat als Monatsaufpreise ICE werden ausgegeben zu persönlichen

- ICE-Monatskarten im Einzelkauf
- ICE-Monatskarten im Abonnement
- ICE-Jahreskarten

### 3.3 Verkauf

NRWplus Monat können nur in den von der DB AG bezeichneten Verkaufsstellen erworben werden. Es erfolgt kein Bordverkauf.

### 3.4 Geltungsdauer

Die NRWplus Monat gelten im angegebenen Zeitraum zur Nutzung des ÖPNV im jeweiligen Geltungsbereich analog der zugehörigen ICE Streckenzeitkarte.

### 3.5 Nachweis der Gültigkeit

NRWplus Monat gelten nur in Verbindung mit der entsprechenden ICE Streckenzeitkarte.



### 3.6 Fahrtunterbrechungen

Innerhalb der Geltungsdauer des Tickets kann die Fahrt innerhalb der Fahrtstrecke im Schienenverkehr beliebig oft unterbrochen werden. An den Orten der Fahrtunterbrechung gilt das Ticket nicht in den jeweiligen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbünde sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften.

### 3.7 Erstattungen

Eine Erstattung ausschließlich des Aufpreises wegen Nichtausnutzung ist ausgeschlossen.

## Erweiterte Geltungsbereiche des NRWplus-Tarifs

### 1 Rhein-Ruhr

Fahrberechtigung für die Preisstufe A im Tarifgebiet in dem der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt. In den tariflich geteilten Städten Dortmund, Essen, Düsseldorf, Duisburg und Wuppertal gilt das Ticket im gesamten Stadtgebiet.

#### Erweiterte Gültigkeit

| Zielbahnhof/Haltepunkt | Mit NRWplus erreichbare Stadt/Gemeinde |   |    |
|------------------------|--|---|----|
|                        | Tarifgebiet                            | Tarifgebiet                                 |    |
| Aldekerk               | 01                                     | Straelen                                    | 10 |
| Alpen                  | 16                                     | Sonsbeck                                    | 84 |
| Boisheim               | 31                                     | Nettetal                                    | 20 |
| Castrop-Rauxel Hbf     | 28                                     | Datteln                                     | 18 |
| Castrop-Rauxel Hbf     | 28                                     | Waltrop                                     | 29 |
| Dinslaken              | 13                                     | Schermbeck/Hünxe                            | 14 |
| Dortmund-Mengede       | 37                                     | Waltrop                                     | 29 |
| Dülken                 | 31                                     | Schwalmtal                                  | 30 |
| Geldern                | 04                                     | Neukirchen-Vluyn/Rheurd                     | 11 |
| Geldern                | 04                                     | Sonsbeck                                    | 84 |
| Geldern                | 04                                     | Straelen                                    | 10 |
| Goch                   | 86                                     | Uedem                                       | 77 |
| Kleve                  | 80                                     | Kranenburg                                  | 81 |
| Moers                  | 22                                     | Geldern/Issum                               | 04 |
| Moers                  | 22                                     | Kamp-Lintfort                               | 02 |
| Moers                  | 22                                     | Neukirchen-Vluyn/Rheurd                     | 11 |
| Recklinghausen Hbf     | 17                                     | Oer-Erkenschwick                            | 18 |
| Rheinberg(Rhein)       | 12                                     | Kamp-Lintfort                               | 02 |
| Viersen                | 31                                     | Niederkrüchten über Schwalmtal (Linie SB88) | 60 |
| Wesel                  | 03                                     | Schermbeck/Hünxe                            | 14 |
| Xanten                 | 83                                     | Kalkar                                      | 78 |
| Xanten                 | 83                                     | Sonsbeck                                    | 84 |

### 2 Rhein-Sieg

Fahrberechtigung für das jeweilige Tarifgebiet der Stadt/Gemeinde in dem der jeweilige Start- und Zielbahnhof liegt. Für die Nutzung der SB 60 ist zusätzlich ein Schnellbuszuschlag nach dem VRS-Gemeinschaftstarif zu zahlen.

### 3 Aachen

Fahrberechtigung für die Preisstufe 1 im Stammgebiet in dem der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt.

#### Erweiterte Gültigkeit

| Zielbahnhof/Haltepunkt | Mit NRWplus erreichbare Stadt/Gemeinde |        |
|------------------------|--|--------|
|                        | Linie                                  |        |
| Aachen Hbf             | Kelmis (B)                             | 24     |
| Aachen Hbf             | Vaals (NL)                             | 25, 33 |
| Aachen Schanz          | Kelmis (B)                             | 24     |
| Aachen Schanz          | Vaals (NL)                             | 25, 33 |
| Aachen West            | Kelmis (B)                             | 24     |
| Aachen West            | Vaals (NL)                             | 25, 33 |
| Aachen-Rothe Erde      | Kelmis (B)                             | 24     |
| Aachen-Rothe Erde      | Vaals (NL)                             | 25, 33 |
| Eilendorf              | Kelmis (B)                             | 24     |
| Eilendorf              | Vaals (NL)                             | 25,33  |
| Herzogenrath           | Alsldorf                               |        |
| Herzogenrath           | Kerkrade (NL)                          | 34     |
| Herzogenrath           | Würselen                               |        |
| Herzogenrath-Aug-S-P   | Alsldorf                               |        |
| Herzogenrath-Aug-S-P   | Kerkrade (NL)                          | 34     |
| Herzogenrath-Aug-S-P   | Würselen                               |        |
| Herzogenrath-A-Merk.   | Alsldorf                               |        |
| Herzogenrath-A-Merk.   | Kerkrade (NL)                          | 34     |
| Herzogenrath-A-Merk.   | Würselen                               |        |
| Kohlscheid             | Alsldorf                               |        |
| Kohlscheid             | Kerkrade (NL)                          | 34     |
| Kohlscheid             | Würselen                               |        |

### 4 WestfalenTarif, Teilraum Ruhr-Lippe

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde in der der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt und für folgende fest definierte angrenzende Städte/Gemeinden.

#### Gültigkeit

| Zielbahnhof/Haltepunkt | Tarifgebiet | Mit NRWplus erreichbare |             |
|------------------------|-------------|-------------------------|-------------|
|                        |             | Stadt/Gemeinde          | Tarifgebiet |
| Brügge (Westf.)        | 48500       | Halver                  | 48030       |
| Iserlohn               | 48600       | Hemer                   | 48150       |
| Kamen                  | 42390       | Bergkamen               | 42400       |
| Lendringsen            | 48170       | Hemer                   | 48150       |
| Lippstadt              | 49160       | Erwitte                 | 49170       |
| Lippstadt              | 49160       | Wadersloh               | 53340       |
| Lünen Hbf              | 42190       | Bergkamen               | 42400       |
| Menden                 | 48170       | Hemer                   | 48150       |
| Neheim-Hüsten          | 44260       | Ense                    | 49240       |
| Neheim-Hüsten          | 44260       | Sundern                 | 44270       |
| Neuenrade              | 48090       | Werdohl                 | 48100       |
| Selm                   | 42180       | Olfen                   | 55080       |
| Soest                  | 49230       | Lippetal                | 49430       |
| Soest                  | 49230       | Möhnesee                | 49280       |
| Unna                   | 42490       | Bergkamen               | 42400       |
| Werdohl                | 48100       | Neuenrade               | 48090       |
| Werl                   | 49220       | Ense                    | 49240       |
| Werl                   | 49220       | Wickede                 | 49520       |
| Werne                  | 42200       | Bergkamen               | 42400       |
| Wickede (Ruhr)         | 49520       | Ense                    | 49240       |

### 5 WestfalenTarif, Teilraum Münsterland

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde in der der jeweilige Start- oder Zielbahnhof liegt und für folgende fest definierte angrenzende Städte/Gemeinden.

#### Gültigkeit

| Zielbahnhof/Haltepunkt | Tarifgebiet | Mit NRWplus erreichbare |             |
|------------------------|-------------|-------------------------|-------------|
|                        |             | Stadt/Gemeinde          | Tarifgebiet |
| Ahaus                  | 57840       | Heek                    | 57830       |
| Altenberge             | 51700       | Laer                    | 51800       |
| Bocholt                | 57670       | Rhede                   | 57660       |
| Borken                 | 57650       | Heiden                  | 57590       |
| Capelle (Westf.)       | 55550       | Ascheberg               | 55560       |
| Emsdetten              | 51220       | Saerbeck                | 51020       |
| Greven                 | 51010       | FMO                     | 51920       |
| Lengerich (Westf.)     | 51940       | Lienen                  | 51950       |
| Lengerich (Westf.)     | 51940       | Tecklenburg             | 51930       |
| Neubeckum              | 53330       | Ennigerloh              | 53320       |
| Reken                  | 57580       | Heiden                  | 57590       |
| Rheine                 | 51780       | Neuenkirchen            | 51770       |
| Steinfurt-Burgstein.   | 51730       | Wettringen              | 51760       |
| Steinfurt-Burgstein.   | 51730       | Horstmar                | 51810       |
| Steinfurt-Burgstein.   | 51730       | Metelen                 | 51890       |
| Warendorf              | 53110       | Sassenberg              | 53180       |

### 6 WestfalenTarif, Teilraum TeutoOWL

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde, in der der jeweilige Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt.

### 7 WestfalenTarif, Teilraum Hochstift

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde, in der der jeweilige Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt.

### 8 WestfalenTarif, Teilraum Westfalen-Süd

Fahrberechtigung für die jeweilige Stadt/Gemeinde, in der der jeweilige Start- bzw. Ziel-Bahnhof liegt und für folgende fest definierte angrenzende Städte/Gemeinden.

#### Gültigkeit

| Zielbahnhof/Haltepunkt | Tarifgebiet | Mit NRWplus erreichbare |             |
|------------------------|-------------|-------------------------|-------------|
|                        |             | Stadt/Gemeinde          | Tarifgebiet |
| Olpe                   | 80500       | Wenden                  | 80700       |
| Olpe                   | 80500       | Drolshagen              | 80400       |
| Rudersdorf (Siegen)    | 81800       | Netphen                 | 81600       |
| Siegen                 | 81500       | Freudenberg             | 81400       |
| Siegen-Weidenau        | 81500       | Netphen                 | 81600       |

## Anhang 13: Tarifbestimmungen eezy.nrw

### 1. Nutzungsvoraussetzungen

eezy.nrw ist ein entfernungsbasiertes Tarifangebot und Vertriebsverfahren für den gesamten Nahverkehr im Bundesland Nordrhein-Westfalen, bei dem der Fahrpreis erst im Nachgang der durchgeführten Fahrt automatisch ermittelt wird.

Voraussetzung für den Zugang zu eezy.nrw ist

- der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit einem an eezy.nrw teilnehmenden Kundenvertragspartner (in der Regel ist dies ein Verkehrsunternehmen), und
- die Verwendung eines Mobiltelefons mit installierter Applikation („App“) des Kundenvertragspartners, mit dem die Nutzungsvereinbarung geschlossen wurde.
- Die Nutzungsvereinbarung zwischen Kund:innen und KVP kann weitere Nutzungsvoraussetzungen regeln.
- Die erforderliche Mitwirkung der Kund:innen am Vertriebsprozess in eezy.nrw ist in Anlage 4 beschrieben.

### 2. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für alle tarifräumübergreifenden Fahrten mit eezy.nrw auf allen Linien oder Linienabschnitten der Verkehrsunternehmen (nachfolgend Verbundverkehrsmittel), die in den folgenden Verkehrsverbänden sowie Verkehrs- und Tarifgemeinschaften zusammengeschlossen sind:

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR),
- Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS),
- Aachener Verkehrsverbund (AVV),
- WestfalenTarif GmbH (WTG).

Die kommunalen Grenzen der oben genannten Verbände und Gemeinschaften bilden in eezy.nrw 4 Tarifräume innerhalb von Nordrhein-Westfalen, die in Anlage 1 dargestellt sind.

Außerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sind weitere Verbundverkehrsmittel in eezy.nrw einbezogen. Betreffende Linien bzw. Linienabschnitte dieser Verbundverkehrsmittel sind in Anlage 3 getrennt für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und den Öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) aufgeführt. Die genannten Linien bzw. Linienabschnitte dürfen mit Fahrtberechtigungen für eezy.nrw genutzt werden, sofern die Fahrt in mindestens einem der oben genannten Tarifräume verläuft.

### 3. Fahrdauer und Fahrtberechtigung

#### 3.1 Beginn, Ende und Dauer einer Fahrt

Die Kund:innen bestätigen durch Betätigung eines Buttons, Sliders o.ä. in der verwendeten App, dass eine Fahrt angetreten wird („Check-in“). Ebenso bestätigen die Kund:innen in der App die Beendigung der Fahrt („Check-out“) oder werden, sofern die App dies unterstützt, durch diese nach Vorwarnung aktiv ausgecheckt („Be-out“).

Der Check-in muss vor dem Betreten des Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen erfolgt sein. Die Bepreisung der Fahrt startet zum Zeitpunkt der Anfahrt des erstgenutzten Verbundverkehrsmittels und endet mit dem Ausstieg aus dem letztgenutzten Verbundverkehrsmittel einer Fahrt. Nach dem Verlassen des letztgenutzten Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen muss unmittelbar der Check-out durch den Fahrgast vorgenommen werden, wenn dieser eine Check-out basierte App nutzt.

Der Geltungszeitraum einer Fahrt beginnt mit dem Check-in. Die Starthaltestelle wird in Abhängigkeit von der verwendeten App basierend auf den Standortdaten automatisiert ermittelt oder ist von den Kund:innen aktiv zu bestätigen bzw. anzugeben.

Die Fahrt endet entweder

- an der Zielhaltestelle, die infolge eines Check-outs/ Be-outs der Kund:innen in Abhängigkeit der verwendeten App und auf Basis der Standortdaten des Smartphones automatisiert ermittelt oder von den Kund:innen aktiv zu bestätigen bzw. anzugeben ist, oder
- 420 Minuten (maximaler Geltungszeitraum für eine Fahrt) nach Check-in an der zuletzt durchfahrenen Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde oder
- wenn sich die Kund:innen offensichtlich nicht mehr im Geltungsbereich von eezy.nrw nach Abschnitt 2 bewegen, an der zuletzt im Geltungsbereich von eezy.nrw nach Abschnitt 2 durchfahrenen Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde.

Umstiege und Fahrtunterbrechungen haben keinen Einfluss auf die Fahrt.

### 3.2 Fahrtberechtigung

Mit dem Check-in wird den Kund:innen systemseitig eine Fahrtberechtigung in der verwendeten App bereitgestellt.

Die Fahrtberechtigung ist nicht übertragbar.

Die Fahrtberechtigung kann auch Zubuchungen nach Abschnitt 6 umfassen.

Mit dem Check-out/ Be-out wird die erteilte Fahrtberechtigung systemseitig entzogen.

Ebenso wird bei Überschreitung des maximalen Geltungszeitraums nach Abschnitt 3.1 die Fahrtberechtigung automatisch durch das System entzogen. Eine neue Fahrtberechtigung kann jedoch automatisch neu vergeben werden. Sofern die technischen Voraussetzungen vorliegen, werden die Kund:innen über den Entzug der Fahrtberechtigung durch die App informiert (z. B. per Push-Benachrichtigung). Es gilt die zuletzt durchgeführte Haltestelle, die systemseitig erfasst wurde, als preisbildend für die Fahrpreisberechnung. Sollte eine neue Fahrtberechtigung ausgestellt werden, beginnt eine neue Fahrt.

## 4. Fahrpreisberechnung für einzelne Fahrten

Der Fahrpreis für die Person setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, der je Fahrt erhoben wird, und einem entfernungsbezogenen Preisbestandteil, der sich aus dem Produkt des anzuwendenden Leistungspreises je Kilometer mit der Länge der geometrischen Strecke zwischen Start (Haltestelle des Einstiegs in das erstgenutzte Verbundverkehrsmittel) und Ziel (Haltestelle des Ausstiegs aus dem letztgenutzten Verbundverkehrsmittel) in Kilometern ergibt. Diese Strecke wird nachfolgend als „Luftlinie“ bezeichnet.

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel nur in einem Taritraum nach Anlage 1, wird der Grund- und Leistungspreis des jeweiligen Taritraums nach den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen der Taritraume bepreist und die Länge der Luftlinie auf volle Kilometer aufgerundet. Dies gilt auch für die Abschnitte der Luftlinie, die außerhalb von Nordrhein-Westfalen verlaufen bzw. für die Nutzung einer Linie oder eines Linienabschnitts außerhalb von Nordrhein-Westfalen nach Anlage 3. Der Gesamtpreis einer einzelnen Fahrt wird auf volle Cent aufgerundet.

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel durch mehrere Taritraume nach Anlage 1, unterliegt die Fahrpreisberechnung für NRW-weite Fahrten folgenden Berechnungsregeln:

- Es wird der Grundpreis für NRW-weite Fahrten nach der jeweils gültigen Preistafel von eezy.nrw erhoben.
- Die Länge der Luftlinie zwischen Start und Ziel wird abschnittsweise für jeden berührten Taritraum sowie für Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen bestimmt. Zur Bestimmung der Luftlinienabschnitte ist der geografische Schnittpunkt der Start-Ziel-Luftlinie an den Taritraumgrenzen maßgeblich.

- Anschließend werden die Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen im gleichen Verhältnis, wie die Luftlinienabschnitte der Tarifräume zueinanderstehen, auf diese verteilt. Die sich hieraus ergebende Länge des Luftlinienabschnitts je Tarifraum wird kaufmännisch auf volle Kilometer auf- oder abgerundet.
- Der entfernungsbezogene Preisbestandteil ist die Summe des Produktes zwischen dem Leistungspreis je Tarifraum nach der jeweils gültigen Preistafel von ezy.nrw und dem ermittelten Kilometerwert je Tarifraum.

Kund:innen können ihren Fahrweg zwischen Start und Ziel innerhalb des Geltungsbereichs von ezy.nrw in Richtung auf ihr Ziel frei wählen und hierbei beliebige Umstiege vornehmen. Ein Umstieg wird als solcher registriert, wenn Kund:innen ein Fahrzeug verlassen und in ein anderes einsteigen.

Eine Unterbrechung der Fahrt ist zulässig, sofern die zulässige Fahrdauer nach Abschnitt 3.1 nicht überschritten wird.

Sofern innerhalb einer Fahrt die vollständige Rückkehr (Starthaltestelle entspricht der Zielhaltestelle mit zwischenzeitlicher Nutzung von Verbundverkehrsmitteln) oder die teilweise Rückkehr (Luftlinie zwischen Start und der am weitesten vom Start entfernten Umstiegshaltestelle ist mehr als 3 mal größer als die Luftlinie zwischen Start und Ziel) zum Start erfolgt, wird die Fahrt geteilt und für die Fahrpreisberechnung als zwei Fahrten gewertet:

- Es wird eine erste Fahrpreisberechnung für die Luftlinie vom Start zu der am weitesten vom Start entfernten Umstiegshaltestelle durchgeführt.
- Es wird eine zweite Fahrpreisberechnung für die Luftlinie von dieser Umstiegshaltestelle zum Ziel durchgeführt.
- Beide Fahrpreise werden getrennt in Rechnung gestellt.
- Die Anwendung der Preisdeckel nach Abschnitt 5 bleibt hiervon unberührt.

## 5. Preisdeckel

### 5.1 Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von einem Kalendermonat. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Kalendermonat durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe.

Der Kalendermonat beginnt ab dem ersten Tag des Monats um 0:00 Uhr und endet am letzten Tag des Monats um 23:59 Uhr. Es werden alle Fahrten in den eTarifen in NRW hinzugezählt, die innerhalb dieses Zeitraums beendet wurden. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Kalendermonats. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen Monatsdeckel ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Bepreisung der Fahrt beendet wurde.

Der Monatsdeckel kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller ezy-Fahrten in NRW den in der NRW-Tarifpreistafel angegebenen Wert des ezy.nrw-Preisdeckels übersteigt. Durch andere Preisdeckel wie 24-Stunden-Deckel oder Fahrtendeckel rabattierte Fahrten fließen lediglich in Höhe des jeweiligen Preisdeckels in den Preisdeckel für einen Monat ein.

### 5.2 Preisdeckel für 24 Stunden

Der Preisdeckel gilt für einen Zeitraum von maximal 24 Stunden. Er begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle in diesem Zeitraum durchgeführten Fahrten auf eine maximale Höhe.

Der Zeitraum von 24 Stunden beginnt mit der ersten Fahrt, nachdem ein ggf. vorhergehender Abrechnungszeitraum des Preisdeckels für 24 Stunden des Kunden abgeschlossen wurde und gilt für alle Preisdeckel in ganz NRW unabhängig von der tariflichen Zugehörigkeit der Fahrt. Es werden alle Fahrten in den ezy-Tarifen in NRW hinzugezählt, die innerhalb dieses Zeitraums begonnen und beendet wurden. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses

Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Abrechnungszeitraums. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen 24-Stunden-Zeitraum ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Bepreisung der Fahrt begonnen oder beendet wurde.

Der Preisdeckel eines Tarifraums kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller Fahrten innerhalb dieses Tarifraums den in den jeweils gültigen Tarifbestimmungen der Tarifräume angegebenen Wert übersteigt.

Der eezy.nrw-Preisdeckel kommt zur Anwendung, sobald der Fahrpreis für die Summe aller eezy-Fahrten in NRW den in der NRW-Tarifpreistafel angegebenen Wert des eezy.nrw-Preisdeckels übersteigt.

### 5.3 Preisdeckel für eine Fahrt

Preisdeckel für eine Fahrt in den Tarifräumen ergeben sich aus den jeweils aktuellen Tarifbestimmungen der Tarifräume.

## 6. Zubuchungen

### 6.1 Zubuchungsoptionen

Bei Fahrten mit eezy.nrw können beim Check-in für die gesamte Fahrt weitere Zubuchungen ausgewählt werden, sofern diese über die App angeboten werden:

- Mitnahme erwachsener Personen  
Es können maximal 10 weitere erwachsene Personen pro Fahrt hinzugebucht werden.
- Mitnahme von Kindern  
Die Anzahl der Zubuchungen von Kindern ist beliebig. Näheres zur Definition von Kindern ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.
- Mitnahme von Fahrrädern  
Die Anzahl der Zubuchungen darf die Anzahl der zusammenfahrenden Personen nicht übersteigen. Näheres zur Fahrradmitnahme von Kindern ist in den Beförderungsbedingungen geregelt.
- Fahrten in der 1. Klasse in Nahverkehrszügen  
Der Aufpreis für die 1. Klasse wird für die gesamte Fahrt berechnet, auch wenn in bestimmten Fahrtabschnitten andere Wagenklassen als die 1. Klasse genutzt werden.

### 6.2 Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel für einen Monat gilt für die Zubuchungen von erwachsenen Personen und Kindern für Fahrten in der 2. Klasse. Dieser gilt nicht für Zubuchungen von Fahrrädern und Fahrten in der 1. Klasse. Der Preisdeckel der Zubuchung wird für jede zugebuchte Person separat berechnet, wobei der Zeitraum des Kalendermonats der Zubuchung an den Zeitraum des Kalendermonats der Person gekoppelt ist, die die Zubuchung durchgeführt hat.

### 6.3 Preisdeckel für 24 Stunden

Für alle Zubuchungen gelten eigenständige 24-Stunden-Preisdeckel. Der Preisdeckel der Zubuchung wird für jede zugebuchte Person oder jedes zugebuchte Fahrrad separat berechnet, wobei der 24-Stundenzeitraum der Zubuchung an den 24-Stundenzeitraum der Person gekoppelt ist, die die Zubuchung durchgeführt hat.

Bei Nutzung der 1. Klasse gelten für diese Fahrten separate Preisdeckel. Die Regelung gilt für mitgenommene Personen entsprechend. Der 24-Stunden-Zeitraum sowie der Preisdeckel für Fahrten in der 2. Klasse bleiben davon unberührt. Der Gesamtpreis von Fahrten in 1. Und 2. Klasse übersteigt den Preisdeckel für Fahrten in der 1. Klasse nicht.

## 7. Fahrausweisprüfung

Bei Fahrausweisprüfungen zeigen die Kund:innen die erteilte Fahrtberechtigung in der App auf dem Display des Mobiltelefons dem Prüfpersonal vor. Die Bedienung des Mobiltelefons obliegt den Kund:innen. Da die Fahrtberechtigung persönlich ausgestellt wird, sind die Kund:innen verpflichtet, im Rahmen der Fahrausweisprüfung auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zu belegen.

Kann keine gültige Fahrtberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein Erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben.

## 8. Erstattungen

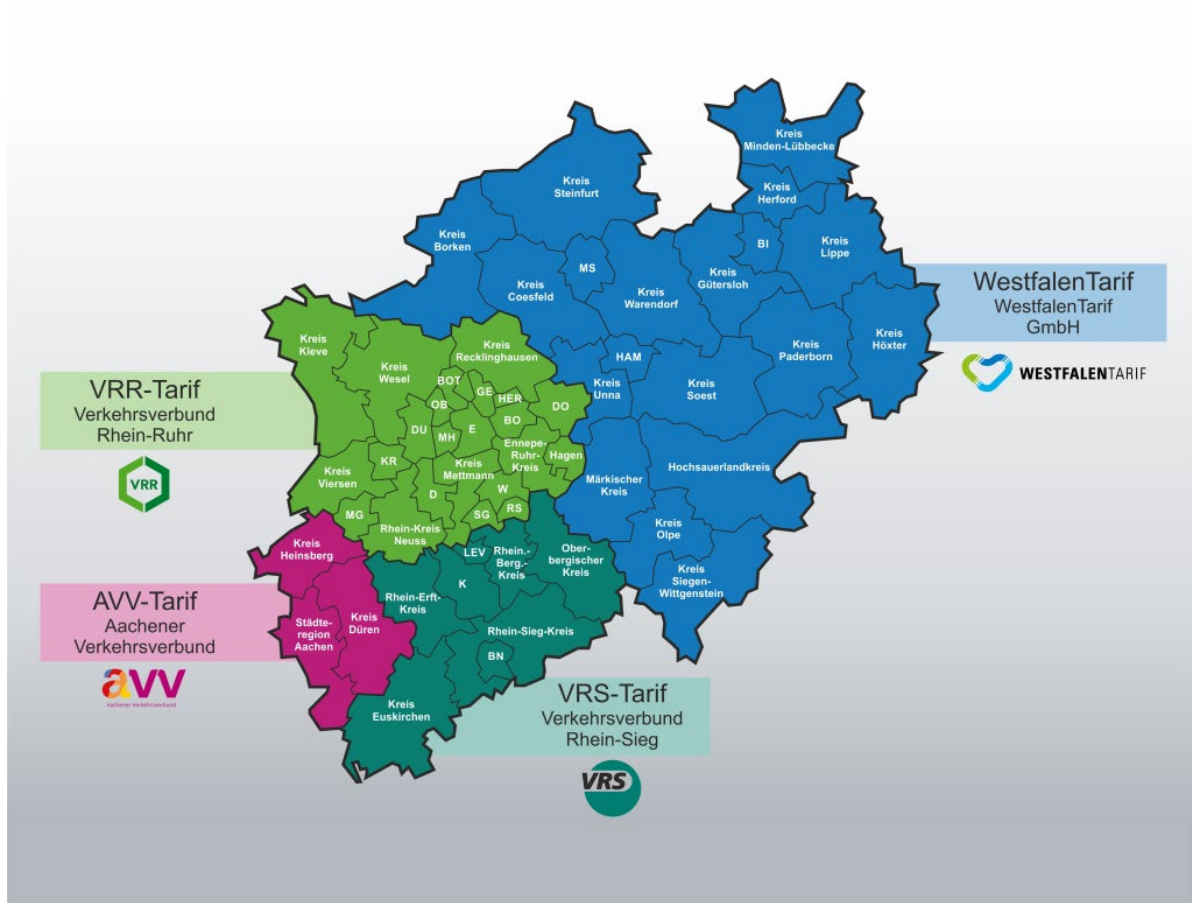
Erstattungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Stellen Kund:innen nach der Fahrt fest, dass durch die Applikation ein unkorrekter Tarif berechnet oder eine durch eine betriebsbedingte Störung erhöhte Preisberechnung in Rechnung gestellt wurde, so haben Kund:innen dies innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice des Kundenvertragspartners zu melden. Stellt der Kundenservice fest, dass den Kund:innen ohne eigenes Verschulden ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird ihnen der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.



## 9. Anlagen

### 9.1 Anlage 1: Übersicht der Tarifräume in eezy.nrw



## 9.2 Anlage 2: Tarifbestimmungen der regionalen eezy-Tarife

### 9.2.1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Für den Tarif eezy VRR gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, vgl. [www.vrr.de/de/service/downloads](http://www.vrr.de/de/service/downloads).

### 9.2.2 Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Für den Tarif eezy VRS gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Rhein-Sieg, vgl. [www.vrs.de/service/downloadcenter](http://www.vrs.de/service/downloadcenter).

### 9.2.3 Aachener Verkehrsverbund

Für den Tarif eezy avv gelten die Tarifbestimmungen des Aachener Verkehrsverbund, vgl. [www.avv.de/de/service/downloads](http://www.avv.de/de/service/downloads).

### 9.2.4 WestfalenTarif

Für den Tarif eezy Westfalen gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarif, vgl. [www.westfalentarif.de/Service/befoerderungsbedingungen-tarifbestimmungen](http://www.westfalentarif.de/Service/befoerderungsbedingungen-tarifbestimmungen).

### 9.3 Anlage 3: Linien und Linienabschnitte mit Anwendung von eezy.nrw außerhalb von Nordrhein-Westfalen

#### 9.3.1 Linien und Linienabschnitte des Schienenpersonennahverkehrs

| Land        | Linienabschnitt     | Kursbuchstrecke | Linie | Zugeordneter Tarifraum |
|-------------|---------------------|-----------------|-------|------------------------|
| Niederlande | bis Venlo Station   | 485             | RE13  | VRR                    |
| Niederlande | bis Arnhem Centraal | 420             | RE19  | VRR                    |

#### 9.3.2 Linien und Linienabschnitte des Öffentlichen Straßengebundenen Personenverkehrs

| Land        | Gemeinde                                   | ÖSPV-Linie    | Zugeordneter Tarifraum |
|-------------|--|---------------|------------------------|
| Belgien     | bis Kelmis, Bruch                          | Linie 24      | AVV                    |
| Niederlande | bis Vaals, Busstation                      | Linie 25      | AVV                    |
| Niederlande | Venlo                                      | Linie 29      | VRR                    |
| Niederlande | bis Vaals, Flats                           | Linie 33      | AVV                    |
| Niederlande | bis Kerkrade, Loch Crombacherstraat        | Linie 17 / 44 | AVV                    |
| Niederlande | bis Kerkrade, Busstation                   | Linie 34      | AVV                    |
| Niederlande | bis Kerkrade, Bleijerheide Schumerstraat   | Linie 54      | AVV                    |
| Niederlande | bis Kerkrade, Bleijerheide Pricksteenweg   | Linie 54      | AVV                    |
| Niederlande | bis Heerlen, Avantis (Gewerbegebiet)       | Linie 74      | AVV                    |
| Niederlande | ’s Heerenberg                              | Linie 91      | VRR                    |
| Niederlande | Millingen a.d. Rijn                        | Linie 60      | VRR                    |
| Niederlande | bis Vaals, Heuvel                          | 350           | AVV                    |
| Niederlande | bis Sittard-Geleen, Sittard Station        | SB 3          | AVV                    |
| Niederlande | Nijmegen/Groesbeek                         | SB 58         | VRR                    |
| Niederlande | bis Roerdalen, Vlodropperweg               | Multibus      | AVV                    |
| Niederlande | bis Echt-Susteren, Prinsenbaan             | Multibus      | AVV                    |
| Niederlande | bis Sittard-Geleen, Sportcentrumlaan       | Multibus      | AVV                    |
| Niederlande | bis Sittard-Geleen, Lange Voer             | Multibus      | AVV                    |
| Niederlande | bis Beekdaelen, A Gen Bies/Wilhelminaplein | Multibus      | AVV                    |

## 9.4 Anlage 4: Besondere Tarifbestimmungen für easyConnect Stufe 2

### 9.4.1 Tarifgrundsätze

Bei easyConnect handelt es sich um ein zunächst bis Ende 2024 befristetes Pilotprojekt, bei dem im Rahmen der easyConnect Stufe 2 eine entfernungsabhängige Tarifierung auf dem SPNV-Korridor Köln – Aachen – Maastricht unter Verwendung eines smartphonebasierten Check-In/Check-Out-Systems zur Anwendung kommt.

Bei der Nutzung von easyConnect Stufe 2 kommen auf den nordrhein-westfälischen Streckenabschnitten grundsätzlich die Tarifbestimmungen für eezy avv bzw. eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (siehe Anlage 14).

Ergänzend kommen auf dem niederländischen Streckenabschnitt die Tarifbestimmungen von Arriva in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

### 9.4.2 Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Nutzung von easyConnect Stufe 2:

- Registrierung als Kunde in der naveo-App.
- Vor Durchführung des Check-In muss in der naveo-App aktiviert werden, dass eine grenzüberschreitende Fahrt im SPNV-Pilotkorridor angetreten wird.
- Alle weiteren Nutzungsvoraussetzungen können den Tarifbestimmungen für eezy avv bzw. eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage 14 Ziffer 2) entnommen werden.

### 9.4.3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf den SPNV-Pilotkorridor Köln-Aachen-Maastricht. Die Nutzung der über easyConnect ausgegebenen Fahrtberechtigung ist ausschließlich auf diesem Streckenkorridor und den dort verkehrenden SPNV-Linien (gem. Anlage 2o der Tarifbestimmungen des AVV) sowie im Vor- und Nachlauf auf den Buslinien im Stadtgebiet Aachen zulässig.

### 9.4.4 Fahrdauer und Fahrtberechtigung

#### 9.4.4.1 Beginn, Ende und Dauer einer Fahrt

Es gelten die landesweiten Regelungen gemäß Tarifbestimmungen für eezy avv bzw. eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage 14 Ziffer 4.1).

#### 9.4.4.2 Fahrtberechtigung

Die Fahrtberechtigung ist ausschließlich auf dem SPNV Korridor Köln – Aachen – Maastricht (gem. Anlage 2o der Tarifbestimmungen des AVV) sowie im Vor- und Nachlauf auf den Buslinien im Stadtgebiet Aachen gültig.

Im Übrigen gelten die landesweiten Regelungen gemäß Tarifbestimmungen für eezy avv bzw. eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage 14 Ziffer 4.2).

### 9.4.5 Fahrdauer und Fahrtberechtigung

Die Fahrpreisermittlung einer einzelnen Fahrt bei easyConnect Stufe 2 erfolgt über die Erhebung eines Grundpreises und eines entfernungsabhängigen Arbeitspreises.

#### 9.4.5.1 Anwendung des Grundpreises

Der jeweilige Grundpreis wird in dem Land erhoben, in dem die Fahrt begonnen wird.

Check-in in den Niederlanden:

Bei erfolgtem Check-in auf niederländischem Gebiet wird der niederländische Grundpreis gemäß der jeweils gültigen Tarifbestimmungen von Arriva erhoben. Die Gültigkeitsdauer dieses Grundpreises bleibt für die gesamte Fahrt bestehen, sofern bei einem Umstieg in den Niederlanden die Umsteigedauer von 35 Minuten nicht überschritten wird. Bei Überschreiten der Umsteigedauer von 35 Minuten erfolgt eine erneute Erhebung des Grundpreises.

Check-in in NRW:

Bei erfolgtem Check-In auf nordrhein-westfälischem Gebiet kommt der Grundpreis unter Berücksichtigung der bestehenden Regularien gemäß der Tarifbestimmungen für eezy avv oder eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

#### 9.4.5.2 Beginn, Ende und Dauer einer Fahrt

Bei der Nutzung von easyConnect Stufe 2 kommen der Höhe nach unterschiedliche Preise je zurückgelegtem Kilometer zur Anwendung.

Berechnung der Streckenlänge und des Arbeitspreises in den Niederlanden:

Der Arbeitspreis für den zurückgelegten Reiseweg wird auf Basis der streckenbezogenen niederländischen Tariflogik im Bahnverkehr berechnet. Im Rahmen des Piloten berechnet sich die zurückgelegte Strecke auf Basis der jeweils aktuell gültigen Tarifeinheitenkarte in den Niederlanden mit dem aktuell bei Arriva gültigen Kilometerspreis.

Berechnung der Streckenlänge und des Arbeitspreises in NRW:

Für den nordrhein-westfälischen Streckenabschnitt kommen die jeweils gültigen Preise je Entfernungskilometer („Luftlinienprinzip“) unter Berücksichtigung der bestehenden Regularien gemäß der Tarifbestimmungen für eezy avv, eezy VRS oder eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Für den Fall einer grenzüberschreitenden Fahrt beginnt bzw. endet die Tarifierung nach eezy avv bzw. eezy.nrw am Punkt der Grenzüberschreitung auf dem SPNV-Pilotkorridor (gem. Anlage 2o).

### 9.4.6 Preisdeckel

#### 9.4.6.1 Preisdeckel für einen Monat in NRW

Für die nordrhein-westfälischen Fahrtabschnitte gelten die NRW-weiten Regelungen im Kontext des Preisdeckels für einen Monat sowie die hierbei zur Anwendung kommende Höhe des Preisdeckels für einen Monat in NRW unverändert.

Die niederländischen Streckenabschnitte finden keinerlei Berücksichtigung im Kontext der vorgenannten Monats-Preisdeckelung in NRW. Auch der niederländische Grundpreis bleibt bei Fahrtantritt auf niederländischer Seite bei der Monats-Preisdeckelung in NRW unberücksichtigt.

Nach Erreichen des Monats-Preisdeckels in NRW erfolgt bei der Zurücklegung von niederländischen Streckenabschnitten eine Bepreisung und Abrechnung dieser Abschnitte sowie des niederländischen Grundpreises gegenüber dem Nutzer weiterhin in voller Höhe.

#### 9.4.6.2 Preisdeckel für 24 Stunden in NRW

Für die nordrhein-westfälischen Fahrtabschnitte gelten die NRW-weiten Regelungen im Kontext der 24-Stunden Preisdeckelung sowie die hierbei zur Anwendung kommende Höhe des 24-Stunden-Preisdeckels in NRW unverändert.

Die niederländischen Streckenabschnitte finden keinerlei Berücksichtigung im Kontext der vorgenannten 24-Stunden-Preisdeckelung in NRW. Auch der niederländische Grundpreis bleibt bei Fahrtantritt auf niederländischer Seite bei der 24-Stunden-Preisdeckelung in NRW unberücksichtigt.

Nach Erreichen der 24-Stunden-Preisdeckelung in NRW erfolgt bei der Zurücklegung von niederländischen Streckenabschnitten eine Bepreisung und Abrechnung dieser Abschnitte sowie des niederländischen Grundpreises gegenüber dem Nutzer weiterhin in voller Höhe.

#### 9.4.7 Zubuchungsoptionen

Bei Aktivierung von easyConnect Stufe 2 sind keine weiteren Zubuchungen (sowohl Mitnahme von Personen inkl. Kindern, Fahrrädern als auch der 1. Klasse) bei Fahrtantritt möglich.

#### 9.4.8 Fahrausweisprüfungen

Es gelten die landesweiten Regelungen gemäß Tarifbestimmungen für eezy avv bzw. eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage 14 Ziffer 9).

#### 9.4.9 Erstattungen

- 1) Erstattungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2) Stellen Kunden nach der Fahrt fest, dass durch die Applikation ein unkorrekter Tarif berechnet oder eine durch eine betriebsbedingte Störung erhöhte Preisberechnung in Rechnung gestellt wurde, so haben Kunden dies innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice des Kundenvertragspartners zu melden. Stellt der Kundenservice fest, dass den Kunden ohne eigenes Verschulden ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird ihnen der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.

#### 9.4.10 Vertriebliche Mitwirkung durch die Kunden

Die Mitwirkungspflichten der Pilotkunden bei Nutzung von easyConnect Stufe 2 kommen unverändert gemäß der Tarifbestimmungen für eezy avv bzw. eezy.nrw in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (siehe Anlage 14 Ziffer 10).

## 9.5 Anlage 4: Vertriebliche Mitwirkung durch die Kunden

Zwischen Check-in und Check-out wird der Standort der Kund:innen über die im Mobiltelefon verfügbaren Dienste zur Standortbestimmung erfasst und per Datenkommunikation (mobiles Internet oder ggf. WLAN) an das Hintergrundsystem des KVP übermittelt. Diese Informationen sind erforderlich, um den Reiseweg zwischen Start und Ziel im Hintergrundsystem nachvollziehen und damit auch die Berechnung des Fahrpreises durchführen zu können. Daher muss während der gesamten Reise

- das Mobiltelefon betriebsbereit vorgehalten werden,
- die Standortbestimmung/Ortung aktiviert sein,
- die mobile Internet-Nutzung eingeschaltet bleiben (kein Flug- oder kein Offline-Modus),
- das Display den vollständigen Inhalt der Fahrberechtigung für Fahrausweisprüfungen anzeigen können.

Die Bewegungssensorik des Mobiltelefon wird ggf. verwendet, um den Kund:innen bestimmte Komfortfunktionen über die App bereitstellen zu können (z. B. Erinnerung an Check-out). Das Senden solcher Push-Benachrichtigungen ist jedoch nur möglich, wenn das Mobiltelefon der Kund:innen dies unterstützt und die Kund:innen dies nicht aktiv unterdrückt haben.

Die Nutzungsvereinbarung zwischen Kund:innen und KVP kann weitere, im Wesentlichen technische Mitwirkungspflichten durch die Kund:innen regeln.



## Anhang 14:

# Tarifbestimmungen zum JobTicket NRW

### 1. Allgemeines zum JobTicket NRW

Das JobTicket NRW kann von Arbeitgebern mit einem Sitz in Nordrhein-Westfalen bezogen werden, die bereits einen regionalen Vertrag über die Abnahme von regionalen Tickets für ihre Mitarbeiter abgeschlossen haben (Variante 1) oder von Arbeitgebern, die einen solchen Vertrag nicht abgeschlossen haben (Variante 2). Im Rahmen der Ticketmerkmale finden für das JobTicket NRW die Regelungen zum SchönesJahrTicket NRW Abo (vgl. Ziffern 4.2.2.3, 4.2.2.4 der Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif) Anwendung, wenn aus diesem Anhang keine speziellen Regelungen hervorgehen.

### 2. Variante 1

#### 2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Ein Arbeitgeber mit einem Sitz in Nordrhein-Westfalen kann über einen bereits bestehenden regionalen Vertrag für einzelne Mitarbeiter JobTickets NRW abnehmen. Zum Bezug der Tickets müssen die Mitarbeiter an einem Standort in Nordrhein-Westfalen beschäftigt und von einem am jeweiligen Standort geltenden regionalen Vertrag umfasst sein. Der Arbeitgeber muss keine bestimmte Anzahl an Tickets abnehmen.

2.1.2 Es gelten grundsätzlich die jeweiligen bestehenden Vertragsgrundlagen in Verbindung mit den einschlägigen regionalen Tarifbestimmungen insbesondere bei

- weiteren Voraussetzungen an den Mitarbeiterbegriff,
- den Vertragslaufzeiten
- den Abonnementbedingungen und
- den Regelungen für eine Kündigung

des regionalen Ticketangebotes.

#### 2.2 Fahrpreis

Auf den monatlichen Fahrpreis des SchönesJahrTickets NRW Abo für Jedermann wird ein festgelegter Rabatt gewährt. Dieser ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen Regeltarif und JobTicketNRW-Tarif, der aus der von dem Kompetenzzentrum Marketing NRW kontinuierlich veröffentlichten Preistafel hervorgeht.

### 3. Variante 2

#### 3.1 Voraussetzungen

3.1.1 Ein Arbeitgeber mit einem Sitz in Nordrhein-Westfalen kann für seine ständig beschäftigten Mitarbeiter, die an einem Standort in Nordrhein-Westfalen beschäftigt sein müssen, JobTickets NRW beziehen. Als ständig beschäftigte Mitarbeiter gelten der/die Geschäftsführer sowie alle Arbeitnehmer, die in einem vertraglich festgelegten Dienstverhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen, darunter auch.

- Arbeitnehmer mit einer Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr sowie
- Geringfügig Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen bis 450,00 €.

3.1.2 Der Arbeitgeber muss für die Abnahme von JobTickets NRW einen Vertrag mit einem Kundenvertragspartner sowie der VRS GmbH in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum Marketing NRW abschließen (Grundvertrag).

3.1.3 Eine Mindestabnahmemenge von fünf Tickets pro Arbeitgeber darf nicht unterschritten werden.

3.1.4 Der Arbeitgeber verpflichtet sich, JobTickets NRW nur an Mitarbeiter als Nutzer weiterzugeben (vgl. Ziffern 3.6.1, 3.6.2).

### 3.2 Vertragsbeginn und -dauer

3.2.1 Der Grundvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragspartner legen einvernehmlich den 01. eines Monats fest, ab dem die Vertragslaufzeit beginnt und die JobTickets NRW für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Dieser Zeitpunkt ist der Vertragsbeginn.

3.2.2 Der von den in Ziffer 3.1.2 genannten Vertragsparteien unterzeichnete Grundvertrag muss spätestens 8 Wochen vor Beginn der Vertragslaufzeit bei dem Kompetenzzentrum Marketing NRW eingegangen sein.

3.2.3 Vertragsgrundlage sind die jeweils gültigen Tarifbestimmungen zum JobTicket NRW. Darüber hinaus regelt der Grundvertrag über diese Tarifbestimmungen hinausgehende Einzelheiten zwischen dem Arbeitgeber und dem Kundenvertragspartner.

### 3.3 Kündigung des Vertrages

3.3.1 Eine Kündigung des Grundvertrages ist jederzeit durch jeden der drei Vertragspartner zum Ende eines Kalendermonats möglich.

3.3.2 Das Recht jedes Vertragspartners zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Arbeitgeber mit der Zahlung in Verzug geraten ist und trotz erfolgter Zahlungserinnerung der Begleichung der offenen Forderungen nicht nachgekommen ist,
- bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers,
- bei nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung durch den Arbeitgeber oder einen seiner Mitarbeiter (vgl. Ziffern 3.1.1, 3.1.4),
- bei einer Abnahme von weniger als fünf JobTickets NRW (vgl. Ziffer 3.1.3) oder
- bei Tarifänderungen

3.3.3 Jedes Kündigungsschreiben bedarf der Textform.

### 3.4 Abonnementvertrag

3.4.1 Der Arbeitgeber und der Kundenvertragspartner schließen mindestens fünf Abonnementverträge ab, aus denen die einzelnen Mitarbeiter zur Nutzung des JobTickets NRW berechtigt sind. Hierfür stellen die Mitarbeiter, die ein Ticket nutzen wollen, ihre Daten dem Arbeitgeber zur Verfügung. Dem Arbeitgeber ist bekannt, dass er die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz seiner Mitarbeiter einzuhalten hat (vgl. auch Ziffer 3.4.3).

3.4.2 Für das JobTicket NRW gelten grundsätzlich die Abonnementbedingungen des SchönesJahrTickets NRW Abo. Näheres zu den Abonnementbedingungen des SchönesJahrTickets NRW Abo regelt Anhang 2. Beim JobTicket NRW gilt folgendes zu beachten:

- die Tickets gelten für einen Kalendermonat (monatliche Fahrberechtigung),
- der monatliche Fahrpreis wird durch den Arbeitgeber als Vertragspartner an den Kundenvertragspartner entrichtet,
- Neubestellungen einzelner Abonnements erfolgen über den Arbeitgeber als Vertragspartner
- Die Kündigung einzelner Abonnements sowie die Rückgabe des Tickets an den Kundenvertragspartner erfolgt über den Arbeitgeber als Vertragspartner.

3.4.3 Der Arbeitgeber kann sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten (vgl. auch Ziffer 3.4.2) eines Dienstleisters bedienen.

3.4.4 Wird der Grundvertrag durch eine Vertragspartei gekündigt, so gelten die einzelnen Abonnementverträge ebenfalls als gekündigt. Der Arbeitgeber trägt dafür Sorge, seine Mitarbeiter über eine Kündigung des Grundvertrages unverzüglich zu unterrichten.

3.4.5 Im Falle einer Kündigung des Grundvertrages kann ein Abonnementvertrag zu den regulären Konditionen des SchönesJahrTickets NRW Abo durch den Nutzer weitergeführt werden. Der Nutzer muss sich dafür selbstständig mit dem Kundenvertragspartner in Verbindung setzen.

### 3.5 Fahrpreis

3.5.1 Auf den monatlichen Fahrpreis des SchönesJahrTickets NRW Abo für Jedermann wird ein festgelegter Rabatt gewährt. Dieser ergibt sich aus dem Differenzbetrag zwischen Regeltarif und JobTicket NRW-Tarif, der aus der von dem Kompetenzcenter Marketing NRW kontinuierlich veröffentlichten Preisliste hervorgeht.

3.5.2 Der zu leistende Gesamtbetrag aller abgenommenen JobTickets NRW ist monatlich seitens des Arbeitgebers an den Kundenvertragspartner zu entrichten.

3.5.3 Der Arbeitgeber darf bei der Weitergabe des JobTickets NRW an seine Mitarbeiter keinen höheren Fahrpreis verlangen als den, den er entsprechend der im Grundvertrag geregelten Bedingungen an den Kundenvertragspartner zahlt.

### 3.6 Vertragsgemäße Nutzung, Prüfungsrecht

3.6.1 Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe von JobTickets NRW an andere Personen ist unzulässig.

3.6.2 Verstöße gegen die vorliegenden Tarifbestimmungen werden grundsätzlich mit Nachforderungen und der außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 3.3.2 geahndet.

3.6.3 Der Kundenvertragspartner ist berechtigt, die Einhaltung dieser Tarifbestimmungen beim Arbeitgeber zu überprüfen oder durch eine beauftragte Organisation überprüfen zu lassen.

## 4. Sperrung / Einzug des Tickets

Liegen die Voraussetzungen für die Nutzung des JobTickets NRW nicht mehr vor (z.B. wegen Kündigung des jeweiligen regionalen Vertrages oder des Grundvertrages), sind die nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde bzw. Verkehrs- oder Tarifgemeinschaften und ihre Partnerunternehmen bzw. die von ihm/ihnen beauftragten Kontrollorgane berechtigt, die jeweiligen Tickets bei einer Kontrolle der Nutzer eines Verkehrsmittels sofort zu sperren oder einzuziehen.

## 5. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif in ihrer jeweils gültigen Fassung.